

# Stadtarchiv Zürich

Stadtarchiv Zürich  
Haus zum Untern Rech, Neumarkt 4, CH-8001 Zürich

Telefon +41 (0)44 266 86 46  
Telefax +41 (0)44 266 86 49  
E-Mail-Adresse: [stadtarchiv@zuerich.ch](mailto:stadtarchiv@zuerich.ch)  
Internet-Adresse: [www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv)

Öffnungszeiten des Lesesaals (3. Stock):  
Dienstag bis Freitag von 0800 bis 1700 Uhr  
(von 1200 bis 1300 Uhr keine Fachauskünfte)

Vorausbestellungen von Büchern  
und Archivalien sind erwünscht

Bücher- und Aktenbestellungen vom Archivlager  
am Neumarkt werden ausgeführt: 0830, 0930,  
1030, 1130, 1330, 1430, 1530 Uhr

Aktenbestellungen aus Aussenlagern:  
Vorausbestellungen bis Mittwochabend  
auf Dienstag folgender Woche

Das Stadtarchiv Zürich ist eine Dienstabteilung  
des Präsidialdepartements der Stadt Zürich

Stadtarchiv Zürich Jahresbericht 2011 / 2012

## Jahresbericht 2011/2012



**STADTARCHIV ZÜRICH**

---

**JAHRESBERICHT 2011/2012**

Herausgeberin      Stadt Zürich  
Stadtarchiv Zürich  
Haus zum Untern Rech  
Neumarkt 4  
CH-8001 Zürich  
stadtarchiv@zuerich.ch

Redaktion            Anna Pia Maissen, Max Schultheiss

Text                    Anna Pia Maissen, Max Schultheiss,  
Karin Beck, Nicola Behrens,  
Barbara Haldimann, Roger Peter,  
Halina Pichit, Kerstin Seidel,  
Caroline Senn, Konrad Siegenthaler,  
Roger Peter, Christian Casanova

Lektorat             Andrea Linsmayer, Max Schultheiss,  
Anna Pia Maissen

Layout                Mario Florin, Zürich

Druck                 Staffel Druck, Zürich

Auflage                1000 Exemplare

Preis                  CHF 10.– (ältere Jahresberichte gratis  
solange Vorrat)

Bild Umschlagseite: Quaibrücke, Projekt 1881

© Stadtarchiv Zürich 2013

# INHALT

Einleitung	5
Personal	9
Vorarchiv	13
Dossierbildung (Kerstin Seidel)	15
Archiv	20
Bibliothek	39
Benützung	40
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	49
Archiv-Informatik	61
Raum und Einrichtung	63
Impressionen zur Sanierung des Hauses Neumarkt 4 (Barbara Haldimann)	63
Aktuelle Bestände	75
Einführung: Von den «glimmenden Rändern» (Anna Pia Maissen)	76
«Ach! Krieg ist wirklich eine grausame Notwendigkeit» (Max Schultheiss)	79
Pestalozziwiese: Ein Ort, wo Köpfe rollten? (Caroline Senn)	105
Tadeln, klagen, motzen (Karin Beck)	119
«Er war Künstler schlechthin. Er war einer!» (Halina Pichit)	133
Wenn Pläne Geschichten erzählen: Zürich – die Stadt am See? (Konrad Siegenthaler)	169
Der Zugang zu den eigenen Vormundschaftsakten (Nicola Behrens)	179

Dank	191
Anhang	197
Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Zürich	197
Archiv	197
Bibliothek	202
Neuere Pulikationen des Stadtarchivs Zürich	205

# EINLEITUNG

---

«History is that certainty produced at the point where the imperfections of memory meet the inadequacies of documentation», lässt der scharfzüngige britische Autor Julian Barnes in einem Buch sein Romanpersonal einen fiktiven französischen Historiker zitieren.<sup>1</sup>

Nun – dass das Gedächtnis ein wunderbares, aber selektives Instrument ist, wissen wir aus eigener Erfahrung. Aber wie steht es mit der Unzulänglichkeit der Dokumentation?

Natürlich sind in den öffentlichen Archiven nicht *die* Wahrheit oder *alle* Aspekte eines Problems zu finden. Dort gibt es vielleicht eine Sicht – in der Regel die der ausführenden Administration – oder gar mehrere Beleuchtungen eines Themas. Ein oder zwei Stücke mehr, um eine Tat, ein Ereignis oder einen Grund zu erhellen. Archive haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit – das ist auch nicht ihre Aufgabe. So ist es schon in der Definition ihres Sammelgebietes, sei dies thematisch, geografisch oder nach Aufgaben, festgelegt. Doch wie können wir solche Dokumentationen überhaupt richtig anlegen? Sehen wir uns doch die Sache einmal genauer an.

Die Worte «Archiv» und «archivieren» sind keine geschützten Begriffe. Alle glauben zu wissen, was sie bedeuten, und alle glauben, selbst ein Archiv zu haben. Als «Archiv» wird heute alles Mögliche bezeichnet: vom physischen Aufbewahrungsort über die nicht mehr aktuelle Website, von der beliebigen Sammlung bis zum allumfassenden Begriff des Informations- und Wissensreservoirs im kulturwissenschaftlichen Sinne.

Gleichzeitig ist das Wort «Archiv» eine Projektionsfläche für allerhand Vorstellungen und Tätigkeiten geworden. «Was ist nicht alles ein Archiv heutzutage?», schrieb die kanadische Philosophieprofessorin Rebecca Comay 2002 in ihrem Buch *Lost in the Archive*. «In diesen erinnerungssüchtigen Zeiten – verfolgt von den Ansprüchen der Geschichte, überwältigt von den schwindelerregenden Möglichkeiten neuer Technologien – präsentiert sich das Archiv als der ulti-

<sup>1</sup> Julian Barnes: *The sense of an ending*, London 2011, S. 17.

mative Erfahrungshorizont.»<sup>2</sup> Dieser «ultimative Erfahrungshorizont» kann aber auch ganz schnell zu einem Erinnerungs-Tsunami führen, in dem wir zum Schluss zu ertrinken drohen. Denn wir befinden uns in einem Zeitalter, in dem es immer mehr Akten gibt, aber in immer mehr Akten immer weniger drinsteht. Angesichts der wachsenden Aktenmassen wird eine gezielte Auslese immer wichtiger.

Für Archivarinnen und Archivare ist «Archiv» jedoch der Begriff für eine exakt umrissene Institution mit einem definierten Auftrag, nämlich der Archivierung. Die Kernaufgabe der Archivierung schliesst die Übernahme, Bewertung, Erschliessung und die dauerhafte Aufbewahrung von Unterlagen staatlicher und nicht-staatlicher Herkunft sowie das Zugänglichmachen des Archivguts ein. Und: Die Archivierung betrifft den auf das Langfristige ausgerichteten Teil des Lebenszyklus von Unterlagen. Archive sind demnach nicht nur Orte der Aufbewahrung, sondern nach international festgelegten Regeln strukturierte und bewirtschaftete Informationsspeicher – physische, aber auch ideelle Räume. Über diese Grundfunktionen der Archivierung herrscht ein internationaler Konsens.

Dabei gilt die Bewertung der Unterlagen, also die Beurteilung, welche Akten (sei dies nun analog oder digital) langfristig aufbewahrt werden sollen, als die «Königsdisziplin». Welche Unterlagen genügen, um ein Geschäft nachvollziehbar werden zu lassen? Welche Auswahl ist ausreichend, um auch für spätere Generationen Aufgaben, Tätigkeiten und Mentalitäten sichtbar zu machen?

In der Ausführung ihrer Arbeiten sind Archivarinnen und Archivare gerade nicht die Generierer einer gewaltigen Erinnerungsmaschine. Ihre Aufgabe ist das Gegenteil: Durch eine professionelle Bewertung der angebotenen Unterlagen werden im Durchschnitt nur rund 10 bis 15 Prozent des Geschäftsgutes als aufbewahrungswürdig bezeichnet – und zwar sowohl innerhalb der Verwaltungen wie auch in Privatunternehmen. Archivarinnen und Archivare sind aus dieser Perspektive wahrlich nicht die «Müllverwerter», deren archivalischer Achtsamkeit kein Fitzelchen entgeht<sup>3</sup>, sondern tatsächlich die «Entsorger vom Dienst».

<sup>2</sup> Rebecca Comay: *Lost in the Archive*, Toronto 2002, S. 12.

<sup>3</sup> Roman Bucheli: *Gedächtnisspeicher*. *Neue Zürcher Zeitung*, 11./12. April 2009, S. B3.

Archivierung ohne Bewertung schafft Menge; Archivierung mit Bewertung schafft Wissen. Eine sorgfältige Bewertung schafft nicht nur Reduktion, sondern Verdichtung, Sichtbarmachung der Grundstrukturen. Damit werden Archivbestände erst eigentlich interpretierbar. Gleichzeitig mit der Bewertung werden auch die Auswahlkriterien transparent gemacht. In einem öffentlichen Archiv ist so die Herkunft und Auswahl des Archivguts verlässlich nachzuvollziehen. Gegenüber der Suche in einem unstrukturierten Meer von Material, das oft schwer durchschaubaren Interessen dient, positionieren sich die öffentlichen Archive damit als Orte des Vertrauens: die Herkunft und Auswahl der Unterlagen ist dort offengelegt.

«Der Mensch nimmt seine Gegenwart auslesend wahr», schrieb der Mediävist Arnold Esch – wir erfahren dadurch, so sagt er, «die Wahrheit nach Mass»<sup>4</sup>. Was aber ist das Mass der Wahrheit? Mit der Anwendung der Bewertung versuchen wir Archivarinnen und Archivare, der Wahrheit über die Nutzungsperspektive hinaus das richtige Mass zu geben. Gute Forscherinnen und Forscher werden darüber nicht die Fassung verlieren; sie werden die Chance ergreifen und die richtigen Fragen dazu stellen, die Perspektiven richten, Lücken erkennen und die Massstäbe ihrer Erkenntnis hoffentlich richtig legen. Denn ohne Kreativität, Fantasie, Scharfsinn und Blick für das Wesentliche bleibt jede Forschung, jede Recherche bloss eine Pflichtübung – anstatt Kür.

In diesem Sinne hat das Stadtarchiv Zürich in den letzten zehn Jahren mit seinem Bereich Vorarchiv entscheidende Schritte in Sachen «prospektive Bewertung» gemacht. Durch die Systematisierung des Anbiere- und Ablieferungsvorgangs sowie den Einbezug der anbietenden städtischen Institutionen in den Bewertungsprozess von Beginn an können wir unsere Bewertungsentscheide transparent und nachvollziehbar machen. Mit unserem Engagement im Umgang mit Akten während des gesamten Lebenszyklus – also von der Entstehung über die Nutzung, Speicherung, Archivierung und Herausgabe bis zur eventuellen Entsorgung – können wir uns dem Ziel der Reduktion nähern. Machen wir uns jedoch keine Illusionen: Zürich als eine der grössten Schweizer Verwaltungen mit rund 29'000 Mitarbeitenden wird gemäss unserer Einschätzung in Zukunft nicht weniger,

<sup>4</sup> Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift, Band 240 (1985), S. 558.



sondern mit den steigenden Aufgaben, rechtlichen Vorgaben und Einwohnerzahlen mehr Unterlagen produzieren. Und das papierlose Büro wird auch in der nächsten Zeit eine flimmernde Fata Morgana aus der Küche der IT-Propaganda bleiben.

Die jahrzehntelange Beschäftigung des Stadtarchivs mit der Zürcher Stadtverwaltung und die Beratung der Zürcher Behörden und Dienstabteilungen in Sachen Records Management hat zu einem der grössten und spannendsten Projekte geführt: Sofern der Stadtrat 2013 sein Einverständnis gibt, wird eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus allen Departementen unter Federführung des Stadtarchivs Richtlinien für ein Records Management in der Stadtverwaltung Zürich erarbeiten. Dieses umfassende Regelwerk soll Basis für die Verwaltung von digitalen Informationen werden. Denn Informationen sind nämlich – so sagte die Chefin von IBM, Virginia Rometty, kürzlich in einem Interview – «the next great natural resource». Auch deshalb müssen wir mit einem professionellen Dokumentenmanagement zu ihnen Sorge tragen.

Womit sich das Stadtarchiv darüber hinaus in seinen Kerngeschäften und mit Projekten beschäftigt hat, können Sie im Detail im ersten Teil unseres Berichts nachlesen. Auch wenn wir 2011 und 2012 durch die – in manchen Teilen doch recht abenteuerliche – Sanierung des Hauses Neumarkt 4 in unseren Tätigkeiten stark eingeschränkt waren, so sind doch grosse Schritte vorwärts gemacht worden.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtarchiv möchte ich für ihre gute Arbeit in den letzten zwei Jahren danken. Ihre Flexibilität, Unerschütterlichkeit und ihr stets hilfsbereiter Umgang mit unseren Nutzerinnen und Nutzern hat neben ihrer Sachkenntnis und Professionalität im Kerngeschäft dafür gesorgt, dass das Stadtarchiv trotz den Herausforderungen des Umbaus in unserem Hause weiterfunktionieren konnte. Der Zweijahresbericht 2011/2012 ist ein Beweis ihrer Leistungskraft und ihres Dienstleistungsverständnisses.

Anna Pia Maissen, Direktorin Stadtarchiv Zürich

## PERSONAL

---

Anna Pia Maissen, Dr. phil. Roger Peter, Dr. phil.	Direktorin Stadtarchiv Bereichsleiter Vorarchiv und E-Archiv, stv. Direktor Stadtarchiv
Robert Dünki, Dr. phil.	Bereichsleiter Archivierung und Recherche (bis 28. 2. 2011)
Max Schultheiss, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter / stv. Leiter Archivierung und Recherche (bis 28. 2. 2011) / Bereichsleiter Archivierung und Recherche (ab 1.3. 2011)
Karin Beck, Lic. phil.	Bereichsleiterin Lesesaal und Bibliothek
Nicola Behrens, Dr. iur.	Stv. Bereichsleiter Archivierung und Recherche / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Halina Pichit, Mag.	Leiterin Kulturarchive / Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Christian Casanova, Dr. phil.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter / Verwaltungsberater
Kerstin Seidel, Dr. phil.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Verwaltungsberaterin
Caroline Senn, Lic. phil.	Stv. Leiterin Lesesaal / Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Nadine Schwald, Lic. phil.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Bibliothekarin
Sabine Kleiner, Lic. phil.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Dokumentationen (bis 31.3. 2012)
Angelika Ruider	Fachfrau Information und Dokumentation (ab 1.7. 2012)
Verena Biscioni-Schuhmacher	Rechnungsführung / Personaladministration / Archivierungen (bis 30. 4. 2012)
Deniz Aka	Interne Administration / Assistentin GL (ab 11.4. 2012)

Patrick Kägi	Mitarbeiter Sekretariat / Sachbearbeitung
Barbara Haldimann	Mitarbeiterin für Personenrecherchen / Archivierungen
Ursula Helbling	Mitarbeiterin für Spezialaufgaben
Friedrich Steinegger	Mitarbeiter Magazine / Logistik (bis 30. 6. 2012)
Stefanie Oechslin	Teamleiterin Magazine / Logistik (ab 1. 7. 2012)
Adem Mustafa	Mitarbeiter Magazine / Logistik (ab 1. 3. 2012)
Konrad Siegenthaler	Buchbinder / Mitarbeiter Kartonage und Magazin

### *Personelle Änderungen*

Dr. Robert Dünki, seit 1990 Mitarbeiter des Stadtarchivs Zürich und Bereichsleiter Archivierung und Recherche, trat am 28. Februar 2011 in den Ruhestand.

Dr. Max Schultheiss, bisher stellvertretender Bereichsleiter Archivierung und Recherche, übernahm per 1. März 2011 die Leitung des Bereichs.

Verena Biscioni-Schuhmacher, Assistentin der Geschäftsleitung und seit 1999 in der Rechnungsführung und Personaladministration im Stadtarchiv Zürich tätig, trat am 30. April 2012 in den Ruhestand.

Deniz Aka übernahm ab 11. April 2012 die Stelle der Assistentin der Geschäftsleitung und der internen Rechnungsführung und Personaladministration.

Friedrich Steinegger, Gruppenleiter Magazin und Logistik seit 2005, trat per 30. Juni 2012 in den Ruhestand.

Stefanie Oechslin übernahm am 1. Juli 2012 die Gruppenleitung Magazine / Logistik.

Adem Mustafa trat am 1. März 2012 die neu geschaffene Stelle als Mitarbeiter in der Assistenz Magazine / Logistik an.

Lic. phil. Sabine Kleiner, wissenschaftliche Mitarbeiterin seit 2008, trat per 31. März 2012 aus dem Stadtarchiv Zürich aus.

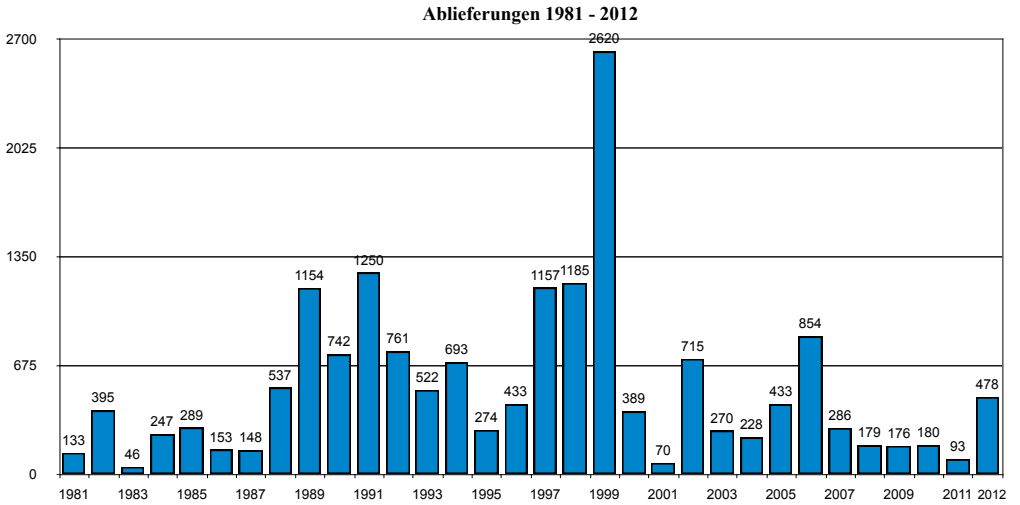
Angelika Ruider-Montag begann ihre Arbeit als Fachfrau Information und Dokumentation und Mitarbeiterin im Lesesaal am 1. Juli 2012.

### *Temporäres Personal 2011 und 2012*

Ruedi Amsler	11.04.2011 – 10.10.2011
Marc Bauer	01.08.2011 – 31.01.2012
Bruno Bleuler	01.11.2010 – 31.08.2012
Rudolf Burkhard	14.09.2004 –
Norbert Carigiet	03.05.2012 – 31.12.2012
Margrit Fehlmann	01.03.2011 – 29.02.2012
Marc Kummer	01.10.2012 –
Marcel Sieber	01.03.2011 – 01.08.2011
Andrea Oertle (Praktikantin, mehrere Einsätze)	27.06.2011 –
Anna Leiser (Mitarbeit Erschlies- sung Bestand Godi Leiser)	21.08.2012 – 31.12.2012

## Ablieferungen 1981–2012

Laufmeter



### Schwerpunkte des vorarchivischen Bereichs in den Jahren 2011–2012

Im Berichtsjahr 2011 wurden von 13 Verwaltungseinheiten Akten übernommen. Der Umfang der amtlichen Ablieferungen betrug zirka 62 Laufmeter. Die im Vergleich zu anderen Jahren relativ geringe Anzahl an Ablieferungen und übernommenen Laufmetern lässt sich damit erklären, dass aufgrund der Sanierung der Magazine am Neumarkt und der damit verbundenen kompletten Auslagerung der Archivbestände ab Sommer 2011 ein Ablieferungsstopp verhängt werden musste.

Zu den wichtigsten Aktenübernahmen aus der Verwaltung gehörten im Jahr 2011 Geschäftsdossiers der Umweltschutzfachstelle im Umfang von 9.5 Laufmetern, die Akten des Stadtärztlichen Dienstes, Stadtarzt Dr. med. Albert Wettstein mit rund 18 Laufmetern und eine Serie mit Akten und Plänen von abgebrochenen Bauten des Amts für Baubewilligungen mit 7 Laufmetern.

Im Jahr 2012 wurden von 16 Verwaltungseinheiten insgesamt zirka 478 Laufmeter Akten übernommen. Die grösste Ablieferung betraf das Sozialdepartement, nämlich allein 215 Laufmeter Sozialhilfeakten aus den Jahren 1991–1996; dazu kamen noch 87 Laufmeter Akten aus dem Bereich der Vormundschaftlichen Massnahmen 1993–1997 sowie 25 Laufmeter Akten der Jugend- und Familienhilfe 1997–2001.

Besonders hervorzuheben sind die Ablieferungen des Museums Rietberg und vom Bürgerasyl-Pfrundhaus. Vom Museum Rietberg konnte erstmals ein umfangreicher Aktenbestand übernommen werden. Es ist das einzige Kunstmuseum für aussereuropäische Kulturen in der Schweiz und besitzt eine international renommierte Sammlung mit Werken aus Asien, Afrika, Amerika und Ozeanien. Übernommen wurden Gästebücher, Akten zu zahlreichen Veranstaltungen des Museums und zum Gebäude sowie eine umfangreiche Pressedokumentation, die bis in die 1950er Jahre zurückreicht. Das Bürgerasyl-

Pfrundhaus übergab dem Stadtarchiv zahlreiche Bände und Akten, von denen die ältesten aus dem Jahr 1840 datieren. Es handelt sich unter anderem um Pfrundverträge, Verzeichnisse der Pfründnerinnen und Pfründner, Inventare über deren Fahrhabe sowie um Kassa- und Kellerbücher, die zum grossen Teil aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Intensiviert wurden in den Berichtsjahren die Beratungen der Verwaltungseinheiten in Sachen Records Management respektive Aktenführung. Der englische Fachbegriff Records Management umfasst sämtliche strategischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, Konzepte, Regeln, Verfahren und Mittel, die für einen ordnungsgemässen Umgang mit Geschäftsunterlagen notwendig sind. Umfassende Analysen und Beratungen wurden bei der Finanzkontrolle, dem Departementssekretariat des Finanzdepartements, dem Forensischen Institut sowie der Suchtpräventionsstelle durchgeführt. Die Beratungstätigkeiten konnten sich seit dem Jahr 2012 auf eine neu entwickelte Aktenplan-Vorlage für die Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich stützen, die von zahlreichen Verwaltungseinheiten positiv aufgenommen und verwendet wurde.

Neben den Kernaufgaben der Überlieferungsbildung war die Abteilung Vorarchiv in den Berichtsjahren 2011 und 2012 massgeblich an der Ausarbeitung einer ausführlichen Vorstudie zur Einführung von Richtlinien für das Records Management in der Stadtverwaltung beteiligt. Diese Vorstudie «Voraussetzungen für ein Kompetenzzentrum Records Management» wurde vom Stadtrat im September 2011 verabschiedet und das Stadtarchiv beauftragt, ein Organisationskonzept für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Records Management zu verfassen. Das Konzept wurde dem Stadtrat im April 2012 vorgestellt, von diesem aber zugunsten eines vorbereitenden Projekts zunächst zurückgestellt. Das Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung» mit Beteiligten verschiedener Departemente und Dienstabteilungen wird im Jahr 2013 starten.

# Dossierbildung

*Kerstin Seidel*

## Wie steht es um Ihre Aktenführung?

Stellen Sie sich vor, der Gemeinderat verlangt Rechenschaft über ein heikles Geschäft einer städtischen Verwaltungseinheit – und diese findet die entsprechenden Akten nicht. Stellen Sie sich vor, eine betroffene Person verlangt Einsicht in ihr eigenes Dossier – und dieses kann nicht oder nur unvollständig vorgelegt werden. Stellen Sie sich vor, die Stadt wird in einen Rechtsstreit verwickelt und kann sich aufgrund der mangelhaften Aktenlage nicht ausreichend verteidigen.

Fehlen Akten zu Verwaltungsgeschäften oder sind sie unvollständig, können für die Stadt Zürich grosse finanzielle und Reputationsschäden entstehen. Aktenführung in der städtischen Verwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern zwingende Voraussetzung für transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln, für die demokratische Meinungsbildung und für die Rechtssicherheit. Aktenführung sollte daher als integraler Bestandteil der Geschäftsführung verstanden werden.

## Grundlagen

Das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007 sowie das Reglement der Stadt Zürich über die Aktenablage und Archivierung (Archivreglement) vom 24. Januar 2001 stellen gewisse Anforderungen an die Aktenführung der Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich. Ziel der im IDG festgelegten Regelungen ist es, «das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern sowie die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern» (§ 1a IDG). Weiter legt das IDG fest, dass die öffentlichen Organe den Umgang mit Informationen so gestalten müssen, dass sie «rasch, umfassend und sachlich» informieren können (§ 4 IDG). Als Informationen werden alle Aufzeichnungen angesehen, welche die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betreffen, unabhängig von ihrer Darstellungsform und ihrem Informationsträger (§3 IDG). Es sind also gleichermaßen digitale und nicht digitale Auf-



zeichnungen gemeint, Schriftstücke ebenso wie Pläne, Bilder, Audio- oder Videoaufnahmen, wenn diese geschäftsrelevant sind.

Gemäss Archivreglement (Art. 4) sind die Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich dafür verantwortlich, «dass [...] die Akten vollständig, verlässlich und abrufbar sind, so dass sich die Geschäftsvorgänge daraus jederzeit nachvollziehen lassen».

## Geregelte Aktenführung

Die Verwaltungseinheiten müssen also mittels organisatorischer und technischer Massnahmen sicherstellen, dass Authentizität, Benutzbarkeit, Integrität und Zuverlässigkeit der Akten gewährleistet sind.<sup>1</sup>

Was bedeutet das? Akten müssen von der Person abgefasst worden sein, die vorgibt, sie erstellt zu haben, und sie müssen korrekt datiert sein (Authentizität). Sie müssen vollständig sein; nach ihrem Abschluss dürfen sie nicht mehr verändert werden (Integrität). Alle geschäftlichen Aktivitäten müssen sich in den Akten glaubwürdig, vollständig und genau widerspiegeln (Zuverlässigkeit). Und schliesslich müssen die Akten nachgewiesen, in nützlicher Frist auffindbar und benutzbar sein (Benutzbarkeit).<sup>2</sup>

Aus organisatorischer Sicht sind drei Bausteine für eine geregelte Aktenführung nötig: das Prinzip der Dossierbildung, ein Ordnungssystem (Aktenplan, Registraturplan) sowie explizit ausformulierte Richtlinien oder Organisationsvorschriften zur Aktenführung. Im Folgenden soll das Prinzip der Dossierbildung näher betrachtet werden.

## Was ist ein Dossier?

In einem Dossier oder einer Akte sind alle Unterlagen zu einem Geschäft zusammengefasst. Ein vollständiges Dossier dokumentiert den Stand eines Geschäfts und macht getroffene Entscheide nachvollziehbar. Alle Bearbeitungsschritte eines Geschäfts können anhand des Dossiers nachvollzogen werden. Das massgebliche Masterdossier, das in der Regel von der federführenden Organisationseinheit

<sup>1</sup> Begriffe gemäss ISO-Norm 15489-1: Information und Dokumentation. Schriftgutverwaltung, Teil 1: Allgemeines.

<sup>2</sup> Vgl. Alexandra Lutz (Hg.): Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1. Ein Leitfa-den zur qualitätssicheren Aktenführung, Berlin/Wien/Zürich 2012, S. 19 f.

geführt wird, zeichnet sich durch Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Originalität aus. Es ist zentral abgelegt und registriert. Alle relevanten Unterlagen sollten sich im Masterdossier befinden und nicht in den privaten Ablagen der Mitarbeitenden.

Für jedes Geschäft wird ein Dossier (Geschäfts-, Fall-, Projekt- oder Sachdossier) angelegt. Für Protokolle oder ähnliche Unterlagentypen werden in der Regel Jahresdossiers gebildet, die am Ende eines Jahres oder eines Schuljahres, also mehr oder weniger willkürlich, abgeschlossen werden. Jedes Dossier ist einer Position im Ordnungssystem eindeutig zugeordnet.

Das Prinzip der Dossierbildung, verbunden mit einer Ablage gemäss Aktenplan, wahrt den Entstehungszusammenhang und Geschäftskontext von Unterlagen. Doppel- oder gar Mehrfachablagen werden im Idealfall verhindert, und die jeweiligen Dokumente und Dossiers können bei Bedarf leicht wieder aufgefunden werden.

## Lebensphasen eines Dossiers

Heutzutage spricht man gerne vom «Lebenszyklus» von Dossiers bzw. Dokumenten. Der Begriff des Zyklus mag für eine Abfolge von Geschäften, die nach einem immer gleichen Schema ablaufen und damit gewissermassen zyklisch wiederkehren, treffend sein. Für das einzelne Dossier ist er jedoch eher verwirrend. Ein Dossier durchläuft einen linearen Prozess. Mit Blick auf das Dossier könnte daher auch von seinen Lebensphasen gesprochen werden.

Dossiers müssen in allen ihren Lebensphasen nach Regeln, die in Organisationsvorschriften bzw. einer Policy festgelegt werden sollten, bewirtschaftet werden.<sup>3</sup> Eröffnet wird ein Dossier, wenn ein Geschäft ausgelöst wird, beispielsweise durch eine Kundenanfrage. In diesem Moment wird das Dossier an der vorgesehenen Position im Aktenplan angelegt. Die nötigen Metadaten wie Titel, Eröffnungsdatum, Bearbeiter/in usw. werden vergeben.

Es folgt die aktive oder dynamische Phase der laufenden Bearbeitung. Alle geschäftsrelevanten Unterlagen werden zum Dossier hinzugefügt. Ist das Geschäft erledigt, wird das Dossier abgeschlossen.

<sup>3</sup> Eine Muster-Vorlage für eine Records Management Policy bzw. Organisationsvorschriften für die Aktenführung bietet die Beilage 1 zum Standard eCH-0026: Umsetzungshilfe Records Management, abrufbar unter [www.ech.ch](http://www.ech.ch) (24.04.2013).

Anschliessend verbleibt das Dossier bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist (in der Regel zehn Jahre) im Amt. Allenfalls wird es noch gelegentlich benutzt. Diese statische Phase ist für die Rechts- und Revisionsicherheit der Aktenführung entscheidend, muss doch zwingend sichergestellt werden, dass das Dossier nach seinem Abschluss nicht mehr verändert wird. Die letzte Phase seines Lebenswegs hat das Dossier erreicht, wenn es vernichtet oder im Stadtarchiv archiviert wird. Hier wird es einem neuen Zweck zugeführt. Es dient als Nachweis der Verwaltungstätigkeit, der Rechtssicherheit oder kann für historische Forschungen herangezogen werden.

## Was gehört ins Dossier?

In ein Dossier gehören alle geschäftsrelevanten Unterlagen. Geschäftsrelevant sind alle Dokumente, die für das Bearbeiten und Nachvollziehen des Geschäfts wichtig sind – inklusive E-Mails, wenn sie wichtige Abmachungen enthalten.

Mancherorts werden Checklisten geführt, mittels derer die Geschäftsrelevanz ermittelt werden kann. Verbreiteter sind so genannte Negativlisten, in denen festgelegt wird, welche Dokumente nicht geschäftsrelevant sind und daher nicht dem Dossier beigelegt werden müssen. Zu den Negativ-Dokumenten gehören in der Regel Zeitungen und Zeitschriften, Gesetzessammlungen, unverbindliche Offerten, Lieferscheine, Informations-, Werbe- und Rundschreiben, Einladungen und Arbeitsdokumente, die weder intern noch extern kommuniziert wurden.<sup>4</sup> Negativlisten sollten dem zuständigen Archiv auf jeden Fall zur Begutachtung vorgelegt werden.

## Ein spezielles Problem: E-Mails

Der Umgang mit E-Mails wirft immer wieder Fragen auf. Es gibt Verwaltungsmitarbeitende, die alle ihre E-Mails zeitnah löschen mit der Begründung, es handle sich dabei nur um Kommunikation. Andere Mitarbeitende bewahren ihre E-Mails jahrelang im Outlook auf.

<sup>4</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: Organisationsvorschriften für die Aktenführung, Version 1.0, Bern 2000. Vgl. auch Schweizerisches Bundesarchiv: Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER). Arbeitshilfe, Bern 2010.

Explizite gesetzliche Vorgaben dazu gibt es nicht. Gemäss Obligationenrecht muss Geschäftskorrespondenz zehn Jahre aufbewahrt werden. E-Mails können zweifellos relevante Geschäftskorrespondenz darstellen. Das kantonale Archivgesetz wie auch das städtische Archivreglement verlangen von den Verwaltungseinheiten, dass ihre Geschäftskorrespondenz bzw. Akten im Allgemeinen in nützlicher Frist zugänglich sind. Zudem sollte gewährleistet sein, dass der Stand eines Geschäfts jeweils personenunabhängig nachvollziehbar ist. Werden E-Mails mit wichtigen Abmachungen im persönlichen Postfach aufbewahrt, sind sie dem Zugriff durch andere Personen entzogen. Es empfiehlt sich daher, E-Mails mit geschäftsrelevantem Inhalt und deren allfällige Anlagen im Dossierzusammenhang abzulegen.

Für die Archivierung im Stadtarchiv Zürich müssen E-Mails ins PDF-Format umgewandelt werden. Für Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich bietet die OIZ einen PDF-Converter an, mit dem E-Mails inklusive Anhängen quasi mit einem Klick ins PDF-Format konvertiert werden können. Aus praktischen Gründen sollte die Konvertierung ins PDF-Format bei Dossierabschluss vorgenommen werden. So geht der Schritt später nicht vergessen. In elektronischen Records Management-Systemen kann die Konvertierung bei Dossierabschluss automatisiert werden. Durch die Konvertierung ins archivtaugliche PDF/A-Format wird gewährleistet, dass am Dossier keine unzulässigen Veränderungen mehr vorgenommen werden.

## Übersicht über die Ablieferungen 2011–2012

<i>Signatur</i>	<i>Titel</i>	<i>Ablieferungsjahr</i>
I.A.4998.–5002.	Hausurkunden Haus zum Goldenen Winkel, Neumarkt 27 1773–1964	2011
V.A.a.19.	Büro des Gemeinderats. Protokolle und Akten 2006–2010	2011
V.A.a.80.	Gemeinderat, diverse Kommissionen. Protokolle 1946–1973 (Nachlieferung)	2012
V.A.a.84.:2.	Gemeinderat, diverse Kommissionen. Protokolle und Akten 2006–2010	2011
V.A.c.12.	Voranschlag 2011, 2012: Entwurf des Stadtrates, Beschluss des Gemeinderates	2011 2012
V.A.c.13.	Stadt Zürich. Rechnung 2010, 2011	2011 2012
V.A.c.15.	Stadtrat. Geschäftsbericht 2010, 2011	2011 2012
V.A.c.131.:5.–6.	Beauftragter in Beschwerdesachen (Ombudsmann der Stadt Zürich). Akten 1986–1987	2012
V.A.c.138.:2.	Übersichtsplan der Stadt Zürich (1:5000), Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen (Stand: ab 17.07.2012)	2012
V.B.a.13.	Stadtrat. Protokoll, Allgemeine Abteilung 2010, Bürgerliche Abteilung 2004–2010	2012
V.B.a.13.c.	Stadtrat. Protokoll, Allgemeine Abteilung (lose Sammlung) 1999–2000	2012
V.B.b.39.	Stadt Zürich. Rechnung 2010, 2011	2011 2012
V.B.b.41.	Stadtrat. Geschäftsbericht 2010, 2011	2011 2012
V.B.c.10.	Voranschlag 2011, 2012: Entwurf des Stadtrates, Beschluss des Gemeinderates	2011 2012

V.B.c.70.	Präsidialdepartement. Akten Theater am Hechtplatz (Nachlieferung)	2011
V.B.c.84.	Kulturpflege der Stadt Zürich. Akten (Nachlieferung Paul Baumann, Leiter Rechtsfragen, Kulturinstitute, Filmförderung. Akten)	2011
V.B.c.86.	Museum Rietberg. Akten 1942–2006	2012
V.C.c.55.	Stadt Zürich. Rechnung 2010, 2011	2011 2012
V.C.c.406.	Human Resources Management, Case Management. Akten 2008–2009	2012
V.C.c.411.:2.	Personalamt der Stadt Zürich. Akten 1911–2002	2012
V.E.a.8.	Polizeidepartement. Protokoll 1995–2002	2012
V.E.c.30.	Polizeidepartement. Akten zum Polizeiprotokoll und Geschäftsdossiers 1970–1991, 1995–2002	2011 2012
V.E.c.68.	Stadtpolizei, Lärmbekämpfungsstelle. Akten (Nachlieferung Bewilligungen)	2011
V.E.c.73.	Stadtpolizei, Bewilligungen. Akten 1980–1999	2011
V.F.c.86.:4.	Umweltschutzfachstelle, Geschäftsdossiers 1974–2010	2011
V.F.c.124.	Stadtärztlicher Dienst. Akten von Stadtarzt Dr. med. Albert Wettstein (bis 2011)	2011
V.F.c.125.	Stadtspital Triemli. Akten der Krankenpflegeschule Zürich ca. 1964–2010	2012
V.G.a.31.	Bausektion des Stadtrates. Protokoll 2006, 2007	2011 2012
V.G.c.55.:4.	Baupolizei. Akten und Pläne von abgebrochenen Bauten sowie von nicht bewilligten Projekten (ab 1893)	2011
V.G.c.110.	Tiefbauamt. Akten und Pläne zum U-Bahn-Projekt (Nachlieferung)	2011
V.G.c.129.	Vermessungsamt der Stadt Zürich. Handakten von André Oprecht, Stadtgeometer (bis 2003)	2011
V.G.c.146.	Gartenbauamt. Korrespondenz 1931–1992 (Nachlieferung)	2012
V.G.c.160.:2.–3.	EWZ Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Akten 1901–2004	2011
V.G.c.710.	Amt für Hochbauten. Akten des Direktors Peter Ess 1989–2009	2012

V.G.c.711.	Gartenbau- und Landwirtschaftsamt. Personaldossiers 1974–2002	2012
V.H.a.82.	Kreisschulpflege Uto. Protokoll (Sitzungen und handschriftliche Verfügung) 1990–2007	2012
V.H.a.100.	Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten. Protokoll 2010–2011	2011 2012
V.H.c.78.:3.	Kreisschulpflege Limmattal. Akten ca. 1983–2005	2011
V.H.c.82.a.	Schul- und Klassenfotografien verschiedener Provenienz ca. 1900–1920 (Nachlieferungen)	2012
V.H.c.118.	Berufsschule Mode und Gestaltung. Akten 1931–1988	2012
V.H.c.119.	Kreisschulpflege Schwamendingen. Protokolle und Akten 1963–2007	2012
V.J.c.13.:VI.	Sozialdepartement, Soziale Dienste. Akten der Sozialhilfe 1991–1996	2012
V.J.c.212.:3.	Sozialdepartement, Soziale Dienste. Akten der Jugend- und Familienhilfe 1997–2001	2012
V.J.P.c.26.	Bürgerasyl-Pfrundhaus. Akten ca. 1840–1969	2012
V.J.W.b.66.b.	Waisenhaus Entlisberg, Waisenhauspflege. Verzeichnis der Zöglinge 1930–1982	2012
V.K.c.30.	Sozialdepartement, Soziale Dienste. Akten der vormundschaftlichen Massnahmen (Serie g) 1993–1997	2012
V.L.229.	Fatima Goepfert-Jinnah (1917–2001), Nichte des Staatsgründers von Pakistan. Dokumentation 1927–2011	2011
V.L.230.	Opposition in der Schweiz gegen die Militärdiktatur in Griechenland 1967–1974. Dokumentation	2012
VII.72.	Quartierverein Seebach. Vereinsarchiv (Nachlieferung)	2012
VII.122.	Frauen- und Töchterchor Seebach. Akten und Drucksachen (Nachlieferung)	2011
VII.148.	Alfred Traber (1884–1970), Stadtrat und Bezirksrichter. Nachlass (Nachlieferung)	2012
VII.159.	Zentralkomitee der Zünfte Zürichs. Vereinsarchiv (Nachlieferung)	2011

VII.184.	Dr. Adolf Lüchinger (1894–1949), Stadtpräsident 1944–1949. Nachlass (Nachlieferung)	2011
VII.200.	Schauspielhaus Zürich AG, Neue Schauspiel AG. Archiv (Nachlieferungen)	2012
VII.271.	Michael Wolgensinger (1913–1990). Fotoarchiv (Nachlieferung)	2012
VII.275.	Werner Gadliger, Fotograf. Dokumentation seines Schaffens (Nachlieferung)	2012
VII.282.	Stiftung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich für Kunst und Forschung. Stiftungsarchiv (Nachlieferung)	2012
VII.283.	Spitzbarth, Silberschmiede. Firmenarchiv (Nachlieferung Zeichnungen, Lieferantendossiers)	2011
VII.285.	Genossenschaft Alkoholfreies Restaurant Tanne. Archiv (Nachlieferung)	2012
VII.308.	Locher & Cie. AG, Bauunternehmung. Firmenarchiv (Nachlieferung Planoriginale ca. 1969–1996)	2012
VII.368.	Zunft zur Letzi. Zunftarchiv 1934–2011 (Nachlieferung)	2012
VII.380.	August Hoffmeister (1883–1969), Kaufmann, schweizerischer Honorarkonsul in China. Nachlass (Nachlieferung)	2011
VII.396.	Stiftung zur Unterstützung von freiwilligen Helfern bei Epidemien (Nachlieferung)	2012
VII.398.	Samaritervereinigung der Stadt Zürich. Vereinsarchiv (Nachlieferung)	2012
VII.399.	Viktor Schobinger, Publizist, Dialektautor, Genealoge. Archiv (bis 2005)	2011
VII.447.	Hermann Häberlin (1862–1938), Dr. med., Stadtrat. Familienarchiv (Nachlieferungen)	2011
VII.456.	Johannes Schatzmann, Ingenieur und Kino-Operateur. Vorlass (Nachlieferung)	2012
VII.483.	Wolfgang Reichmann (1932–1991), Schauspieler. Nachlass (bis 1991)	2011
VII.507.	Studentenverbindung Glanzenburger Zürich. Verbindungsarchiv	2011
VII.509.	Helmut Profer-Lindenmüller, Orchesterwart an der Tonhalle Zürich. Archiv	2011



VII.510.	Quellen und Materialien zur Geschichte der Griechenbewegung in der Schweiz 1821–1830. Dokumentation von Dr. Robert Dünki	2011
VII.513.	Tambourenverein Helvetia Zürich. Vereinsarchiv	2011
VII.514.	Musikverein Albisrieden. Vereinsarchiv ca. 1943–2011	2011
VII.516.	sogar theater. Theaterarchiv (ab 1998)	2012
VII.517.	Gertrud Lina Pech-Werner (1914–2005). Briefe und Familiendokumente (bis 2005)	2011
VII.519.	Felix Gottlieb Schmid-Fischer (1896–1981) von Zürich, Lehrer. Familiendokumente 1853–1995	2011
VII.520.	Dr. phil. Lotte Medicus (1915–2010) von Zürich. Familiendokumente 1787–1940	2011
VII.521.	Klaus Hennch (1924–2005). Fotoarchiv 1950–2005	2011
VII.522.	Landolt Weine AG. Firmenarchiv 1830–1980	2012
VII.523.	Hochschule für Technik Zürich HSZ-T. Archiv (bis 2011)	2012
VII.524.	Felix Rellstab (1924–1999), Theaterpädagoge, Schauspieler und Regisseur. Nachlass (bis 1999)	2012
VII.525.	Schweizer Kammerchor. Archiv 1997–2011	2012
VII.526.	Ott-Tobler'sche Privatschule. Archiv und Familiendokumente 1784–1998	2012
VII.527.	Familie Stadler-Honegger. Familienarchiv (bis 2012)	2012
VII.528.	Elisabeth Wandeler-Deck, Schriftstellerin. Archiv (bis 2008)	2012
VII.534.	Anwohnerverein Weststrasse. Vereinsarchiv 1972–2012	2012
VII.535.	Familie Bindschädler von Zürich-Unterstrass. Familiendokumente 1815–1929	2012
VII.1000.	Sammelschachteln für Kleinbestände (diverse Ablieferungen)	2011 2012
X.A.118.–120.	Musealien (diverse Ablieferungen)	2011 2012

# Archivierungen 2011–2012

## Erschliessung – Einarbeitung von Ergänzungen – Neuarchivierung alter Bestände

Von den Drucksachen der Stadtverwaltung (dépôt légal) werden nur die wichtigsten wie Stadtratsprotokolle oder Geschäftsberichte der Stadt Zürich aufgeführt. Die Nachführung der laufenden Kommissionsprotokolle wird nicht explizit erwähnt. Datenbankaufnahmen auf Stufe Bestand ohne tiefere Erfassung werden in der Regel ebenfalls nicht aufgelistet.

### **I. Urkunden**

**I.A. Urkunden bis 1798 und Hausurkunden**  
I.A.4998.–5002. Hausurkunden Haus zum Goldenen Winkel, Neumarkt 27, 1773–1964

**I.B. Urkunden 1798–1892**  
[ - ]

**I.C. Urkunden seit 1893**  
I.C.50168.–50800. Urkunden seit 1893 (laufende Erfassung der eingegangenen Verträge 2011–2012). In der Berichtsperiode sind 633 Urkunden erfasst worden.

**II. Akten des Stadtrats seit 1798**  
[ - ]

**III. Vorhelvetisches Archiv (bis 1798/1802)**  
[ - ]

**IV. Rechnungen und Inventare 1798 ff.**  
[ - ]

## V. Hauptarchiv 1798 ff.

V.[...].c.1000. ff. Plakate städtischer Institutionen (bis 2010) (Archivierung und Nachführung Plakatdatenbank)

### V.A. Gemeinderat und Stadtgemeinde, Beauftragte/ in Beschwerdesachen

- V.A.c.12. Voranschlag: Entwurf des Stadtrates, Beschluss des Gemeinderates 1893–2012 (Nachführung)
- V.A.c.13. Stadt Zürich. Rechnung 1893–2011 (Nachführung)
- V.A.c.15. Stadtrat. Geschäftsbericht 1893–2011 (Nachführung)
- V.A.c.16. Weisungen an die Gemeinde (Gemeindeabstimmungen) 1893–2012 (Nachführung)
- V.A.c.138.:2. Übersichtsplan der Stadt Zürich (1:5000), Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen (Stand: ab 17.07.2012)

### V.B. Stadtrat, Präsidialdepartement (bis 1995: Präsidialabteilung), Stadtschreiber/in, Stadtkanzlei, Rechtskonsulent/in

- V.B.a.13. Stadtrat. Protokoll, Allgemeine Abteilung, Bürgerliche Abteilung 1893–2010 (Nachführung)
- V.B.b.39. Stadt Zürich. Rechnung 1893–2011 (Nachführung)
- V.B.b.41. Stadtrat. Geschäftsbericht 1893–2011 (Nachführung)
- V.B.b.45. Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen der Stadt Zürich ab 1893 (Sammlung, Stand 2010 gebunden)
- V.B.b.61.a. Internes Telefonverzeichnis und Übersicht über die Stadtverwaltung 2002–2012 (Verzeichnis 2012 gebunden)
- V.B.c.10. Voranschlag: Entwurf des Stadtrates, Beschluss des Gemeinderates 1893–2012 (Nachführung)
- V.B.c.85. Präsidialdepartement, Elmar Ledergerber, Stadtrat 1998–2002, Stadtpräsident 2002–2009. Akten 1994–2009

### V.C. Finanzdepartement (bis 1995: Finanzabteilung)

- V.C.c.55. Stadt Zürich. Rechnung 1893–2011 (Nachführung)
- V.C.c.407. Personalamt. Akten 1913–1989

V.D.                    **Steueramt**  
[ - ]

**V.E.                    Polizeidepartement (bis 1995: Polizeiamt)**  
V.E.c.72.              Stadtpolizei, Erkennungsdienst. Akten, Drucksachen,  
Fotografien 1920–1991 (Abschluss Archivierung; Neu-  
verpackung Fotografien)  
V.E.c.91.              Einwohnerkontrolle. Familienbogen 1914–1978 (Ab-  
schluss alphabetische Archivierung 5.–7. Serie)

**V.F.                    Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (bis**  
**1995: Gesundheits- und Wirtschaftsamt)**  
V.F.c.28.              Abfuhrwesen. Akten 1905–1995  
V.F.c.29.              Gesundheitsinspektorat. Akten Sanität 1943–1992  
V.F.c.30.              Arbeitsamt. Akten 1943–1995  
V.F.c.33.              Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Akten (Beginn Archi-  
vierung des ursprünglichen Teilbestandes von V.F.c.16.)  
V.F.c.125.             Stadtspital Triemli. Akten der Krankenpflegeschule  
Zürich ca. 1964–2010 (Verschachtelung)

**V.G.                    Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Hoch-**  
**baudepartement, Departement der Industriellen**  
**Betriebe (bis 1995: Bauamt I, Bauamt II, Industri-**  
**elle Betriebe)**  
V.G.a.31.              Bausektion des Stadtrates. Protokoll 1931–2007  
(Nachführung)  
V.G.c.90.              Hochbauinspektorat. Akten und Pläne 1864–1961  
(Beginn Archivierung)  
V.G.c.110.             Tiefbauamt. Akten und Pläne zum U-Bahn-Projekt  
1911–1979  
V.G.c.129.             Vermessungsamt der Stadt Zürich. Handakten André  
Oprecht, Stadtgeometer, 1980–2003  
V.G.c.146.             Gartenbauamt. Korrespondenz 1931–1992  
V.G.c.160.:1.         EWZ Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Akten 1892–  
1982  
V.G.c.202.             VBZ Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich. Archiv 1875–  
1986 (Fortsetzung und Abschluss Archivierung)  
V.G.c.205.             VBZ Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich. Akten und  
Pläne zum U-Bahn-Projekt 1957–1973

- V.H. Schul- und Sportdepartement (bis 1995: Schulamt), Zentralschulpflege, Kreisschulpflegen**
- V.H.a.100. Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten  
Protokoll 1907–2011 (Nachführung)
- V.H.c.82.a. Schul- und Klassenfotos verschiedener Provenienz ca. 1900–1920 (Nachführung)
- V.H.c.98.:2. Töchterschule der Stadt Zürich. Archiv 1805–1994

- V.J. Sozialdepartement (bis 1995: Sozialamt)**
- V.J.c.13.:II.–II.a. Fürsorgeamt. Personenakten (Sozialhilfeakten)  
1956–1971

- V.K. Vormundschaftsbehörde, Amtsvormundschaft**
- V.K.b.45. Amtsvormundschaft. Registerkarten 1908–1989 (Beginn Erfassung)

- V.L. Dokumentationen**
- V.L.5. Knabenschiessen. Allgemeine Dokumentation und Jahresdokumentation 1803–2012 (Nachführung)
- V.L.19. Sechseläuten. Allgemeine Dokumentation und Jahresdokumentation 1821–2012 (Nachführung)
- V.L.38. Festerinnerungen. Dokumentation 1813–2012 (Nachführung)
- V.L.42. Ausstellungen. Dokumentation 1846–2012 (Nachführung)
- V.L.94. Denkmäler, Inschriften, Erinnerungstafeln. Dokumentation 1930–2012 (Nachführung)
- V.L.104. Einladungen des Stadtrates und Menükarten von verschiedenen Anlässen. Dokumentation 1800–2011 (Nachführung)
- V.L.105. Kongresse und Tagungen. Dokumentation 1899–2012 (Nachführung)
- V.L.106. Bundesfeier (1. August). Dokumentation 1891–2012 (Nachführung)
- V.L.107. Juni-Festwochen und Zürcher Festspiele. Dokumentation 1921–2012 (Nachführung)

V.L.136.	Gesamtstadtrat, Stadträtinnen und Stadträte (seit 1803). Dokumentation 1803–2012 (Nachführung)
V.L.144.	Theater und Theatergruppen. Dokumentation 1884–2012 (Nachführung)
V.L.226.	Briefkopfsammlung. Dokumentation 1880–1970 (Nachführung)
V.L.227.	Porträtsammlung des Stadtarchivs Zürich. Dokumentation 1676–1919 (Nachführung)
V.L.229.	Fatima Goepfert-Jinnah (1917–2001), Nichte des Staatsgründers von Pakistan. Dokumentation 1927–2011
V.L.230.	Opposition in der Schweiz gegen die Militärdiktatur in Griechenland 1967–1974. Dokumentation (Nachführung)
V.L.1001.	Politische Flugblätter 1795–2012 (Nachführung)

## **VI. Archive der eingemeindeten Vororte**

[ – ]

## **VII. Spezialarchive**

VII.84.	Mathilde Wesendonck (1828–1902). Nachlass (bis 1902) (Fortsetzung Neuarchivierung und Digitalisierung der Originalbriefe)
VII.122.	Frauen- und Töchterchor Seebach. Akten und Drucksachen 1887–2010 (Nachführung)
VII.159.	Zentralkomitee der Zünfte Zürichs. Vereinsarchiv 1833–2011 (Nachführung)
VII.179.	Zunft zur Schmiden. Zunftarchiv 1336–2012 (Nachführung)
VII.187.	Hülfsgesellschaft in Zürich. Gesellschaftsarchiv 1575–2012 (Nachführung)
VII.200.	Schauspielhaus Zürich AG, Neue Schauspiel AG. Archiv (ab 1938) (Nachführung, Revision)
VII.215.	Zunft Höngg. Zunftarchiv 1934–2012 (Nachführung)
VII.247.	Polytechniker-Ruder-Club Zürich. Vereinsarchiv 1871–2003
VII.275.	Werner Gädligler, Fotograf. Dokumentation seines Schaffens (ab 1977) (Nachführung)

- VII.285. Genossenschaft Alkoholfreies Restaurant Tanne. Archiv 1907–1997 (Nachführung)
- VII.290. Gelehrte Gesellschaft in Zürich. Archiv 1835–2012 (Nachführung)
- VII.299. SIHL Zürcher Papierfabrik an der Sihl. Firmenarchiv 1471–1995 (Nachführung)
- VII.301. Pfadi Flamberg. Vereinsarchiv 1921–1997 (Archivierung durch Vereinsmitglied)
- VII.309. Zunft zu den Drei Königen. Zunftarchiv 1787–2012 (Nachführung)
- VII.360. Godi Leiser (1920–2009), Grafiker und Zeichner. Nachlass (Beginn Neuarchivierung und Nachführung)
- VII.369. Zunft Wollishofen. Zunftarchiv 1900–2012 (Nachführung)
- VII.380. August Hoffmeister (1883–1969), Kaufmann, schweizerischer Honorarkonsul in China. Nachlass 1923–1978 (Nachführung)
- VII.396. Stiftung zur Unterstützung von freiwilligen Helfern bei Epidemien. Stiftungsarchiv 1920–2010 (Nachführung)
- VII.398. Samaritervereinigung der Stadt Zürich. Vereinsarchiv 1892–1979
- VII.409. Seiden Grieder Zürich. Firmenarchiv 1889–1998 (Nachführung)
- VII.413. Stephanie Glaser (1920–2011), Schauspielerin. Nachlass 1920–2006 (Nachführung)
- VII.419. Escher Wyss AG. Firmenarchiv 1701–2005 (Abschluss Planaufnahmen, Verknüpfung Digitalisate)
- VII.447. Hermann Häberlin (1862–1938), Dr. med., Stadtrat. Familienarchiv (bis 1938) (Nachführung)
- VII.456. Johannes Schatzmann, Ingenieur und Kino-Operateur. Vorlass 1945–1998 (Nachführung)
- VII.463. Internationale Vereinigung der Lyceum Clubs. Vereinsarchiv 1904–2011 (Nachführung)
- VII.489. SVJG Schweizerische Vereinigung für Jüdische Genealogie. Vereinsarchiv 1786–2009
- VII.492. Klinik Hirslanden. Dokumentation von Kurt Bigger, angefertigt im Januar 2010 (Nachtrag)
- VII.494. Carl A. L. von Orelli (1808–1890), Stadtförstmeister 1835–1875. Materialien aus der Langenberg-Bibliothek

- VII.511. Wilhelm Italo Baragiola-Rüegg (1879–1928), Dr. phil., Kantonschemiker, Prof. ETH, und Elsa Nerina Baragiola (1881–1968), Dr. h. c., Professorin an der Töchterschule Zürich. Familiendokumente der Geschwister Baragiola 1912–1972
- VII.518. Rudolf Tanner-Schwarz (1851–1932) von Seebach, Landwirt. Ehrenurkunden 1895–1921
- VII.520. Dr. phil. Lotte Medicus (1915–2010) von Zürich. Familiendokumente 1787–1940
- VII.526. Ott-Tobler'sche Privatschule. Archiv und Familiendokumente 1784–1998
- VII.529. Paul Bodmer (1886–1983), Maler und Zeichner. Vorzeichnungen für die Ausmalung des Fraumünsterkreuzgangs 1927
- VII.530. Stadtarchiv Zürich. 4. Schweizer Archivtag, 3. November 2012, Schreibwerkstatt: «Mein Brief in alle Ewigkeit» 2012
- VII.534. Anwohnerverein Weststrasse. Vereinsarchiv 1972–2012
- VII.1000. Sammelschachteln für Kleinbestände (Nachführung 2001–2012)

### **VIII. Bürgerbücher, Pfarrbücher, Zivilstandsregister und -akten, Volkszählungen**

- VIII.C. Pfarrbücher der Stadt Zürich 1525–1575
- VIII.C.1.–41. Pfarrbücher der Stadt Zürich (Beginn Digitalisierung)

### **IX. Planarchiv**

- IX.T.–IX.KK. Neulagerung des Planarchivs (säurefreie Mappen, Zwischenblätter, Beschriftung, Einarbeitung von nicht registrierten Plänen, Nachträge)

### **X. Varia**

- X.A. Musealien (Nachführung)



# Bemerkungen zu den Aktenübernahmen und Archivierungsarbeiten 2011–2012

Auf die Anzahl und den Umfang der im Berichtszeitraum erfolgten Ablieferungen wurde bereits im Kapitel «Vorarchiv» verwiesen, weshalb an dieser Stelle nur spezielle Eingänge erwähnt werden und dafür ausführlich auf die zentralen Archivierungsarbeiten eingegangen wird.

## Hauptarchiv

Bei amtlichen Ablieferungen wird mit den Departementen, Amtsstellen und Behörden vereinbart, ihre Unterlagen anhand der mit dem Stadtarchiv besprochenen Aktenspezifikation zu übergeben. Mit den meisten Verwaltungseinheiten klappt die Zusammenarbeit sehr gut. Die Mitarbeitenden des Stadtarchivs überprüfen und bearbeiten die eingegangenen Ablieferungen, bevor sie im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist für Recherchen freigegeben und die Findmittel den Benutzerinnen und Benutzern online zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich bearbeiten die Mitarbeitenden die in den alljährlich festgelegten Archivierungsprioritäten aufgeführten Bestände nach den auf den Erschliessungsstandards ISAD(G) basierenden «Regeln für die stufenweise Erfassung im Stadtarchiv Zürich».

Zu den Archivierungen 2011 und 2012 aus der Abteilung Hauptarchiv (Signatur V.):

Die 2010 vom Präsidialdepartement übernommenen Akten von Elmar Ledergerber, Stadtrat 1998–2002 und Stadtpräsident 2002–2009, wurden archiviert (V.B.c.85.; 107 Schachteln). Diese Dossiers sind eine wichtige Ergänzung zu den in den letzten Jahren archivierten Akten der Präsidiabteilung 1955–1995 und zu den Akten der Kulturpflege dieses Departements 1968–2006 mit einem Gesamtumfang von fast 2200 Schachteln. Elmar Ledergerber (SP) war als Stadtrat Vorsteher des Hochbaudepartements und danach bis zu seinem Rücktritt 2009 Stadtpräsident. Im Stadtarchiv werden bedeutende Nachlässe ehe-

maliger Stadtpräsidenten aufbewahrt, so etwa von Emil Klöti (1877–1963) oder Emil Landolt (1895–1995), aber ebenso Vorlässe von Stadträtinnen und Stadträten wie derjenige von Monika Stocker (GP), Vorsteherin des Sozialdepartements 1994–2008, um ein aktuelles Beispiel zu nennen.

Die seit mehreren Jahren deponierten Akten des Personalamts (heute Human Resources Management) 1913–1989 sind nun bearbeitet (V.C.c.407.; 257 Schachteln). Die Fortsetzung zu diesen Akten gelangte dagegen im letzten Jahr bereits geordnet ins Stadtarchiv.

Bei den Akten und Drucksachen des Erkennungsdienstes der Stadtpolizei Zürich 1920–1991 wurden letzte Erschliessungsarbeiten erledigt und die Fotografien archivgerecht verpackt (V.E.c.72.). «Der Erkennungsdienst wurde zur Erledigung kriminaltechnischer Aufgaben geschaffen. Innerhalb dieses Erkennungsdienstes fand eine starke Spezialisierung statt, so dass in den späten 1940er Jahren die Gruppe des heute weltweit renommierten Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei ausgegliedert wurde.»<sup>1</sup> Erkennungsdienst und Wissenschaftlicher Dienst gehören heute zum Forensischen Institut Zürich, einer Organisation von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich. Ein Teil der historischen Fotografien ist digitalisiert und steht dem Publikum schon seit einigen Jahren über die Archivdatenbank online zur Verfügung.

2012 kam die seit 2005 laufende alphabetische Archivierung der Familienbogen der Einwohner- und Fremdenkontrolle 1914–1978 (V.E.c.91.; 1340 Schachteln in sieben Serien) zu ihrem Abschluss. Diese für die Personen- und Familienforschung relevanten Unterlagen waren ursprünglich in einem Aussenmagazin platziert und wurden nach der Sanierung des Archivmagazins im Haus Neumarkt 4 dorthin transferiert. Die ehemalige Einwohner- und Fremdenkontrolle, ursprünglich eine Dienstabteilung des Polizeiamts, ist seit Mitte der 1990er Jahre als Personenmeldeamt dem neugeschaffenen Bevölkerungsamt des Präsidialdepartements zugeordnet. Die Familienbogen sind eine wichtige Ergänzung zu den Hausbogen 1893–1978 (V.E.c.92.) und den unlängst digitalisierten Meldekarten der Einwohner- und Fremdenkontrolle 1893–1982 (V.E.c.100.–102.).

<sup>1</sup> Nicola Behrens: Bilder aus dem Erkennungsdienst der Stadtpolizei Zürich, in: Stadtarchiv Zürich: Jahresbericht 2007/2008, Zürich 2009, S. 241–270, hier S. 244.

Die Bearbeitung der Akten des Gesundheits- und Wirtschaftsamts (seit 1996 Gesundheits- und Umweltdepartement) ist praktisch abgeschlossen. Archiviert wurden die Akten des Abfuhrwesens 1905–1995, des Gesundheitsinspektorats, Abteilung Sanität, 1943–1992 und des Arbeitsamts 1943–1995 (V.F.c.28.–30.; total 245 Schachteln). Zurzeit werden die Akten der Zentralstelle für Kriegswirtschaft erfasst (V.F.c.33.). Damit ist der Grossteil der Akten des Gesundheits- und Wirtschaftsamt verzeichnet.

Die in Ordnern übernommenen Akten der Krankenpflege Zürich des Stadtsitals Triemli ca. 1964–2010 wurden zudem neu verschachtelt (V.F.c.125.; 184 Schachteln), das vom Triemli gelieferte Verzeichnis ist allerdings vor der Freigabe noch zu überarbeiten.

Von der Archivunterabteilung V.G., welche das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, das Hochbaudepartement und das Department der Industriellen Betriebe umfasst, sind hervorzuheben: die laufende Bearbeitung der Akten und Pläne des Hochbauinspektorats 1864–1961 (V.G.c.90; bisher 282 Schachteln) sowie die Archivierung der Akten des Tiefbauamts und der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) zum U-Bahn-Projekt bis 1979 (V.G.c.110; V.G.c.205.; total 169 Schachteln) und der Akten des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) 1892–1982 (V.G.c.160.:1.; 163 Schachteln). Die zuerst genannten Akten und Pläne des Hochbauinspektorats wurden von I+D-Lernenden im Rahmen eines alljährlich an der Zentralbibliothek Zürich abgehaltenen überbetrieblichen Kurses zum Thema «Erschliessen im Archivbereich» bearbeitet und werden nun von Mitarbeitenden des Stadtarchivs überprüft und in der Archivdatenbank erfasst.<sup>2</sup>

Die Bearbeitung des für die Geschichte des öffentlichen Verkehrs wichtigen Archivs der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich ist, wie im Jahresbericht 2009/2010 (S. 51) angekündigt, beendet. Der umfassende Bestand ist somit vollständig erfasst, die Akten und Drucksachen sind konservatorisch fachgerecht verpackt (V.G.c.202.; 331 Schachteln, 1 Mappe).

Beim Schul- und Sportdepartement, ehemals Schulamt, verdient die Verzeichnung der zweiten Serie des Archivs der Töchterschule der Stadt Zürich besondere Erwähnung (V.H.c.98.:2.; 77 Schachteln). Zu-

<sup>2</sup> Der überbetriebliche Kurs wird vorläufig fortgesetzt.

sammen mit der ersten Serie umfasst dieses Archiv nun 283 Archivschachteln.

1874 beschloss die Schulgemeinde Zürich, eine Höhere Töchterschule mit zweijährigem Kurs zu errichten. «Zweck der Anstalt ist einerseits höhere allgemeine Bildung des weiblichen Geschlechts, anderseits die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern.»<sup>3</sup> Die ersten Klassen wurden um Ostern 1875 eröffnet, die zweiten Klassen ein Jahr später. Unterrichtsfächer waren deutsche, französische, englische und italienische Sprache und Literatur, Mathematik (Arithmetik, Geometrie), Buchhaltung, Geschichte, Geografie, Naturkunde, Erziehungslehre, Haushaltungskunde mit Einschluss der Gesundheitslehre, Kunstgeschichte, Zeichnen und Gesang (mit Musiklehre). Den Schülerinnen war es freigestellt, alle oder auch nur einzelne Fächer zu belegen. Laut dem oben genannten Beschluss der Schulgemeinde konnten bei Bedarf weitere Unterrichtsfächer in den Lehrplan aufgenommen werden. «Die Kurse in den einzelnen Fächern werden eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl von Theilnehmerinnen anmeldet», heisst es dazu im oben zitierten Beschluss. Die 1875 eröffnete Töchterschule, die an die vierte (oberste) Klasse der Mädchensekundarschule anschloss, bezweckte eine höhere Bildung, weshalb ihr der Name «Höhere Töchterschule» gegeben wurde. Am 2. März 1975 kam es zur kantonalen Volksabstimmung über das «Gesetz betreffend die Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich durch den Staat». Die Vorlage wurde deutlich angenommen und die Schule auf das Schuljahr 1976/77 hin kantonalisiert.<sup>4</sup> Damit wurde die Töchterschule den Zürcher Kantonsschulen angegliedert.

<sup>3</sup> StArZH, V.A.a.4. Beschluss der Schulgemeinde zur Gründung einer Höheren Töchterschule, 20. Dezember 1874 (Protokoll der Schulgemeinde der Stadt Zürich, 1860–1877, S. 190). Die folgenden Ausführungen beruhen hauptsächlich auf: Hans Ryman: Die historische Entwicklung der Töchterschule der Stadt Zürich, Zürich 1973. Wichtig sind auch: 100 Jahre Töchterschule der Stadt Zürich. Erinnerungsschrift, hrsg. vom Schulamt der Stadt Zürich, Zürich 1975. – Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833–1933 (Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration. Festschrift zur Jahrhundertfeier, Bd. 2), Zürich 1933, S. 270 ff.

<sup>4</sup> Kantonaales Amtsblatt, 1975, S. 441. Vgl. auch: Kanton Zürich: Volksabstimmung vom 2. März 1975, [...], S. 42–69.

Vom Sozialdepartment (bis 1995 Sozialamt) kamen 2012 über 200 Laufmeter mit verzeichneten Akten der Sozialhilfe 1991–1996 ans Stadtarchiv (V.J.c.213.:VI.). Gleichzeitig wurden und werden auch künftig zwei frühere Serien mit Sozialhilfeakten 1956–1971 geordnet und auf Dossierstufe erfasst, da die Akten nur so in vernünftiger Zeit wieder gefunden werden können (V.J.c.13.:II.–II.a.; gegenwärtig mehrere Tausend Einträge). Ebenso wurde mit der Verzeichnung der Registerkarten der Amtsvormundschaft 1908–1989, dem Findmittel für die fast 1000 Laufmeter umfassenden Amtsvormundschaftsakten (V.K.c.30.), begonnen (V.K.b.45.; 53 Schachteln).

## Spezialarchive

Die Archivabteilung Spezialarchive (VII.) umfasst gegenwärtig rund 530 Bestände. In den Jahren 2011 und 2012 wurden etwa 30 Spezialarchive übernommen, Nachlieferungen nicht mitgezählt. Damit verhält sich der Zuwachs in etwa wie 2009–2010.

Zu den zentralen Neuzugängen unter den Spezial- und Kulturarchiven gehörten das Musik- und Opern-Fotoarchiv von Klaus Hennch (1924–2005) (VII.521.) sowie die Archive des sogar theaters ab 1998 und des Schweizerischen Kammerchors 1997–2011 (VII.516., VII.525.). Neu übernommen wurde das bis 1830 zurückgehende Archiv der Landolt Weine AG (VII.522.). Massgebliche Ergänzungen gab es bei den Firmenarchiven Spitzbarth, Silberschmiede (VII.283.; Zeichnungen, Lieferantendossiers) und Locher & Cie. AG, Bauunternehmung. (VII.308.; Planoriginale) sowie beim Archiv des Fotografen Michael Wolgensinger (1913–1990) (VII.271.).

Zwei gewichtige Ergänzungen kamen ins Archiv der Neuen Schauspiel AG bzw. Schauspielhaus Zürich AG. Die Bearbeitung dieses häufig benutzten Archivs wird demnächst abgeschlossen (VII.200; gegenwärtig über 1500 Schachteln und 130 Bände). Das Zürcher Schauspielhaus gehört zu den renommiertesten deutschsprachigen Theatern. Bis 1926 war es als Pfauenbühne dem Stadttheater angeschlossen. 1922 übernahm der Wein- und Spirituosenhändler Ferdinand Rieser (1886–1947), Generaldirektor des Schauspielhauses 1926–1938, zusammen mit seinem Bruder das Haus, das er ab 1926 als unabhängiges Privattheater führte. «Unter seiner Direktion entwi-

ckelte sich das Schauspielhaus in den 1930er Jahren zur antifaschistischen Bühne, u. a. mit dem Engagement zahlreicher Emigranten und der Aufführung zeitkritischer, politischer Dramen.»<sup>5</sup> 1938 wurde der Theaterbetrieb durch die von der Stadt eigens gegründete Neue Schauspiel AG übernommen (seit 1998 Schauspielhaus Zürich AG).

Kleinere und mittlere Bestände sind bearbeitet und Dokumentationen (V.L.) nachgeführt worden. Des Weiteren sind unter den Spezialarchiven die Archivierung des 2009 übernommenen, für die Familiengeschichte bedeutenden Archivs der Schweizerischen Vereinigung für Jüdische Genealogie SVJG hervorzuheben (VII.489.; 33 Schachteln). Zudem wurde mit der Neuarchivierung des Nachlasses von Godi Leiser (1920–2009) begonnen (VII.360.). Dabei wurde die Leiterin Kulturarchive von Anna Leiser, der Tochter des Künstlers, unterstützt.

## Planarchiv

Die Neuarchivierung des Planarchivs (IX.) kommt 2013 zu ihrem Ende. 2011 und 2012 wurden die Pläne der Unterabteilungen IX.T. bis IX.KK. konservatorisch einwandfrei abgelegt, die Schubladen der Planschränke und die Mappen beschriftet und beschädigte Pläne gleich repariert. Das vorhandene Findmittel wird nach der Neuarchivierung des Planarchivs überarbeitet und in die Archivdatenbank konvertiert.

Trotz der Auslagerung und Rückführung der Archivbestände infolge Sanierung des Archivmagazins und der daraus resultierenden Zusatzbelastung konnten auch in diesem Berichtszeitraum umfassende Archivierungsarbeiten vorgenommen und zu einem guten Abschluss gebracht werden. Da mit der neu eingebauten, nach heutigem Archivstandard angefertigten Kompaktus-Anlage im Archivmagazin am Neumarkt 4 nun weniger Platz zur Verfügung steht, wurden gewisse Archivabteilungen gleich in den Aussenmagazinen belassen. Die nach der Rückführung notwendige Aktualisierung der Datenbankeinträge, u. a. der neuen Standorte, ist im Gange und wird die Mitarbeitenden des Stadtarchivs auch weiterhin beschäftigen.

<sup>5</sup> Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, S. 316, s. v. Rieser, Ferdinand.

## Neuerwerbungen und Katalogisierungen in der Bibliothek

Jahr	Neuerwerbungen	Katalogisierungen		
		total	Monografien	Periodika
2007	417	632	624	8
2008	588	619	604	15
2009	431	791	787	4
2010	385	385	382	3
2011	244	244	240	4
2012	313	477	474	3

In den Jahren 2011 und 2012 wurden sowohl die Bibliothek als auch die dazugehörige, umfangreiche Dokumentation der Zeitungsausschnittsammlung für die unterschiedlichsten Recherchen rege benutzt. Viele Fragen, die uns im Lesesaal gestellt wurden, konnten einerseits mit Hilfe der besagten Unterlagen beantwortet werden, andererseits lieferten die Bibliothek und die Dokumentation oft auch weiterführende Informationen zum Aktenstudium.

### *Zahlen und Fakten*

In den Berichtsjahren wurden insgesamt 721 Bände in den elektronischen Bibliothekskatalog aufgenommen. Seit August 2012 werden die mehrstufigen Bände und die Periodika, die bis anhin noch nicht im elektronischen Bibliothekskatalog verzeichnet sind, von einer freien Mitarbeiterin rekatalogisiert.

Zahlreiche Neuzugänge liegen uns als Belegexemplar für verwendete Quellen aus dem Stadtarchiv vor, so beispielsweise: «Cabaret Cornichon – Geschichte einer nationalen Bühne» von Peter Michael Keller, 2011; «Max Frisch – Biographie eines Aufstiegs, 1911–1954» von Julian Schütt, 2011; «Fräulein, zahlen bitte! – von legendären Zürcher Wirtsfrauen, stadtbekanntem Lokalen und hart verdientem Geld», hg. v. Verein Frauenstadtrundgang Zürich, 2011; «Die Architektur der Feuerbestattung: eine Kulturgeschichte der Schweizer Krematorien» von Ivo Zemp, 2012; «Das Tram in Zürich, 1928 bis 1962» von Hans Bodmer, 2012; «Das Wunder von Reichenau – Spuren der Liebe» von Heidi Haldemann-Tietze, 2012; «75 Jahre Schauspielschule in Zürich – vom Bühnenstudio zur Zürcher Hochschule der Künste. Geschichte und Gegenwart der Schauspielausbildung in Zürich», hg. v. Hartmut Wichert, Anton Rey, 2012; «800 Jahre Seebach – 1212–2012», hg. v. Verein Ortsmuseum Seebach, 2012; «Mein Grossvater Karl Gottlieb Bölsterli 1843–1893 und seine Vorfahren» von Elisabeth Wyder, 2012; «Ein Haus für die Stadt. Umbau und Renovation des Stadthauses Zürich 2007–2010», hg. v. Thomas Pfister et al., 2012.



# BENÜTZUNG

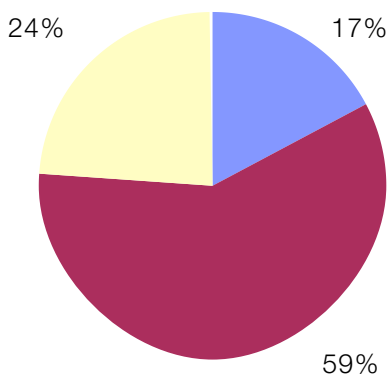
## Schriftliche Archivauskünfte

Schriftliche Anfragen					
Jahr	total	amtlich	nicht-amtlich		
			total	Inland	Ausland
1990	361	231	130	–	–
1991	456	326	130	–	–
1992	460	278	182	–	–
1993	630	467	163	–	–
1994	930	407	523	–	–
1995	505	273	232	–	–
1996	751	392	359	–	–
1997	676	244	432	255	177
1998	780	294	486	263	223
1999	690	328	362	195	167
2000	736	327	409	206	203
2001	743	351	392	193	199
2002	742	309	433	274	159
2003	764	308	456	287	169
2004	804	289	515	351	164
2005	871	304	567	380	187
2006	1061	374	687	477	210
2007	1028	345	683	477	206
2008	1134	356	778	542	236
2009	1212	371	841	597	244
2010	1247	344	930	683	247
2011	1017	175	842	600	242
2012	1484	377	1107	805	302

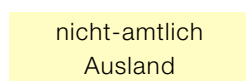
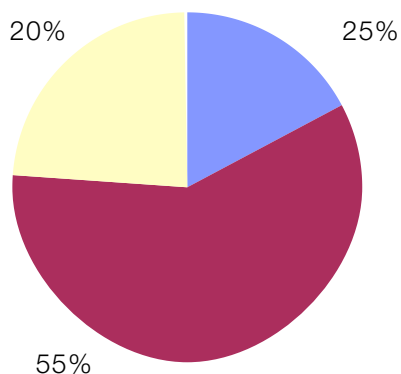
Das Stadtarchiv Zürich hat in den Jahren 2011 insgesamt 1017 und 2012 1484 schriftliche Anfragen beantwortet (Post oder E-Mail). Die mündlichen Auskünfte (persönlich oder telefonisch) sind wie in den früheren Jahresberichten in der Tabelle nicht erfasst.

Der Rückgang im Jahr 2011 ist auf die wegen der Sanierung des Archivmagazins im Haus Neumarkt 4 bedingte Auslagerung der Archivbestände in die beiden Aussenmagazine des Stadtarchivs zurückzuführen. Da ein Teil der für Recherchen benötigten Unterlagen aus Platzgründen palettisiert blieb und deswegen den Mitarbeitenden nicht zugänglich war, konnte eine grosse Anzahl von Anfragen erst zu

Schriftliche Anfragen 2011



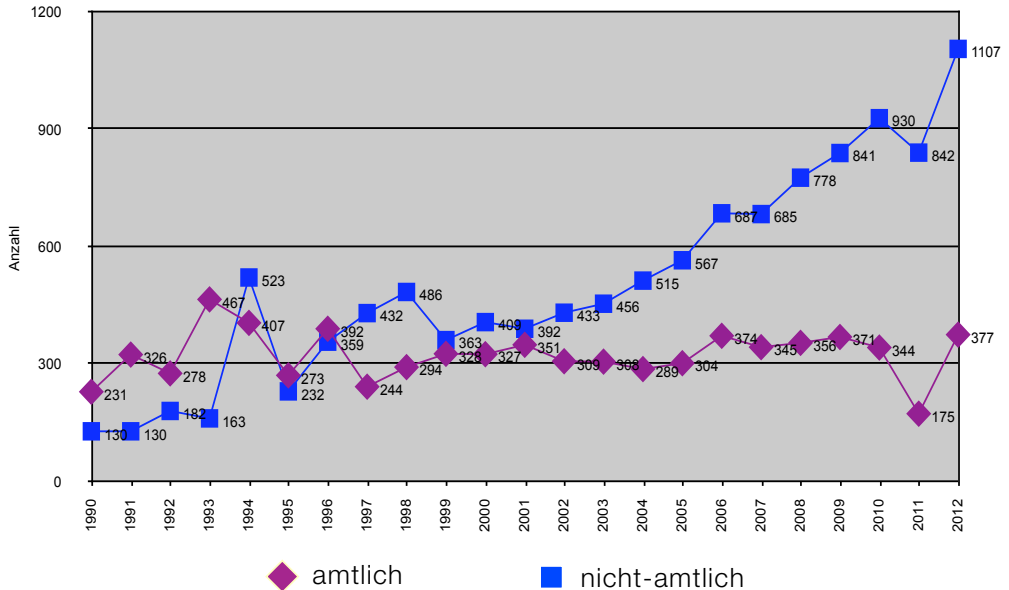
Schriftliche Anfragen 2012



einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Dies erklärt auch den deutlichen Anstieg der Auskünfte im Jahr 2012. Das Stadtarchiv hat – seit der statistischen Erfassung – noch nie so viele Anfragen zur Bearbeitung erhalten. Zu diesem Anstieg beigetragen hat auch, dass – wie bereits im letzten Zweijahresbericht vermerkt –, dem Stadtarchiv vermehrt Forschungsanfragen aufgrund von Recherchen in der digitalen Archivdatenbank zur direkten Beantwortung zugesandt wurden. Diese Tendenz hat sich seither eher noch verstärkt. Es sei nochmals

daran erinnert, dass das Stadtarchiv kein Forschungsinstitut ist. Es hat den Auftrag, die verzeichneten Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Die eigentliche Forschungsarbeit müssen diese selber durchführen, natürlich mit fachlicher Beratung von Seiten des Stadtarchivs.

### Schriftliche Anfragen 1990–2012



Bei der Verteilung der im Berichtszeitraum eingegangenen Anfragen zeigt sich erneut, dass die Anfragen privater gegenüber denen amtlicher Herkunft mit 78 Prozent den grössten Teil ausmachen (2009–2010: 72 Prozent).

Markant angestiegen sind auch die Gesuche um Akteneinsicht in Unterlagen mit Personendaten. Wurden 2009 und 2010 noch insgesamt 42 Gesuche gestellt, so waren es in den letzten beiden Jahren 60 (2011: 32; 2012: 28), was einer Zunahme von fast 50 Prozent entspricht. Bei diesen schriftlich eingereichten Gesuchen geht es um Akteneinsicht in unter einer bestimmten Schutzfrist stehende Unterlagen – insbesondere um Einsicht in im Stadtarchiv aufbewahrte

Sozialakten der Amtsvormundschaft, der Vormundschaftsbehörde und des Jugendamtes sowie Akten der Staatsschutzabteilung der Stadtpolizei Zürich –, die zum Teil sehr umfangreiche und zeitintensive Abklärungen nach sich ziehen. Hier hat sich die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Team des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich bewährt.

Die Einsichtsgesuche werden hauptsächlich aus folgenden Gründen eingereicht:

- Einsicht in eigene Unterlagen oder die der eigenen Familie
- Einsicht zur Forschung über ein bestimmtes sozialhistorisches Thema
- Einsicht zur spezifischen Personenforschung

Den weitaus grössten Teil machen die Gesuche zur Einsicht in die eigenen Akten oder diejenigen der Familie aus; Gesuche zu Forschungszwecken betreffen nur etwa einen Viertel aller Akteneinsichten. In den zwei Berichtsjahren wurde nur ein einziger Antrag abgelehnt; viele der Gesuche konnten mit bestimmten Auflagen (z.B. Anonymisierungen) so bewilligt werden, dass sie den Datenschutzvorgaben genügten. Beim abgelehnten Gesuch, das aus genealogischen Gründen Einsicht in verschiedene, relativ zeitnahe Einbürgerungsakten verlangte, konnte das Stadtarchiv über die Recherche in den Unterlagen der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich eine für den Forschenden ebenso befriedigende Lösung finden.

## **Mitarbeit bei Ausstellungen und Publikationen**

Die Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit Veranstalter/innen von Ausstellungen nimmt stetig zu und bildet heute einen wichtigen Teil der täglichen Arbeiten im Archiv. Mit Nachforschungen und der Suche nach Exponaten unterstützen wir die Kuratorinnen und Kuratoren in der Vorbereitungsphase; unsere Leihgaben oder Reproduktionen von Bildern und Dokumenten bereichern die Ausstellungen. Doch nehmen wohl nur die aufmerksamsten Besucherinnen und Besucher die Herkunftsangabe «Stadtarchiv Zürich» bei einem Exponat zur Kenntnis. Immer öfter werden wir auch in Sachfragen konsultiert oder um

ausführliche Recherchen gebeten. So sind unsere Nachforschungen beispielsweise in die Datenbank der Inszenierungen der Stücke von Henrik Ibsen ([www.ibsen.net](http://www.ibsen.net)) oder in die Wikipediaartikel über Georg von Seybel, Felix Beran oder Franziska Feilbogen eingegangen. Ähnlich intensiv ist die Zusammenarbeit der Archivarinnen und Archivare mit Autoren verschiedener Publikationen. Unser Beitrag besteht nicht nur in Recherchen, sondern auch im Bemühen, die interessantesten und aussagekräftigsten Fotografien zur Verfügung zu stellen, mit denen Texte dokumentiert und illustriert werden können.

Hier folgt eine Auswahl von Ausstellungen und Publikationen, die unter Mitwirkung des Stadtarchivs Zürich entstanden sind und bei denen Material aus unseren Beständen verwendet wurde und/oder für die im Stadtarchiv recherchiert wurde:

### *Ausstellungen*

*Fritz Hochwälder (1911–1986): Welterfolg im Schweizer Exil.* Ausstellung von Charles Linsmayer in den Ausstellungsräumen des Stadtarchivs, 19. Mai bis 27. November 2011

*Verdingkinder reden – Fremdplatzierungen damals und heute,* Schulhaus Kern, Kernstrasse 45, Zürich, 8. November 2011 bis 1. April 2012

*Verwaltetes Leben – Die «Kinder der Landstrasse» und ihre Akten.* Ausstellung mit Veranstaltungen in den Ausstellungsräumen des Stadtarchivs, 12. April bis 29. September 2012

*Max Frisch zum 100. Geburtstag.* Literatúrausstellung im Museum Strauhof Zürich, 16. März bis 4. September 2011

*Max Frisch zum 100. Geburtstag.* Literatúrausstellung in der Akademie der Künste in Berlin, 14. Januar bis 11. März 2012

*Zürich bewegt. Eine Stadtgeschichte in Bildern.* Ausstellung im Stadthaus Zürich, 8. April bis 16. Juli 2011

*Georg Büchner und seine Zeit. Wanderausstellung zum 175. Todestag von Georg Büchner,* Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 19. Februar 2012 bis 18. März 2012

*75 Jahre «Carmina Burana» von Carl Orff – Entstehung, Uraufführung, Wirkung eines Welterfolgs*, Bayerische Staatsbibliothek München, 21. Juni bis 6. Oktober 2012

*Georg Solti – Die frühen Jahre als Flüchtling in der Schweiz*. Ausstellung in der Tonhalle Zürich, Oktober bis November 2012

*Max Frisch. Heimweh nach der Fremde*. Ausstellung im Literaturhaus München, 12. Mai bis 29. Juni 2012

*Der Kaiser kommt!* Sonderausstellung über den Kaiserbesuch vor 100 Jahren in der Schweiz im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen, 31. August 2012 bis 6. Januar 2013

#### *Publikationen*

Maissen, Thomas: *Schweizer Geschichte im Bild*, Baden 2012

Slevogt, Esther: *Den Kommunismus mit der Seele suchen. Wolfgang Langhoff – ein deutsches Künstlerleben im 20. Jahrhundert*, Berlin 2011

Stephan, Winfried u. a. (Hg.): *Friedrich Dürrenmatt. Sein Leben in Bildern*, Zürich 2011

Blubacher, Thomas: *Oskar Wälterlin und sein Theater der Menschlichkeit*, Leipzig 2011

Hage, Volker (Hg.): *Max Frisch. Sein Leben in Bildern und Texten*, München 2011

Keller, Peter Michael: *Cabaret Cornichon*, Zürich 2011

Kröger, Ute: *«Nirgends Sünde, nirgends Laster»*. Zürich inspiriert Literaten, Zürich 2012

Kröger, Ute: *75 Jahre Schauspielschule in Zürich – vom Bühnenstudio zur Zürcher Hochschule der Künste*, Zürich 2012

## Lesesaalbenützung

Jahr	Lesesaalbenüt- zungen total	Amtliche Benützungen	Private Benützungen
2007	1900	127	1773
2008	1540	242	1298
2009	1577	222	1355
2010	1475	218	1257
2011	1228	166	1062
2012	1378	174	1204

Trotz Umbau und Renovation der Magazinräume am Neumarkt 4 ist lediglich ein leichter Rückgang bei den Besucherzahlen des Lesesaales zu verzeichnen. Vor allem im Jahr 2011 war ein Grossteil unserer Archivalien für die Benutzerinnen und Benutzer aufgrund der Auslagerung nicht greifbar, und deshalb wurde auch der Lesesaalbetrieb stark eingeschränkt. Ab Frühling 2012, als unsere Archivbestände zurück an den Neumarkt gebracht wurden, war der Zugang zu den Unterlagen wieder möglich, und somit stiegen unsere Besucherzahlen auch wieder an. Während der gesamten Auslagerungsphase konnte jedoch – dank einer umsichtigen Vorausplanung sowie der Geduld unserer treuen Kundschaft – das Alltagsgeschäft im Lesesaal stets gewährleistet werden.

### *Im Lesesaal bearbeitete Themen*

Im Folgenden wird lediglich eine Auswahl der Themen, über die im Lesesaal des Stadtarchivs recherchiert wurde, aufgelistet. Neben den genealogischen Recherchen und der Suche nach Informationen über Gebäude, Orte und Plätze in Zürich zeigt die untenstehende Auswahl die Vielfältigkeit der Themen:

#### Lizentiatsarbeiten:

- Zürcher Stadtplanung 1960 bis 1970
- Deutsches Kriegergrab / Denkmäler
- Robinsonspielplätze in Zürich
- Söldner aus Zürich
- Der Zionistenkongress von 1937
- Deserteure und Refraktäre in Zürich im 1. Weltkrieg
- Wirtschaftsgeschichte der 1920er Jahre
- Verschönerungsverein Zürich
- Freiwillige Einwohnerarmenpflege
- Der Limmatplatz und seine Geschichte
- Evaluation eines Sportweges im Kreis 5
- Kriegsausbruch 1914
- Das Stadthaus Zürich
- Öffentliche Grünflächen in der Stadt Zürich
- Die Rote Fabrik
- Ausweisungen und Wohnungsnot in den 1920er Jahren

#### Dissertationen:

- Verwaltungspublikationen, Bedeutung und Strategien
- Kinosäle in Zürich
- Landesausstellung 1939
- Alfred Escher
- Theodor und Otto Froebel, Gestaltung der öffentlichen Anlagen in Zürich
- Escher-Wyss
- Schützenfeste
- Infrastrukturnetze im 19. Jahrhundert
- Kunstförderung in der Schweiz
- Volksschulreform

#### Weitere im Lesesaal recherchierte Themen:

- Pensionskasse der Stadt Zürich
- Konzertprogramme der Tonhalle
- Olympiade im Hoch-Ybrig
- Das ehemalige Waisenhaus in Zürich
- Geschichte des Aktienbauvereins
- Dampfschiffe der Escher-Wyss AG



- Stadtentwicklung und Tourismus bzw. Fremdenverkehr
- Schweizerische Landesausstellung («Landi») 1939 in Zürich
- Das Viadukt und dessen Nutzung
- Tramdepots in Zürich
- Quartiergeschichte Fluntern
- Sanitarische Rekrutenkontrolle
- Maschinenfabrik Oerlikon
- Befestigungsbauten / Verteidigungsbauten
- Schiesswesen / Schützengesellschaft
- Milch / Lebensmittelversorgung
- Friedhof Sihlfeld / Feuerbestattung
- Baracken für Saisoniers, Standorte und Nutzung
- Orion / Akademische Studentenverbindung
- Kino-Geschichte
- Firmenarchiv Pestalozzi & Co.
- Brunnen in Zürich
- Seegfrörni

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT VERANSTALTUNGEN

---

**Ausstellung «Fritz Hochwälder (1911–1986): Welterfolg im Schweizer Exil», 19. Mai bis 27. November 2011**

Für die von Charles Linsmayer konzipierte und von Urs Bernet gestaltete Ausstellung über den österreichischen Dramatiker Fritz Hochwälder stellte das Stadtarchiv Zürich seine Ausstellungsräumlichkeiten zur Verfügung, getreu der eigenen Auflage, im Haus zum Untern Rech nur Dokumentarausstellungen zu historischen und baugeschichtlichen Themen zu zeigen, die einen engen Bezug zur Stadt Zürich und zu den beiden im Hause untergebrachten Institutionen haben und von allgemeinem Interesse sind.

Mit der Ausstellung über Fritz Hochwälder waren die aufgeführten Ausstellungskriterien erfüllt. Der Dramatiker lebte fast 50 Jahre lang praktisch ununterbrochen in Zürich, seiner «Exil-Freistatt» – bis zu seinem Tod 1986. In den im Stadtarchiv aufbewahrten Akten sind nicht wenige Spuren von Friedrich (Fritz) Hochwälder und seinem Aufenthalt in Zürich zu finden. Unter anderem auch darum, weil er sich immer brav bei der Stadt gemeldet und jede Adressänderung pünktlich mitgeteilt hat. Seine Meldekarten der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich sind im Stadtarchiv lückenlos erhalten. So steht beispielsweise auf seiner ersten Meldekarte vom August 1938 unter der Rubrik «Beruf» noch «Tapezierermeister». Diesen Eintrag korrigiert er erst viel später zu «Schriftsteller» – 1947, als er schon ein gewisses Renommé besass und vom Schriftstellerberuf leben konnte. Offensichtlich war Hochwälder immer sehr stolz auf seine Handwerker-Herkunft, und es heisst, dass er sich über die spätere Aufnahme als Ehrenmitglied in die Wiener Tapezierer-Innung – 50 Jahre nach seiner Gesellenprüfung – ausserordentlich gefreut habe. 1950 erhielt er die Niederlassungsberechtigung in Zürich; er blieb jedoch stets österreichischer Staatsangehöriger.

Spuren zu Fritz Hochwälder finden sich im Stadtarchiv auch im Bestand des Schauspielhauses Zürich. So gibt es Unterlagen zu seinem Schauspiel «Donadieu», das bereits 1954 in Zürich gespielt wurde,

knapp ein Jahr nach der Uraufführung in Wien. «Donadieu» war übrigens eine Adaptation der Ballade «Die Füsse im Feuer» des Zürcher Dichters Conrad Ferdinand Meyer, die jedem Schweizer Schulkind bekannt ist und uns schon damals kalte Schauer über den Rücken jagte. Hochwälders bitterböses Stück «Der Himbeerpflücker», das in der Fernsehfassung mit dem Urgestein Helmut Qualtinger Erfolge feierte, erlebte seine szenische Uraufführung am 23. September 1965 im Schauspielhaus Zürich. Die Kritiken der Schweizer Presse – die zum Teil sehr gemischt ausgefallen sind – und die Szenenfotos der Hauptprobe finden sich ebenfalls im Stadtarchiv.

Die Ausstellung dokumentierte Hochwälders frühe Jahre in Wien, seine Flucht in die Schweiz, die Zeit im Internierungslager in Gordola / TI und die Jahre im Zürcher Exil. Hochwälder war ein Meister der Dramaturgie, und seine Bühnenbotschaft war Menschlichkeit, Vergeltung, Versöhnung und Integrität. Diese Botschaft hat auch heute ihre Gültigkeit behalten.

## **Ausstellung «Verwaltetes Leben – Die «Kinder der Landstrasse» und ihre Akten», 12. April bis 29. September 2012**

Die Ausstellung «Verwaltetes Leben – Die «Kinder der Landstrasse» und ihre Akten» in den Ausstellungsräumen des Stadtarchivs wurde von den Historikern Sara Galle und Thomas Meier vom Institut für Landesgeschichte kuratiert.

Wie es in der Pressemitteilung unter anderem heisst, stand im Zentrum der Ausstellung die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, die zwischen 1926 und 1973 mit Hilfe der Behörden mehrere Hundert Kinder aus fahrenden Familien wegnahm. Sie brachte diese in Pflegefamilien, Heimen und Anstalten unter. Das Ziel der Aktion «Kinder der Landstrasse» war es, die Kinder zu «brauchbaren Gliedern» der Gesellschaft zu erziehen. Diese Tätigkeiten fanden ihren Niederschlag in den Akten. Die Akten sind aber nicht bloss Zeugen dieser Aktion. In ihnen wurden Kinder und ihre Eltern bewertet und deren Leben verwaltet – mit schwerwiegenden Folgen. Kinder wurden zu psychisch Kranken und Kriminellen gestempelt, die es zu bestrafen und zu verwahren galt. In der Propaganda der Stiftung und während langer Zeit auch in der Presse präsentierte sich der Kampf gegen die fahrende Lebensweise als grosser Erfolg. Erst die kritische

Berichterstattung im «Schweizerischen Beobachter» bewirkte 1973 das Ende der auch vom Bund unterstützten Aktion. Die Fahrenden schlossen sich in Organisationen zusammen und kämpften seither mit den Betroffenen um ihre Rehabilitierung und die Anerkennung ihrer Lebensform.

Die Aktion «Kinder der Landstrasse» ist eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Geschichte und steht für die Diskriminierung der fahrenden Minderheit. Die Ausstellung zeigt, was Akten bewirken können, und soll dazu beitragen, dass das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät.

Die Ausstellung wurde von verschiedenen Veranstaltungen begleitet. Am 26. Mai 2012 nahm Anna Pia Maissen als Stadtarchivarin an der Podiumsveranstaltung «Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Akteneinsicht» im Restaurant Neumarkt teil. Im Stadtarchiv Zürich sind mehrere Fälle der Aktion «Kinder der Landstrasse» erhalten, in welche die Amtsvormundschaft und die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich involviert waren. Zwischen den Podiumsteilnehmer/innen Claudia Kaufmann (Ombudsfrau der Stadt Zürich), Marcel Studer (Datenschutzbeauftragter der Stadt Zürich), Lucie Rehsche (Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, vormals Vormundschaftsbehörde) und Anna Pia Maissen einerseits, den Betroffenen und den Forschenden andererseits entspann sich eine hochinteressante und emotionsgeladene Diskussion über die gegensätzlichen Interessen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (wozu auch das Vergessen gehört) und des Rechts auf Öffentlichkeit, wo sich klar zeigte, dass sich die Standpunkte der Betroffenen und die der Forschungsgemeinschaft oft einfach nicht vereinbaren lassen.

## **Publikation und Vernissage zum Buch: Alfred Traber «Ich war der ›Trämlergeneral‹: Rückblick auf mein Leben», 12. März 2012, Theater Stadelhofen**

Sieben Jahre nach der erfolgreichen szenischen Lesung «Alfred Traber, der ›Trämlergeneral‹» im Zürcher sogar theater wagten wir uns nochmals an die im Stadtarchiv aufbewahrten, handschriftlichen Lebenserinnerungen des Sozialdemokraten, Präsidenten und Sekretärs der Gewerkschaft der «Trämler», Abstinenten und Stadtrats. Alfred Traber (1884–1970) war auch als Zürcher Polizeivorstand seinen ra-

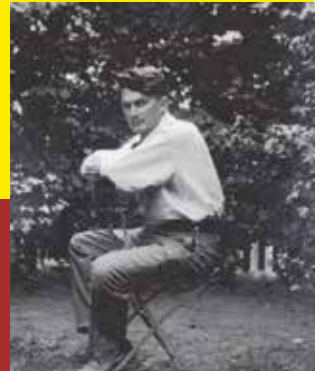


Alfred Traber

## Ich war der «Trämlergeneral»

Rückblick auf mein Leben

Herausgegeben vom Stadtarchiv Zürich



### Einladung zur Buchvernissage

12. März 2012, 18.30 Uhr

Theater Stadelhofen

Stadelhoferstr. 12, 8001 Zürich



Stadt Zürich  
Stadtarchiv

Schweizerisches

Sozialarchiv



dikalen Auffassungen treu geblieben und weigerte sich im Sommer 1919, die Polizei gegen Demonstranten einzusetzen.

Die Idee, den von Traber sorgfältig von Hand geschriebenen, sechsbändigen Lebensrückblick zu publizieren, wurde vom Stadtarchiv Zürich und dem Schweizerischen Sozialarchiv, wo die Materialien zu Alfred Traber aufbewahrt werden, bereits seit Längerem diskutiert. Nach der Transkription des rund 600 Seiten umfassenden Textes wurde klar, dass die Autobiografie nur durch eine rigorose Kürzung und geschickte Konzentration des Textes publikationsfähig werden würde. Schliesslich konnte uns Mario Florin vom Sinn einer gekürzten Publikation überzeugen.

Mit der Veröffentlichung der Lebenserinnerungen des ungewöhnlichen, eigenwilligen und eigensinnigen Zürcher Stadtrats, Gewerkschafters und Schriftstellers Alfred Traber (1884–1970), herausgegeben vom Stadtarchiv Zürich, liegt uns nun ein echtes «Archivbuch» vor. Es ist ein autobiografischer Rechenschaftsbericht, ergänzt mit einer zeithistorischen und politischen Einordnung von Nicola Behrens und einem psychogrammatiscen Nachwort von Mario Florin. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit zwischen 1906 (Streik bei der Autofabrik Arbenz) und 1928 (das «Rote Zürich»). Die Publikation entstand vollumfänglich aus Archivmaterial des Stadtarchivs Zürich, wo sich Trabers Nachlass befindet. Die Illustrationen im Buch stammen aus dem Stadtarchiv Zürich und dem Schweizerischen Sozialarchiv. «Ich war der Trämlergeneral» ist ein reich illustrierter Auszug aus seinem Lebensrückblick.

Am 12. März 2012 eröffnete Stadtpräsidentin Corine Mauch die Buchpräsentation und hielt folgende Rede:

«Sehr geehrte Damen und Herren

Diese Frage wird sich einigen von Ihnen gestellt haben: Wer war Alfred Traber überhaupt, und warum gerade Alfred Traber?

Zugegebenermassen war mir Alfred Traber lange Zeit auch kein Begriff. Genauer bis 1998, als eines der ältesten Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Zürichs für ihre 60-jährige Mitgliedschaft bei der SP Zürich 6 geehrt wurde. Dieses Mitglied war Liselotte Traber (29. Juni 1915 – 27. November 2011), die Tochter von Alfred Traber.

Als damaliges Vorstandsmitglied dieser SP-Sektion wollte ich mehr über diese Frau wissen, welche mit 20 Jahren und bereits 36 Jahre vor der Einführung des Frauenstimmrechts der Sozialdemokratischen Partei beigetreten war. Bei einem Besuch mit Tee und Kuchen gab die ausserordentlich sympathische und vife alte Dame bereitwillig Auskunft über sich selbst und ihre Familie. Sie entwarf ein höchst lebendiges und anregendes Bild Zürichs in der Zwischenkriegszeit und der damaligen politischen Lage. Es war kein Zufall, dass Liselotte Traber so jung der SP beigetreten war – ihr Vater Alfred Traber war einer der bekanntesten Exponenten der Zürcher Sozialdemokratie. Traber war Gewerkschafter, Bezirksrichter, Gemeinde- und Stadtrat und einer der aktivsten und polarisierendsten Politiker Zürichs. Der in Winterthur geborene Traber war ursprünglich Lehrer und trat 1909 als Fünfundzwanzigjähriger der Sozialdemokratischen Partei bei – vor allem unter dem Eindruck des Arbeiterstreiks in der Zürcher Automobilfabrik Arbenz von 1906. 1912 übersiedelte er nach Zürich, wo er als Primarlehrer in den «roten Schulkreis Aussersihl» gewählt worden war. Traber engagierte sich stark in der Arbeiterunion und trat dem sozialistischen Abstinentenbund bei, den er bald präsidierte. Als überzeugter Anhänger des Genossenschaftsgedankens arbeitete er an zahlreichen Genossenschaftsprojekten mit. Im Frühjahr 1916 wurde er in den Gemeinderat gewählt und bald darauf zum Präsidenten der Strassenbahner berufen. «Ich war der ‹Trämlergeneral, und die Trämlier waren eine zuverlässige und kampfesfreudige Truppe», schrieb Traber über jene Zeit. «Das hing zusammen mit der Behandlung, die sich in nichts von der Behandlung der privaten Arbeiterschaft unterschied und welche die Trämlier schon frühzeitig in die engste organisatorische Verbindung mit der Arbeiterunion gebracht hatte.» Bei den Trämlern fand er ein weites Feld, um gewerkschaftlich aktiv zu werden, und es gelang ihm auch, wichtige Verbesserungen zu bewirken.

Als Gewerkschaftspräsident und Gemeinderat setzte sich Traber dezidiert und vehement für bessere Lohn- und Lebensbedingungen der städtischen Arbeiter und Angestellten ein; im Krisenjahr 1918 verhinderte er mit einer Monsterrede, welche das verärgerte Gemeinderatspräsidium wegen der fehlenden Redezeitbeschränkung nicht stoppen konnte, einen Beschluss des Gemeinderats, der nur den Beamten der höchsten Gehaltsklassen zusätzliche Teuerungszulagen gebracht hätte.

1919 wurde Alfred Traber in den Stadtrat gewählt. Nach einem hitzigen Wahlkampf – es wurde eine Propagandaschlacht sondergleichen geführt, welche heutige politische Provokationen richtig mild aussehen lassen – und einem beispiellosen Wähleraufmarsch erreichten die Sozialdemokraten den grössten Stimmenanteil. Diese Stadt- und Gemeinderatswahlen hatten eine Stimmbeteiligung von beneidenswerten 90.7%! Trabers Wahl in den Stadtrat wurde von der NZZ gleich so kommentiert:

«Mit Herrn Traber tritt nun der Mann in den Stadtrat ein, dessen Hauptbeschäftigung bis anhin darin bestanden hat, die Tätigkeit der Stadtverwaltung zu stören und zu schädigen und die gesetzliche Ordnung zu untergraben.»

Das war eine deutliche Kampfansage des Freisinns an die Adresse des neuen Stadtrats. Man hatte seine Obstruktion und die Filibusterrede nicht vergessen. Die Quittung folgte dann sogleich: Die sich in hauchdünner Mehrheit befindlichen Bürgerlichen zwangen Traber gegen seinen Willen die Leitung des Polizeiwesens auf.

Der Konflikt mit Traber liess nicht lange auf sich warten. Als der Stadtrat ihn anwies, bei der Kundgebung der Arbeiterunion nach der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht im Juni 1919 den Aufmarsch auf dem Paradeplatz polizeilich zu verhindern, schickte Traber die Polizei kurzerhand nach Hause und versuchte, in der verfahrenen Situation persönlich zu retten, was noch zu retten war. Sein Verhalten wurde von seinen bürgerlichen Stadtratskollegen als Amtspflichtverletzung taxiert und brachte ihm eine Verurteilung zu sechs Tagen Gefängnis ein, die er auch absitzen musste.

Das Zerwürfnis mit der bürgerlichen Stadtratsmehrheit war danach so gross, dass sich Traber weigerte, für das Stadtrats-Ölgemälde mit seinen Kollegen zu posieren. Deshalb sehen wir heute auf dem bei der Statistik Stadt Zürich an der Napfgasse aufgehängten stadträtlichen Porträt alle damaligen Stadträte, ausser Stadtrat Traber – für ihn sprang ein städtischer Weibel ein.

1922 wurde Traber nicht in den Stadtrat wiedergewählt. Er war inzwischen der kommunistischen Partei beigetreten, aus der er aber ein Jahr später wieder austrat. Er setzte sich aber – nach einer kurzen Karenzzeit – im Gemeinderat und als Sekretär der städtischen Arbeiter weiterhin für die «Städtischen» ein, wo er ganz in seinem



Element war, wie er schrieb. Er war der Schöpfer des Personalrechts der Stadt Zürich, welches 1928 von den Stimmbürgern der Stadt angenommen wurde.

1930 wurde er zum Bezirksrichter gewählt, obwohl er kein Jurist war. Dort beschäftigte er sich mit erstaunlicher Einfühlsamkeit auch mit Fragen des Familienrechts. 1950 verzichtete er auf eine Wiederwahl in den Gemeinderat – dieses Gremium war ihm nach den «bewegten Auseinandersetzungen mit dem Bürgertum der Jahre 1917 bis 1919 und später dem 1928 zum Siege führenden Kampf um das Rote Zürich ... zu matt und leblos geworden», wie er schrieb.

Als Stadtpräsidentin frage ich mich natürlich, wie wir heute im Stadtrat mit einem so schwierigen Kollegen umgehen würden. Wären wir ihm auch zu matt und leblos? Eine derart polarisierende Persönlichkeit kann man nur mögen oder hassen – es gibt nichts dazwischen. Eine Kollegialbehörde war nicht sein Ding; er interessierte sich für die Durchsetzung seiner Anliegen, die er konsequent bis zur Sturheit verfolgte. Und er setzte auch Einiges durch. Welche Strategie bringt bessere Erfolge, der Konsens oder die Radikalität, oder gibt es etwas dazwischen?

Zur Diskussion dieser und anderer Fragen soll das vorliegende Buch anregen; Trabers Lebensrückblick ist *eine* Facette jener turbulenten Zeit in Zürich. Es wäre zu wünschen, dass noch viele weitere Facetten hinzugefügt werden können, die sich dann zu einem plausiblen Bild des damaligen Zürich zusammensetzen.

Liselotte Traber folgte ihrem Vater in die Fusstapfen als Lehrerin, Sozialdemokratin und Mitglied des sozialistischen Abstinentenbundes; ihre Rolle in der SP Zürich war aber eine sehr viel weniger provokative; sie erfreute die Parteimitglieder jeweils mit Musik. Sie war eine ausgezeichnete Pianistin und besass das Klavierlehrer/innen-Diplom. Das Gedächtnis ihres Vaters hielt sie immer hoch, und sie hat die Idee einer Publikation der Lebenserinnerungen ihres Vaters mit Enthusiasmus unterstützt. Sie verstarb am 27. November 2011 im Alter von 96 Jahren; sie hatte aber noch einen Vorabdruck des vorliegenden Buches gesehen. Diese Veranstaltung ist deshalb auch Liselotte Traber gewidmet.»

## Schweizer Archivtag, 3. November 2012

Wie jedes Mal beteiligte sich das Stadtarchiv auch diesmal am alle fünf Jahre stattfindenden nationalen Archivtag. Unter dem Patronat des Berufsverbandes der Schweizer Archivarinnen und Archivare VSA und in enger Zusammenarbeit mit dem Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich, dem Schweizerischen Sozialarchiv, dem Archiv für Zeitgeschichte, dem Universitätsarchiv, dem Thomas-Mann-Archiv, dem Max-Frisch-Archiv, dem Stadtarchiv Winterthur, dem Stadtarchiv Uster, SBB Historic (Standort Archiv der Schweizerischen Lokomotivfabrik Winterthur) und der Abteilung Archive und Nachlässe sowie dem Bildarchiv der ETH-Bibliothek wurden ein gemeinsamer Auftritt und eine gemeinsame Werbestrategie entwickelt. Die Veranstaltungen an den Standorten Zürich, Winterthur und Uster standen unter dem gemeinsamen Motto «Menschliches und allzu Menschliches».

Die Präsentation des Stadtarchivs und des Baugeschichtlichen Archivs stand unter dem Titel ««Mit aufrichtiger Hochachtung» – Briefe aus dem Stadtarchiv Zürich, illustriert vom Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich». Menschliches und allzu Menschliches aus privater und amtlicher Korrespondenz wurde in Lesungen mit der Schauspielerin Graziella Rossi und dem Schauspieler Helmut Vogel, in einer Ausstellung und mit einer Werkstatt zum Briefeschreiben vorgestellt. Fotografien aus dem Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich illustrierten die zu den Briefen gehörenden historischen Orte in der Stadt Zürich.

Warum beschwerte sich Richard Wagner in scharfem Ton beim Transportunternehmer Welti-Furrer? Wer ist «mein Struppi» und wer verbirgt sich hinter «meine liebe, hässliche Kröte»? Oder warum konnte Herr Meyer samstags im Hallenbad City seine Längen nicht ungehindert schwimmen? Zu beklagen gab es offenbar einiges, und dies taten beherzte Bürgerinnen und Bürger gleich bei den zuständigen Amtsstellen oder Mitgliedern des Stadtrats selbst. So finden sich Beschwerden über «Hündeler», über erotische Vorgänge in öffentlichen Anlagen und nackte Statuen. Doch die Beanstandungen gingen nicht nur an die öffentliche Adresse, gestritten und gemotzt wurde auch im Privaten, über Nachbarn, Abfall oder Höflichkeit. Und während sich jemand nichts sehnlicher wünschte, als Stadtzürcher Bürger zu werden, wären andere froh um eine nächtliche Beleuchtung in den Zürcher Gassen. Aber auch Lobendes und Erzieherisches ist



# «Mit aufrichtiger Hochachtung»

**Briefe aus dem Stadtarchiv Zürich, illustriert  
vom Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich**

## PROGRAMM

Lesesaal Baugeschichtliches Archiv, 1. Stock

**Szenische Lesungen**

**mit Graziella Rossi und Helmut Vogel**

**11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr**

Lesesaal Stadtarchiv, 3. Stock

**Ausstellung der Briefe und Fotografien  
mit thematischen Führungen**

**10.00 – 16.00 Uhr**

**Schreibwerkstatt:**

**«Mein Brief in alle Ewigkeit»**

**10.00 – 16.00 Uhr**



**Stadt Zürich**



**VSA-AAS**

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivate  
Association des archivistes suisses  
Associazione degli archivisti svizzeri  
Associazione das las archivistas e dats archivistas suizeros  
www.vsa-aas.org

Ein Angebot von **Stadtarchiv Zürich und  
Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich**  
Haus zum untern Rech, Neumarkt 4  
8001 Zürich, Tel. 044 266 86 46, Tel. 044 266 86 86

[www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv)  
[www.stadt-zuerich.ch/baugeschichtliches\\_archiv](http://www.stadt-zuerich.ch/baugeschichtliches_archiv)

zu lesen: Ein Lob für die tolle Blumenbepflanzung am Schwamendingerplatz und eine löbliche Auszeichnung für die geleistete Arbeit in einem Handwerkerbrief stehen hier Liebesbezeugungen und gar einem Heiratsantrag gegenüber. Und ein Knabe berichtet in einer Strafaufgabe, wie es geschehen konnte, dass er in der EPA sein ganzes Taschengeld ausgab.

Verschiedenste Kategorien von Briefen, die das Stadtarchiv Zürich aufbewahrt, gaben so einen ganz persönlichen Einblick in amtliche und private Gepflogenheiten der jeweiligen Zeit. In der dazu passenden Ausstellung im Lesesaal des Stadtarchivs wurden diese und noch viele weitere Briefe unter den drei Themenkreisen «Tadeln, klagen, motzen», «Wünschen, fordern, mahnen», «Lieben, loben, erziehen» ausgestellt.

Zusätzlich gab das Stadtarchiv Zürich am Archivtag allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, ihren eigenen Brief zu verfassen und ihn gleich vor Ort archivieren zu lassen.

### *Führungen*

In den beiden Berichtsjahren gab es insgesamt 24 von Karin Beck, Nicola Behrens, Caroline Senn und Max Schultheiss geleitete Archivführungen (2009–2010: 26 Führungen), was einer Führung im Monat entspricht. Diese auf die Wünsche der jeweiligen Gruppe ausgerichteten Anlässe stossen immer wieder auf reges Interesse und werden von den Mitarbeitenden gerne durchgeführt.

Rund die Hälfte dieser Archivführungen wurde für das Proseminar des Historischen Seminars der Universität Zürich abgehalten. Künftig wird die Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit der Universität intensiviert. Das Historische Seminar plant, ab Herbstsemester 2013 eine neue Studienordnung für das Fach Geschichte einzuführen, in die externe Institutionen wie Archive, Bibliotheken und Museen miteinbezogen werden. Von dieser Kooperation mit der Universität profitieren sowohl das Historische Seminar und seine Studierenden als auch die genannten Institutionen.

Weitere Führungen gab es wie bisher für Amtsstellen, etwa das Amt für Hochbauten, für I+D-Lernende des überbetrieblichen Kurses «Erschliessen im Archibereich» und für Gruppen, die ihre Archive im Stadtarchiv deponiert haben wie der Lyceum Club Zürich oder die

Zunft zu Wiedikon. Eine willkommene Abwechslung sind die Anlässe am so genannten Zukunftstag, an dem Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse – alles Kinder von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – das Stadtarchiv und seine Bestände nähergebracht werden. Schliesslich wurde das Stadtarchiv im Rahmen der 2012 erstmals durchgeführten Einführungsveranstaltung des Präsidialdepartements allen neu angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich zweimal im Jahr durchgeführt.

Schwerpunkte im Informatikbereich waren 2011 und 2012 das Projekt «eArchivierung» sowie die Vorbereitungen zur Einführung des Records-Management-Systems ELO im Stadtarchiv. Im Rahmen des Projekts «eArchivierung» wurde in Zusammenarbeit mit der Organisation und Informatik der Stadt Zürich OIZ und der Firma scope solutions AG eine Integrationsumgebung aufgebaut, die aus der im Stadtarchiv im Einsatz stehenden Archivsoftware scopeArchiv (Oracle DB Applikation), einem Ingest Server (Windows Server 2008) und einem Repository Fedora Commons (Windows Server 2008 mit Oracle DB) besteht. Auf dieser Umgebung wurden die Möglichkeiten getestet, elektronische Aktenablieferungen an das Stadtarchiv zu erzeugen. Sowohl für kleinere Übernahmen einzelner Dateien oder Ordnerstrukturen wie auch für grössere elektronische Ablieferungen, die dem Standard eCH-0160 «Archivische Ablieferungsschnittstelle» entsprechen, verliefen die ersten Tests vielversprechend.

Im Sommer 2012 begannen die Vorarbeiten für die Einführung des Records-Management-Systems ELOenterprise im Stadtarchiv und die damit verbundene Ablösung des Dokumentenmanagementsystems Lotus Notes sowie die Migration diverser Datenablagen. Die Einführung von ELO ist für das erste Quartal 2013 geplant.

Die Trennung der Dienstabteilungen Stadtarchiv und Statistik per Ende 2011 machte diverse technische Anpassungen notwendig. Die Benutzerprofile sowie die damit verbundenden vielen technischen Abhängigkeiten und Zugriffsrechte wurden in Zusammenarbeit mit der OIZ neu aufgesetzt und migriert. Die Umstellung erfolgte trotz anfänglicher Schwierigkeiten erfolgreich und termingerecht. Im zweiten Quartal 2011 wurden zudem sämtliche Daten der beiden Server des Stadtarchivs auf die Speicherinfrastruktur der OIZ migriert und die beiden Server stillgelegt. 2012 begann die Planung und Konzeptionierung für die Überführung der über 18'000 digitalisierten Bilder des Schauspielhauses Zürich, die mit Hilfe einer Access-Datenbank erschlossen sind, in die Archivsoftware scopeArchiv. Die Bilder sollen 2013 definitiv in scopeArchiv überführt werden und so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.



**Bild 1:** Der tägliche Weg der ausgelagerten Palette. **Bild 2:** Das Palette-Lager in Spreitenbach. **Bild 3:** Fertig gepackte Palette.

### Impressionen zur Sanierung des Hauses Neumarkt 4

*Barbara Haldimann*

Das Haus Neumarkt 4 wurde von August 2011 bis Februar 2012 unter der Leitung der städtischen Immobilien-Bewirtschaftung IMMO und dem Amt für Hochbauten saniert. Da die Archivmagazine des Stadtarchivs mit einer neuen Kompaktusanlage versehen und die Klimaanlage ersetzt wurden, musste während der gesamten Bauzeit der Aktenbestand (rund 6'000 Laufmeter Akten) am Neumarkt 4 ausgelagert werden.

Ausgewählte Aktenbestände wurden am Neumarkt belassen, damit sie benutzbar blieben und der tägliche Aktenaustausch gesichert war. Die übrigen Bestände waren während des Umbaus nur erschwert oder gar nicht zugänglich.

#### **Der Countdown läuft – die Auslagerung beginnt**

Schon Wochen vor unserem Umzug liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Es folgten Besprechungen, wichtige Entscheidungen wurden getroffen, und wir stellten uns viele Fragen: Welche Bestände kommen wohin? Welche werden wieder aufgestellt? Welche bleiben nicht zugänglich? Wie ist die genaue Reihenfolge der Auslagerung? Als Möglichkeiten für die Ausquartierung standen unsere Aussenlager St. Antonius und Verwaltungszentrum Werd zur Verfügung. Was in keinem von beiden Platz fand, wurde im Hauptlager von der von uns beauftragten Umzugsfirma in Spreitenbach deponiert.

Am Montag, 20. Juni 2011, begann die Auslagerung der Aktenbestände aus dem Hauptmagazin am Neumarkt 4. Täglich war ein Team von ein bis zwei Mitarbeitenden des Stadtarchivs und vier bis fünf Mitarbeitern der Umzugsfirma dafür verantwortlich, dass alles ge-



mäss einem vom Stadtarchiv entwickelten detaillierten Umzugsplan durchgeführt wurde. Die Palette wurden genau beschriftet und systematisch ausgelagert.

Jedes Palett wurde einzeln mit Hilfe einer Hebebühne, einem Handhubwagen oder einem Gabelstapler (der «Ameise») aus dem Haus befördert. Der Weg führte das Reghässchen hinauf, wo oben der Umzugswagen auf seine Lieferung wartete. [Bild 1]

Wer schon selber mal umgezogen ist, weiss wie viel Organisation und Planung, körperliche und geistige Arbeit hinter einem Umzug steckt. Während des Zusammenpackens der Schachteln und Bücher sahen wir, was sich im Laufe der Jahre alles angesammelt hatte. Ja, was für wertvolle Güter das Stadtarchiv Zürich besitzt! Es war unglaublich zu sehen, wie viele Palette täglich zusammengestellt, verpackt und ausquartiert wurden. [Bild 2]

Die Auslagerung verlief gut, und wir lagen meist im Zeitplan. Natürlich gab es auch mal kleinere Zwischenfälle und Probleme, wo umdisponiert oder eine andere Lösung gefunden werden musste.

Es war jeweils amüsant zu beobachten, was für eine Aufregung beim Umzugsteam entstand, wenn etwas nicht planmässig verlief. Aber es fiel immer jemandem etwas ein, wie das Unvorhergesehene gelöst werden konnte, wie auch beim Nachlass der Schauspielerin Anne-Marie Blanc (1919–2009). Dieser war im Laufe der Jahre so umfangreich geworden, dass er inzwischen an drei verschiedenen Standorten gelagert war. Aber irgendwie stimmten die Angaben der Standorte nicht mehr so richtig überein. Das hiess für eine Mitarbeiterin des Stadtarchivs, bestimmte Kompakten durchzuschauen, bis sämtliche Schachteln gefunden waren und der komplette Bestand ausgelagert werden konnte.

Andere Sorgenkinder waren die Bestände des Schauspielers Emil Hegetschweiler (1887–1959) und der Zunft Hottingen. Mit Entsetzen entdeckte das Umzugsteam, dass von Ersterem der Anfang und von Letzerem der Schluss fehlte. Wie war das möglich? Aber das Rätsel war schnell gelöst. Die fehlenden Schachteln waren im Kompaktus übersehen worden. Sofort wurden die zwei Teilbestände in ein Palett verpackt, entsprechend angeschrieben und ins Werd transportiert. Dort wurden sie in die bereits platzierten Schachteln eingereiht, da sie zu den Beständen gehörten, die während der ganzen Umzugsdauer zugänglich sein mussten. [Bild 3]

Keine leichte Arbeit war es, als der Tresor seinen Standort wechseln musste. Da er das Gewicht eines jungen Elefanten hatte, benötigte es dafür ein paar tatkräftige, gut organisierte Helfer vom Keller-Umzugsteam. Sie mussten ihn Stück für Stück auseinandernehmen, Schritt für Schritt an seinen neuen Platz befördern und dort wieder zusammenfügen. Diese ganze Aktion dauerte über zwei Stunden, und jeder vom Tresor-Team spürte danach seine Knochen und hatte einen Muskelkater.

Auch ein anderes wertvolles Stück kostete Kraft. Es war das Murten-Album (84 x 72,5 x 14 cm), das zum Archiv des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs gehört. Das Album befand sich in einer Holzkiste auf einem Kompaktusgestell. Als es an der Reihe war, versuchte zuerst eine Archivmitarbeiterin, das Album aus dem Regal zu ziehen. O je! Es war so schwer, dass es ihr nicht gelang, es nur einen Zentimeter zu bewegen. Da kam ihr einer der Männer vom Umzugsteam zu Hilfe, und es glückte ihm, das Album herauszuziehen. Zusammen konnten sie es sogar etwas anheben. Aber weiter kamen sie nicht, bis sie noch mehr Unterstützung aus dem Umzugsteam erhielten. Ein Kollege nahm das Album einfach mit beiden Händen in Empfang, drehte sich damit um und trug es alleine hoch ins Magazin. Was war das? Die Mitarbeiterin und der Kollege trauten ihren Augen kaum. Das Murten-Album hatte plötzlich Beine bekommen.

Während der Auslagerung geschahen auch kleine Wunder! Ein schmaler Band, der schon mehrere Jahre als vermisst galt, tauchte plötzlich wieder zwischen seinen grossen Brüdern auf. Irgendwie war das Büchlein ganz nach hinten gerutscht und wurde von den grossen Bänden verdeckt, so dass man es erst wieder entdecken konnte, als das ganze Tablar leer war.

Die Auslagerung nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant. Deshalb mussten wir Anfang August 2011 etwas an Tempo zulegen. Wir hatten noch rund zwei Wochen Zeit, damit der Umbau termingerecht beginnen konnte. Denn sobald wir mit der Auslagerung fertig waren, wurde mit dem Abbruch der Kompaktusanlage begonnen. Jede Stunde war kostbar! Die Mittagspause wurde verkürzt und abends etwas länger gearbeitet. Das trug Früchte: Pünktlich zum vereinbarten Termin, am 19. August 2011, waren alle drei Untergeschosse geleert und sämtliche Archivbestände ausgelagert. [Bild 4]

## Die Rückführung

Nun hatten wir bei Halbzeit eine Verschnaufpause verdient, bis anfangs Februar 2012 mit der Rückführung der Archivbestände begonnen werden konnte. Bis dahin gab es wieder aufs Neue viel zu planen und zu organisieren; besonders die neuen Standorte mussten genau bestimmt werden. Die neue Kompaktusanlage fiel weniger umfangreich aus, so dass es leider nicht mehr möglich war, sämtliche ausgelagerten Archivalien wieder am Neumarkt 4 unterzubringen. So musste von uns genau entschieden werden, was im Hauptlager und was in den Aussenmagazinen platziert werden sollte.

Pünktlich konnte am 13. Februar 2012 mit der Rückführung begonnen werden. Wieder waren täglich ein bis zwei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs und vier bis fünf Mitarbeiter der Umzugsfirma im Einsatz. [Bild 5]

Die Rückführung stellte sich als schwieriger heraus als die Auslagerung. Ziel war es, die Akten den Archivabteilungen und -signaturen nach einzuordnen, was bei dem guten Teamgeist und der vorausschauenden Planung auch wunderbar klappte.

In der Kompaktusanlage waren die Tablare mit einem Normalabstand schon eingefügt. Für das Archiv mussten sie aber wegen der unterschiedlichen Band- und Schachtelmasse neu angepasst und eingestellt sowie auch je vier Tablarhalter eingesetzt werden, weil sich die Regale durch das Gewicht durchbogen. Das hatte einen Mehraufwand an Zeit und Arbeit zur Folge. Dazu kam auch noch, dass sämtliche Schachteln gezählt und in der richtigen Reihenfolge in die Regale eingeordnet werden mussten. Das alles klappte ohne grössere Zwischenfälle sehr gut. [Bild 6]

Es kam aber auch schon mal vor, dass aus irgendwelchen Gründen einzelne Schachteln oder sogar ganze Bestände fehlten wie beispielsweise der Nachlass des Schauspielers Heinrich Gretler (1897–1977).

Eine Archivangestellte war gerade dabei zu kontrollieren, ob in einem Kompaktus die Reihenfolge der Bestände stimmte. Doch – o Schreck! –, wo war Heiri? Sie fragte beim Umzugsteam nach, aber niemand wusste etwas. So erkundigte sie sich im Werd und erhielt die positive Nachricht, dass der Bestand noch dort sei. Sofort organisierte sie, dass dieser beim nächsten Transport an den Neumarkt mitgeliefert wurde. In der Zwischenzeit versuchte die Angestellte, mit



**Bild 4** Ist alles ausgelagert? Letzte Kontrolle! **Bild 5** Das VZ-Werd-Umzugsteam. **Bild 6** Das Anpassen und Abmessen der Table.

Hilfe eines Umzugsteam-Kollegen Platz für die fehlenden Schachteln zu machen. Glücklicherweise war davon noch genügend vorhanden, so dass nur die Schachteln mit den Nachlässen der Schauspieler Emil Hegetschweiler (1887–1959) und Schaggi Streuli (1899–1980) etwas verschoben werden mussten. Damit war auch Platz für Heinrich Gretler geschaffen, und die Reihenfolge der Signaturen war ebenfalls gewährleistet.

Wie schon erwähnt, war es nicht mehr möglich, sämtliche ausgelagerte Bestände zurückzuführen, so dass ein Teil ausgelagert bleiben musste. Sobald sich die Regale in der neuen Kompaktusanlage am Neumarkt 4 gefüllt und die Bestände ihren neuen Standort gefunden hatten, ging es im Verwaltungszentrum Werd mit den «Heimatlosen» weiter. Dort waren täglich je zwei Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs und der Umzugsfirma tätig; der ganze Einsatz dauerte drei Wochen. Auch dort musste wieder jedes Tablar einzeln bestimmt, abgemessen und eingesetzt werden. Die Arbeit war etwas aufwendiger, weil das Untergeschoss umfangreicher und weitläufiger ist. Täglich legte das Team mit den Archivwagen einige Kilometer zurück, die Palette leerten sich zusehends, und es reihte sich auch im Aussenmagazin Schachtel für Schachtel aneinander.

Man glaubt es kaum, doch das Liftfahren im Werd-Hochhaus wurde immer mal wieder zu einem richtigen Abenteuer. In diesem Gebäude sind die Fahrstühle mit einem speziellen System ausgestattet. Diese Lifttechnik heisst Zielrufsteuerung. Der Unterschied zu herkömmlichen Fahrstühlen besteht darin, dass es in der Kabine keine Schaltknöpfe für die Etagenwahl gibt. Diese muss man mit Hilfe eines Schlüssels schon beim Lifteingang eintippen, und es wird einem einer von sechs Fahrstühlen zugewiesen, mit dem man direkt in das gewünschte Stockwerk fahren kann. Besonders für zwei von unserem Team wurde das Liftfahren öfters zu einer Glückssache. Entweder landeten sie irgendwo in einer der oberen Etagen statt in den Untergeschossen. Oder sie mussten es mehrfach mit dem Schlüssel versuchen, bis ihnen ein Lift zugeteilt wurde. Zwischendurch mussten sie auch mal von ihren Kollegen per Handy gesucht werden. Die beiden wurden aber immer wieder gefunden, obwohl es ja heisst, beim Zügeln gehe ab und zu etwas verloren.

In diesem Zusammenhang sind wir auf einen treffenden Zeitungsartikel im Tages-Anzeiger vom 7. Juli 2012 mit dem Titel «Im Werd-

Hochhaus ist einigen der Lift zu hoch gestossen». Darin wird beschrieben, dass viele Stadtangestellte mit dem neuen Fahrstuhlsystem ebenfalls ihre Mühe haben. Für unsere beiden war es beruhigend zu wissen, dass sie nicht die einzigen sind, die mit diesem Liftsystem zu kämpfen hatten.

Nach dreiwöchigem Einsatz im Werd wurde dort am 21. Juni 2012 – zum Sommeranfang – die letzte Schachtel von einer Archivmitarbeiterin ins Regal gestellt. Es wurde noch aufgeräumt und gereinigt, und somit war dort der Umzugseinsatz auch abgeschlossen. [Bild 7]

Jetzt stand nur noch das Planarchiv auf dem Programm. Eigentlich wäre dessen Rückführung zeitgleich mit der Arbeit im Werd vonstattengegangen, doch da die grossformatigen Pläne bei dem lange andauernden schlechten Wetter nicht transportiert werden konnten, hatten wir keine Möglichkeit, uns um die Planschränke zu kümmern. So haben in dieser Zeit erst ein paar von ihnen den Heimweg vom Lager Spreitenbach, wo sie deponiert waren, zurück ins Stadtarchiv gefunden. Es hing also immer vom täglichen Wetterbericht ab, wo das Umzugsteam eingesetzt werden konnte.

Die Planschränke sind gross und schwer und mussten deshalb bereits im Freien auseinandergenommen werden. Das Umzugsteam trug jede Schublade einzeln ins Haus und lagerte sie zeitweilig in drei verschiedenen Untergeschossen. Wenn sämtliche Schubladen eines Schrankes im Haus waren, folgte das leere Kernstück des Planschranks. Und hatte dieser seinen neuen Standort erreicht, wurde Schublade um Schublade wieder eingefügt. Dieser Ablauf wiederholte sich bei jedem der über 40 Planschränke.

Somit waren wir sehr auf trockenes Wetter angewiesen, da die Pläne während des ganzen Transports in den Schubladen belassen wurden. Obwohl es Petrus nicht immer gut mit uns meinte und doch öfters mal einen Regenschauer schickte, konnte der Endspurt mit den Planschränken gut und trocken über die Bühne gebracht werden. [Bilder 8 bis 10]



Hurra! Wir haben's geschafft! Der Umzug ist beendet! Termingerecht haben unsere Bestände ihre neuen Standorte gefunden. Am 28. Juni 2012 wurde der Umzug von der IMMO und der Umzugsfirma abgenommen und abgeschlossen. Natürlich gab es noch die eine oder andere Kleinigkeit zu tun, aber das Kernstück war vollbracht. Es passierten keine grösseren Schäden oder gar Unfälle, abgesehen von einem Stromausfall, es fehlte mal an Paletten oder Verpackungsmaterial, der Fahrstuhl im Neumarkt funktionierte nicht, zwei Archivmitarbeiterinnen – zwischen Paletten eingeklemmt – blieben im Werd-Warenlift stecken, der Lastwagen war zu klein, oder er blieb im Verkehrstau stecken und und und – wie ein ganz normaler Umzug eben. Trotz diesen Schwierigkeiten konnten das Stadtarchiv- und das Umzugsteam mit ihrer Arbeit sehr zufrieden sein! [Bilder 11 und 12]

Ab Juli 2012 nahm alles im Stadtarchiv Zürich wieder seinen gewohnten Gang, das Stadtarchiv-Team konnte sich wieder voll und ganz seiner Arbeit widmen. Wir hoffen, der nächste Umzug lässt noch einige Jahre auf sich warten.

Kommen Sie doch mal bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Stadtarchiv-Team

**Bild 7** Geschafft! Die letzte Archivschachtel!







**Bild 11 und Bild 12:** Die Kompaktanlagen im Neumarkt 4 vor .... und nach dem Umbau.

**Bild 8:** Schublade um Schublade wird ins Archiv getragen. **Bild 9:** Das Zwischenlagern der Schubladen. **Bild 10:** Ein wieder fertig zusammengesetzter Planschrank.



# AKTUELLE BESTÄNDE

---

## Einführung: Von den «glimmenden Rändern»

---

Anna Pia Maissen

«*Un chemin droit ne mène jamais qu'au but*», notierte der französische Schriftsteller und Nobelpreisträger André Gide am 28. Oktober 1922 in seinem berühmten Journal.<sup>1</sup> Und nicht einmal das stimmt wirklich: Oft führt der gerade Weg eben geradewegs am Ziel vorbei. Jeder Bergsteiger, der einen schwierigen Berg erklimmen will, ist sich bewusst, dass die Direttissima kaum zum Gipfel führen wird. Jede, die sich mit komplexen Problemen befasst und darin Erfahrung hat, weiss, dass es in der Regel Umwege braucht, um die beste Lösung zu finden. Und dass gerade auf den Umwegen neue Erkenntnisse einfließen, welche den Weg vorgeben, um sein Ziel zu erreichen.

Viele Dinge brauchen eben Zeit, Sorgfalt, Beharrlichkeit und Erfahrung, damit sie sich zu ihrer vollen Kapazität entfalten können. Das ist zwar in unserer schnellen und schnelllebigen Zeit keine sehr modische Aussage – sie ist aber nichtsdestotrotz wahr. Sei dies in der Pflege Ihrer Kundinnen und Kunden, im Aufbau eines nachhaltigen Geschäfts, bei der Bepflanzung Ihres Kräutergartens, in Wissenschaft und Forschung – die Liste ist in Tat und Wahrheit endlos.

Diese Überlegungen treffen auch auf die Arbeit in einem Archiv zu. Egal auf welcher Seite des Lesesaals Sie stehen – als Archivierende oder als Forschende: Der gerade Weg zum Ziel erscheint wohl als der effizienteste, nicht aber als der richtige. Wer den Blick anstatt auf die schnelle Tunnelvision auf die umfassendere Breitleinwand eingestellt hat, wird über die damit verbundenen Umwege reiche Beute finden. Es sind oft die Tangenten, die Ränder, welche die wichtigen und spannendsten Einsichten bringen. Es sind Ludwig Hohls «hereinbrechende Ränder», wo sich oft Neues erschliesst, «... in den Randbezirken, an den zerfasernden Orten der Nebenerscheinungen»: Dort sei das Neue zu entdecken, von dorthier, so Hohl, «oft unmerklich und

<sup>1</sup> Journal 1889–1939. Paris: Gallimard, Bibliothèque de la Pléiade 1951, S. 745.

bisweilen auch in einem gewaltigen Ruck, schieben sich diese Nuancen-Entdeckungen in den Tag hinein»<sup>2</sup>.

Der iranisch-deutsche Dichter Cyrus Atabay (1929–1996) hat dies einmal in wunderschönen fünf Zeilen zusammengefasst:

Nicht im unerfindlichen Plan  
der diesem Leben zugrundeliegt  
sondern in den Abweichungen  
an den glimmenden Rändern  
hast du den Sinn erfahren<sup>3</sup>

Im Laufe ihrer Arbeit eröffnen sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Zürich oft solche Nuancen-Entdeckungen an den «glimmenden Rändern». Sei dies bei der Erschliessung eines Bestandes, bei der Recherche zu einer Anfrage an das Stadtarchiv oder bei sonst einer in ihrem Beruf notwendigen Tätigkeit: Immer wieder gibt es Gründe, um sich überraschen zu lassen oder um auf neue Ideen zu kommen.

Auch in diesem Zweijahresbericht möchten wir unseren Leserinnen und Lesern einige solcher Entdeckungen oder Ideen vorstellen, die sich aus unserer Arbeit ergeben haben.

So fand Max Schultheiss in einem Konvolut von historischen Handänderungspapieren auch die berührenden Briefe eines jungen Amerika-Auswanderers, der gleich in den Sezessionskrieg hineingezogen wurde. Caroline Senn geht der Frage nach, ob früher vor dem Kaufhaus Globus tatsächlich die Köpfe Verurteilter rollten. Karin Beck bringt Ausschnitte aus dem Bestand des Zürcher Gartenbauamts, wo sie ein ganzes Aktenbündel bürgerlichen Ärgers entdeckt hat, der sich über die (meist unschuldigen) städtischen Landschaftsgärtner ergoss. Konrad Siegenthaler, der sich seit Jahren konservatorisch mit der Plansammlung des Stadtarchivs beschäftigt, zeigt Pläne zur Wandlung Zürichs von der Limmat- zur Seestadt. Nicola Behrens, unser Rechtshistoriker, erläutert angesichts der stets steigenden Ein-

<sup>2</sup> Ludwig Hohl: Von den hereinbrechenden Rändern. Notizen, Berlin 1986, S. 93.

<sup>3</sup> Cyrus Atabay: Prosperos Tagebuch. In: Gedichte, Frankfurt a.M. 1991, S. 221.

sichtsgesuche, wie das Stadtarchiv solche Gesuche aufgrund der heutigen gesetzlichen Lage behandelt und warum die verschiedenen Interessenlagen immer wieder von Neuem gegeneinander abgewogen werden müssen.

Der Philosoph Georg Wilhelm Hegel (1770–1831) hat es klar auf den Punkt gebracht: «Der Weg des Geistes ist der Umweg.» In diesem Sinne sollen Sie nun mit uns unsere Tangenten und glimmenden Ränder entdecken. Und vielleicht ermuntert Sie die Lektüre zur Erkundung eigener Umwege – wir freuen uns auf Ihren Besuch.

# «Ach! Krieg ist wirklich eine grausame Nothwendigkeit»

Eduard Bindschädler – Briefe eines Schweizer Emigranten aus dem Amerikanischen Bürgerkrieg

---

*Max Schultheiss*

Das Eingangszitat stammt aus einem Brief eines gewissen Eduard Bindschädler von 1863 an seine Eltern. Er war ein paar Jahre zuvor nach Amerika ausgewandert und hatte dort am American Civil War, dem Amerikanischen Bürgerkrieg 1861–1865, teilgenommen.<sup>1</sup>

Die Briefe stellen ein beeindruckendes Selbstzeugnis dar. Erhalten hat sie das Stadtarchiv Zürich zusammen mit weiteren Familiendokumenten vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Bei diesen Unterlagen handelt es sich grösstenteils um aus dem 19. Jahrhundert stammende Handänderungen von Liegenschaften mit den dazugehörigen Kaufbriefen sowie um Einbürgerungsakten und Briefe der Familie Bindschädler aus Zürich-Unterstrass.<sup>2</sup>

## Eduard Bindschädler und seine Familie

Wer war Eduard Bindschädler? Seine Eltern waren Jacob Bindschädler (1811–1892), Gemeindeweibel in Unterstrass, und Regula geb. Müller (1820–1898).<sup>3</sup> Jacobs Eltern, Sebastian Bindschädler (1777–

<sup>1</sup> Der Amerikanische Bürgerkrieg wird auch Sezessionskrieg genannt. In Heinrich L. Wirz, Florian A. Strahm: Schweizer im Amerikanischen Sezessionskrieg 1861–1865 (Schriftenreihe der Eidgenössischen Militärbibliothek und des Historischen Dienstes, Heft 49), Bern 2012, gibt es keinen Hinweis auf Eduard Bindschädler.

<sup>2</sup> StArZH, VII.535. Familie Bindschädler von Zürich-Unterstrass. Familiendokumente 1815–1929.

<sup>3</sup> Die nachfolgenden Angaben stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus den massgebenden Bürgerbüchern von Unterstrass: StArZH, VIII.E.43. Bürgerbuch Unterstrass 1813–1845, S. 98 r. – VIII.E.44. Bürgerbuch Unterstrass 1846–1875, S. 71, 154.



1834) aus Männedorf und Anna Barbara geb. Büloth aus Elgg (1789–1860), hatten sich 1829 in Unterstrass (1893 nach Zürich eingemeindet), wo sie schon seit längerer Zeit ein Eigenheim besaßen, eingebürgert. (Bild 1)

Eduard Bindschädler wurde am 12. Mai 1843 als zweites von elf Kindern geboren. Von seinen Geschwistern starben die letzten sieben bereits im frühen Kindesalter; nur seine ältere Schwester Emilie und seine Geschwister Bertha und Heinrich erreichten mit ihm zusammen das Erwachsenenalter.

Eduard Bindschädler wanderte 1857 – im Alter von 14 Jahren! – nach Amerika aus, um sich dort niederzulassen.<sup>4</sup> In seinen Briefen beklagt er zwar, dass er seine Eltern, Geschwister und Bekannten sehr vermisse, doch sei der Wegzug die einzige Möglichkeit gewesen, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen und beruflich weiterzukommen. Nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg, den er unverseht überstand, liess er sich in St. Louis (Missouri)<sup>5</sup> nieder. 1870 heiratete er dort die aus Kentucky stammende Anna Kelly (1840–1897). Dass er eigentlich am liebsten seine Jugendfreundin geheiratet hätte, die Beziehung aber leider in die Brüche ging, schreibt er verbittert seinen Eltern, wie wir noch sehen werden.

Auf den beruflichen Werdegang Bindschädlers werden wir in seinen Briefen genauer eingehen. In den letzten gedruckten Bürgeretats der Stadt Zürich wird angegeben, dass er in «St. Louis, Missouri, Nordamerika» wohne und «Kaufmann» beziehungsweise «Apotheker» sei.<sup>6</sup> Seine Ehefrau und die Kinder werden in den Etats übrigens nicht aufgeführt.

<sup>4</sup> Die Angaben über den weiteren Werdegang Eduard Bindschädlers in den Vereinigten Staaten stammen von Herrn Dave Lossos aus St. Louis (Missouri), bei dem ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke. Herr Lossos betreibt eine sehr informative genealogische Website: <http://genealogyinstlouis.accessgenealogy.com> (Stand: 1. März 2013). Bindschädlers Lebenslauf ist auch zusammengefasst in: Walter Barlow Stevens: St. Louis. History of the Fourth City 1763–1909, Bd. 2, St. Louis 1909, S. 698 f.

<sup>5</sup> Missouri gehörte während des Bürgerkriegs zu den so genannten Border States (Grenzstaaten).

<sup>6</sup> Verzeichnis der Bürger der Stadt Zürich auf 1. Oktober 1904, Zürich 1904, S. 65. – Bürgeretat der Stadt Zürich 1911, Zürich 1911, S. 80. – Bürgerbuch der Stadt Zürich 1926, Zürich 1927, S. 155.



**Bild 1:** Jacob und Regula Bindschädler-Müller, die Eltern von Eduard Bindschädler. Daguerreotypie, undatiert. (Leihgabe des Donators)

Wann Eduard Bindschädler gestorben ist, konnte anfangs nicht herausgefunden werden. Als Zürcher Bürger müsste darüber das Familienregister des hiesigen Zivilstandsamtes Auskunft geben können, doch wird auf dem Familienblatt seiner Eltern, neben den bereits bekannten Angaben zu seinem Wohnsitz, lediglich in einer knappen Bleistiftnotiz vermerkt: «Soll Witwer sein.»<sup>7</sup> Erst der Genealoge Dave Lossos aus St. Louis konnte dem Verfasser weiterhelfen. Eduard Bindschädler, der während des Civil War amerikanischer Staatsbürger geworden war, aber die Schweizer Staatsbürgerschaft beibehielt, starb am 5. Dezember 1910 in St. Louis und wurde drei Tage später auf dem dortigen Calvary Cemetery beerdigt.<sup>8</sup> Sein Grab und das seiner Ehefrau müssten sogar noch vorhanden sein, falls die online ermittelten Angaben stimmen.<sup>9</sup>

## Die Briefe Eduard Bindschädlers

Unter den dem Stadtarchiv überreichten Dokumenten befinden sich sieben Briefe Eduard Bindschädlers von 1863 bis 1868 an seine Eltern und ein Brief von 1898 an seinen Bruder Heinrich Bindschädler-Meier (1847–1927) in Zürich-Unterstrass.

Die ersten drei, während seiner Dienstzeit im Amerikanischen Bürgerkrieg verfassten Briefe werden vollständig ediert und jeweils anschliessend inhaltlich zusammengefasst, die restlichen auszugsweise.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Roland Peterhans, Zivilstandsamt der Stadt Zürich, 8. März 2013.

<sup>8</sup> Auf der von Herrn Lossos übermittelten Akte zum Todesregister steht «Druggist», Inhaber oder Teilhaber einer Apotheke oder Drogerie, als Berufsbezeichnung von «Edward Bindschädler». Er war zum Zeitpunkt seines Todes pensioniert. Dass der Verstorbene in die gedruckten Bürgerbücher von 1911 und sogar 1926 aufgenommen wurde, bedeutet, dass die amerikanischen Behörden seinen Tod nicht ans Zivilstandsamt in Zürich gemeldet haben.

<sup>9</sup> Recherche über: <http://search.stlcathcem.org> (Stand: 15. März 2013). Der Calvary Cemetery ist ein katholischer Friedhof. Eduard Bindschädler stammte aus einer evangelisch-reformierten Familie und könnte demnach später in Amerika konvertiert sein.

<sup>10</sup> Zur besseren Lesbarkeit enthält der Text moderne Zeichensetzung.

**Brief 1** (Bild 2)

Jackson  
Tennes[s]ee  
April 13, 1863

Innigst geliebte Eltern!

Nichtsrecknend wollte ich mich eben zum Abendessen begeben, als mir Euere beglückenden Zeilen zu Hände kamen. Oh! wie freundlich bin ich wieder einmal überrascht worden; wie froh bin ich wieder einmal zu wissen, dass Ihr alle noch am Leben seid und Euch der besten Gesundheit erfreuet. Gott sei Dank für seine Güte.

Wie müsste ich fühlen, wenn ich vernehmen sollte, dass das Eine oder Andere von dieser Erde hinweg gerissen worden? Selbst der Gedanke daran ist für mich kaum auszustehen. Und doch, wenn es Gott gefallen sollte, müsste ich mich schicken! Ja, ich fühle, ich würde mich männlich schicken, denn was Gott thut, das ist wohlgethan.

Es ist aber unverzeihlich von mir, Euch noch schwerer zu machen ums Herz.

Vergebet mir. Ich kann solche Gedanken manchmal nicht hindern, obwohl ich mich dagegen sträube.

Liebe Eltern! Euern Brief vom 17<sup>ten</sup> November 1862 habe ich gleich nach Empfang desselben beantwortet, aber unglücklicherweise konnte ich die Beantwortung nicht abschicken. Die Rebellen nämlich schnitten die Eisenbahn-Communications mit dem Norden ab, so dass es für eine lange Zeit unmöglich wurde, genug Provisionen herbei zu schaffen und wir folglichermassen an halben Rationen leben mussten.

Nicht dass dieses mir etwa schadete. Im Gegentheil, es gab mir Gelegenheit, meinen manchmal sehr starken Appetit zu prüfen und zu bekämpfen. Währe aber nun aber auch die Postverbindung nicht abgebrochen worden, hätte ich den Brief doch nicht fortgeschickt, weil ich entschlossen war, mein Bild zu senden. Nun aber verhinderte mich mein Geldbäutel, was die Hauptsache war, das Bild zu erhalten.

Glücklicherweise ist jetzt der Postverbindung wie dem Geldbäutel geholfen, so dass ich in den Stand gesetzt bin, den Brief so schnell als möglich zu spediren. Es wundert mich nur, wie mein jetziges Bild zu dem an der Stubenwand hängenden passt. Ich liess mich in meinem Soldatenkleid abnehmen, was, wie ich mir schmeichle, Euch recht angenehm sein wird.

Jackson. 267  
Tennessee  
April 13. 1863.

Mein offgeliebter Eltern!

Wohlmeinend wollte ich nun schon  
eine Antwort schreiben, aber ich habe  
begehrten Gärten zu Grunde kommen  
sich ein feindliches Heer, welches nunmal  
überwiegend sind, und ich weiß nicht, ob ich  
sicher sein kann, dass Sie alle noch am  
Leben sind und sich den besten Gesundheits  
erhalten. Gott sei Dank für sein Güt.  
Ich möchte ich wissen, wann ich von Ihnen  
hören, dass Sie sich von den anderen von diesen  
Feindesheeren ergriffen worden? Mühsam  
Gedanken davon ist für mich immer unruhig.  
Hoffen. Aber ich kann nicht erwarten  
sollen müssen in mich zu setzen. Sie, ich hoffe,  
ich würde mich glücklich befinden, denn  
was Gott will, das ist möglich.

Es ist aber unangenehm, wenn man  
sich selbst zu wünschen muss, dass  
Wunder geschehen. Ich bin sehr froh, dass  
man manchmal nicht für immer glücklich ist, und  
dagegen streben.

Liebe Eltern! Mein Brief vom 17.  
November 1862 habe ich jetzt noch  
von demselben Bekanntheit, aber  
unmöglichlich zu finden, und ich bin  
unbeständig, nicht zufrieden. Die  
Katholik überließ sich dem  
Lohn - Commissionen mit dem  
Morden ist, so dass es für eine lange Zeit

Bild 2: Brief von Eduard Bindschädler an seine Eltern, Jackson (Tennessee), 13. April 1863, Seite 1. (StArZH, VII.535.)

Seid meinem letzten Schreiben bin ich zu der Stelle eines Hospital-Stewards vorgerückt worden, welche Stelle sehr verantwortlich ist in meinem Regiment. Ich habe mehr zu schaffen und mehr zu thun; aber ich thue Alles freudig, denn ich schaffe ja für die Glücklichkeit meiner Eltern. Meine Belohnung beträgt nun 30 Dollars in einem Monate oder fünf Franken per Tag, wofür ich aber standesmässig erscheinen muss. Die Pflicht eines solchen Hospital Stewards ist sehr manigfaltig. Erstens bin ich einmal verantwortlich für alle Medicinen, Zelte, Betten und überhaupt Alles, das zu einem Hospital gehören kann.

Ich habe die Bücher in Ordnung zu halten, die monatlichen und dreimonatlichen Reports von Kranken und Verwundeten auszufertigen und muss auf die strengste Reinlichkeit des Hospitals achten, so dass es, um meine Pflicht gewissenhaftlich zu erfüllen, fast alle meine Zeit dazu erheischt.

Natürlich habe ich Untergeordnete, mir zu helfen, aber ich gehe immer so viel als möglich voran. Ich weiss, die Axt, den Besen und die Schaufel so gut zu handeln wie die Andern und komme daher mit Allen recht gut aus.

Ich habe manchmal 30 bis 60 Kranke zu versorgen. Ich habe die Köche anzuweisen, was zu kochen und sogar wie zu kochen.

Kurz und gut, ich bin manchmal Doktor, Koch, Apotheker und Soldat, so dass es mir nicht an Langweile fehlt. Dem Range nach bin ich der erste nicht commissionirte Officir im Regimente. Meine Auszeichnung besteht aus zwei Chevrons:<sup>11</sup> ein Chevron auf jedem Arm und ein Säbel zur Seite.

Ich muss hier schlechterdings abbrechen. Es ist eben ein Befehl von dem Hauptquartir erschienen, der uns nöthigt, uns marschfertig zu halten. Wir werden wahrscheinlich nur rekognosciren müssen.

Hoffend, dass Euere Gesundheit immer dieselbe bleibe und dass wir uns einander, so Gott will, wieder erblicken können auf dieser Erde, will ich schliessen. Ich verbleibe Euer Euch wohlwünschter und ergebener Sohn

Edward.

N[ota] B[ene]. Verzeiht mir die Unordentlichkeit dieser Zeilen. Ich habe nicht genug Papier augenblicklich und kann vielleicht gar solches nicht bekommen.

\*\*\*

<sup>11</sup> Chevron: militärisches Rangabzeichen.

Eduard Bindschädler meldet sich aus Jackson (Tennessee) bei seinen Eltern. Er muss sehr gläubig gewesen sein, denn alle Briefe drücken sein tiefreligiöses Empfinden aus. So freut er sich, dass alle zu Hause gesund seien, doch müsste er es akzeptieren, wenn dem nicht so wäre: «Und doch, wenn es Gott gefallen sollte, müsste ich mich schicken! Ja, ich fühle, ich würde mich männlich schicken, denn was Gott thut, das ist wohlgethan.»

Dann kommt er auf seinen Militärdienst zu sprechen. Eduard Bindschädler war Angehöriger der Nordstaatenarmee, United States Army oder kurz Union Army genannt, die im Amerikanischen Bürgerkrieg von 1861 bis 1865 gegen die Südstaatenarmee, die Confederate States Army, kämpfte. Ursache dieses Krieges waren die fortwährenden politischen, ökonomischen und sozialen Spannungen zwischen den Nord- und den Südstaaten. Letztere wollten die Sklaverei beibehalten, da sie behaupteten, auf diese Arbeitskräfte angewiesen zu sein, während Erstere sie abschaffen oder zumindest eindämmen wollten. Der Streit eskalierte, als die meisten Südstaaten nach der Wahl von Abraham Lincoln (1809–1865) zum amerikanischen Präsidenten aus der Union austraten. Dies führte zum Krieg, den die militärisch überlegenen Nordstaaten nach hartem Kampf gewannen.<sup>12</sup>

Eduard Bindschädler war «Hospital-Steward» in der Armee und damit der «erste nicht commissionirte Officir im Regimente», wie er seinen Eltern schreibt. Er habe in dieser Funktion, die der eines Sanitätsoffiziers entspricht, ein vielfältiges Pflichtenheft. So müsse er im «Hospital» bis zu 60 Patienten versorgen und sei «manchmal Doktor, Koch, Apotheker und Soldat».<sup>13</sup> Da er sich nicht zu schade sei, mit anzupacken und seine militärischen Untergebenen zu unterstützen, sei er bei der Truppe sehr beliebt.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Über den Sezessionskrieg gibt es unzählige Handbücher und Einzeldarstellungen. Die Erinnerung an dieses für die amerikanische Geschichte wichtige und äusserst verlustreiche Ereignis wird auf den historischen Schlachtfeldern und Gedenkstätten (National Military Battlefields bzw. National Military Parks) nach wie vor gepflegt. Einen guten Überblick über den Krieg bieten die Bücher des Historikers James M. McPherson: Für die Freiheit sterben. Die Geschichte des amerikanischen Bürgerkriegs, Köln 2011 (Originalausgabe 1988 erschienen unter dem Titel: Battle Cry of Freedom – The Civil War Era). – Ders.: The Atlas of the Civil War, Philadelphia 2005.

<sup>13</sup> Diese Aufgaben haben offensichtlich Bindschädlers Interesse für seine spätere berufliche Laufbahn geweckt.

<sup>14</sup> Über den militärmedizinischen Bereich informiert das National Museum of Civil War

Weiter bemerkt Bindschädler, dass die Versorgungslage schlecht sei und die Soldaten nur halbe Rationen erhalten würden. Erstaunlich ist, dass er sich nicht weiter darüber beklagt, sondern, wie es scheint, damit sogar zufrieden ist: «Nicht dass dieses mir etwa schadete. Im Gegentheil, es gab mir Gelegenheit, meinen manchmal sehr starken Appetit zu prüfen und zu bekämpfen.» Auf der den Eltern mitgeschickten Fotografie sei er in Militäruniform abgebildet: «Ich liess mich in meinem Soldatenkleid abnehmen, was, wie ich mir schmeichle, Euch recht angenehm sein wird», heisst es dazu. Leider ist diese Fotografie nicht unter den abgegebenen Akten.

Den Brief beendet Eduard Bindschädler abrupt, da er und seine Kameraden sich auf Befehl des Hauptquartiers marschfertig halten müssten, vermutlich würden sie aber nur wieder «rekognosciren».

Drei Monate später meldet sich Eduard Bindschädler erneut bei seinen Eltern:

## **Brief 2**

In der Nähe der Festung  
Vicksburg, Miss[issippi]  
July 7<sup>th</sup> 1863

Verehrteste Eltern!

Von einer lästigen Krankheit befreit, eile ich nun, die Feder zum dritten Male zur Hand zu nehmen, um Euch womöglich aus einer Ungewissheit heraus zu reissen, die sehr peinlich auf Euch lasten muss. Schon seit fünf oder sechs Monaten habe ich auf eine passende Gelegenheit gewartet, eine Antwort zu befördern, aber nie wollte sich die Gelegenheit zeigen. Euere letzten, mich so beglückenden Zeilen erhielt [ich] im April 1863 in dem Städtchen Jackson im Staate Tennes[s]ee. Ich schrieb gleich eine Antwort auf Empfang Euerer Briefe, aber wie schon gesagt, es wurde mir unmöglich, irgend eine Zeile zu schicken.

Es wird mir oft sehr schwer, liebe Eltern, zu wissen, dass Ihr mit der grössten Bangigkeit auf irgend ein Zeichen meines noch Leben seins wartet und ich derselben nicht, so schnell ich es möglich wünschte,

Medicine in Frederick (Maryland); Website: <http://www.civilwarmed.org> (Stand: 15. März 2013).



abhelfen kann. Ich muss hier eines Umstandes erwähnen, der ebenfalls zu dem Nichtbefördern einer Antwort beitrug. Ich hatte nämlich ungefähr 100 Dollars, welche mir unglücklicherweise Nachts, weil ich schlief, gestoh[en] wurden. Da ich nun mit jedem Briefe gerne etwas Geld schicken möchte, wartete ich auf unsern Zahlmeister, der den endlich nach Monate langer Abwesenheit seine Erscheinung machte. Ich kann nun doch die Freude haben, Euch eine kleine Summe zu senden.

Wir liegen augenblicklich in der Umgebung der Festung Vicksburg, welche Festung nach einer ziemlich lange dauernden Belagerung am 4<sup>ten</sup> Juli 1863 in unsere Hände gefallen ist. Vicksburg könnte man das amerikanische Sepastopol nennen. Und die Rebellen selbst gaben die Festung für eine unzugängliche aus. Die verschiedenen Anfälle, die von unserer Seite gemacht wurden, kostete[n] manch Tausenden von unsern Kammeraden das Leben und würde noch Manchem das Leben gekostet, hätte nicht die Hungersnoth und die Befürchtung einer allgemeinen Bombardirung die Rebellen zur Uebergebung der Festung gestimmt.

Wir unterminirten während der Belagerung einige der befestigten Positionen des Feindes, welches ebenfalls sehr viel zu unserm Siege beitrug. Die feindlichen Kannonire konnten durchaus keines ihrer Geschütze laden, so lange sie von unsern Scharfschützen beobachtet werden konnten. Jeder Versuch, den Kopf oder irgend ein Theil des Körpers zu entblößen, wurde entweder mit dem Leben oder einem zerschmetterten Knochen bezahlt.

Ach! Krieg ist wirklich eine grausame Nothwendigkeit. Doch was wollten die Rebellen besser? Sie wollten mehr als ihre Rechte und jetzt bekommen sie mehr. Aber genug von allem diesem. Ich dankte Gott im Innern meines Herzen für den Sieg, den wir errungen.

Meiner Ansicht nach muss der Krieg denn jetzt doch bald ein Ende nehmen. Es bleibt den Rebellen jetzt nur noch ein fester Platz am Missis[s]ippi, und sobald dieser in unsere Hände fällt, ist das ganze Missis[s]ippi Thal wieder frei und dem Handel geöffnet. Bald werden wir die Rebellen im Herzen ihres Landes umzingeln und dann wird hoffentlich wieder Friede in dem von dem unglücklichen Kriege zerrissenen Amerika. Eines Theils bin ich stolz genug, den Amerikanern Geschichte machen zu helfen und viel, sehr viel wird dieser Krieg zutragen, die Deutschen bei den Amerikanern in ein besseres Licht zu setzen. Die Deutschen facten von Anfang dieses Krieges mit der Bewusstheit, dass es für Freiheit zu thun war, die Amerikaner facten,

so zu sagen, aus gemeinsamem Instinkt für Selbstvertheidigung, obwohl sie jetzt anfangen zu realisiren, was auf dem Spiele ist.

Genug vom Kriege nun. Gott, der mich bis jetzt so wunderbar erhalten hat, wird mich durch seine Güte auch ferner erhalten, so dass ich dereinstens in Euerem Kreise mündlich von diesem unglücklichen Kriege erzählen kann.

Ich bin Gott sei dank nun recht gesund und munter und hoffe nur, Euch alle der besten Gesundheit erfreuet. Ein Soldat weiss vielleicht am besten zu schätzen, was Gesundheit ist. Niemand thut Ihm als kranker Mann mehr als einen gemeinen Dienst. Keiner seiner Freunde oder Verwandten ist mehr, Ihn zu trösten und Muth einzufliessen! Kurz, er ist ein armer verlassener Mensch und besonders so, wenn er keinen Gott hat. Oh! Es ist süß, einen Gott zu haben. Ihm zu vertrauen in der Noth und im Sturme unseres Daseins.

Nun lebet wohl. Gott sei Euer Schutz und sei mein Schutz, auf dass unsere Liebe durch ein baldiges Wiedersehen gekrönt werden möge. Grüsst mir alle Verwandten und Bekannten recht herzlich und sagt ihnen, dass ich guten Muthes sei. Bruder Heinrich und Schwestern Emilie und Bertha: seid mir gegrüsst im fernen Heimathland.

Es verbleibt mit der grössten Achtung und elterlichem Gehorsam  
Euer Euch nie verlassender Sohn,  
Edward

N[ota] B[ene]. Ich schicke Euch hiermit mein Bildnis. Wie man mir sagt, ist es gut getroffen, und ich hoffe daher, dass es Euch besondere Freude machen wird.

Meine Adresse liest wie folgt:

Mr. Edward Bindschaedler  
care of Dr. H. E. Foote  
22<sup>nd</sup> Reg[iment] Oh[io] Vol[unteer] Inf[antry]  
2<sup>nd</sup> Brigade (Kimball's) 3<sup>rd</sup> Division 16<sup>th</sup> Army Corps  
Helena, Arkansas.

N[ota] B[ene]. Verzeihet mein schlechtes Schreiben. Meine Feder, die einzige, die ich augenblicklich habe, hat ungefähr 2 Monate Dienste gethan und ist deswegen nicht sehr willig, dem Druke meiner Finger zu folgen.

\*\*\*

Bindschädler entschuldigt sich dafür, dass er so lange nicht geschrieben habe, zumal seine Eltern sicher in grosser Sorge um ihn seien. Zur Verzögerung sei es unter anderem deshalb gekommen, weil ihm Geld gestohlen worden sei und er ihnen immer etwas davon schicken wolle. Nun habe er seinen Sold endlich erhalten und könne dieser Verpflichtung nachkommen.

Der Brief wurde wenige Tage nach der Eroberung von Vicksburg (Mississippi) verfasst, an dessen mehrwöchiger Belagerung Eduard Bindschädler als Angehöriger des 16. Armee Korps der Union teilnahm.<sup>15</sup> Die Eroberung von Vicksburg am 4. Juli 1863 – dem amerikanischen Nationalfeiertag – war zusammen mit der gleichzeitigen Niederlage der Konföderierten bei Gettysburg (Pennsylvania) eine der kriegsentscheidenden Operationen des Amerikanischen Bürgerkriegs.<sup>16</sup> Nach dem Fall von Vicksburg und der kurz danach erfolgten Kapitulation in Port Hudson (Louisiana) stand das gesamte Mississippi-Tal unter der Kontrolle der Nordstaaten. Die konföderierten Südstaaten waren von da an in zwei Teile gespalten, was sie zusätzlich schwächte.

Anschaulich schildert Bindschädler die Belagerung von Vicksburg, das militärisch-taktische Vorgehen der Unionstruppen, die grossen Verluste auf beiden Seiten und die Eroberung der strategisch so wichtigen Stadt am Mississippi aus dem Blickwinkel des beteiligten Soldaten.<sup>17</sup> Er vergleicht die Bedeutung der Einnahme der Stadt mit

<sup>15</sup> Eduard Bindschädler war dem am Briefende stehenden Absender nach Angehöriger des 22. Infanterieregiments, 2. Brigade, 3. Division im 16. Armee Korps. Die 3. Division stand unter dem Kommando des von ihm namentlich erwähnten Brigadegenerals und späteren Generalmajors Nathan Kimball (1822–1898). Eine Kurzbiografie Kimballs findet sich online unter: <http://www.civilwar.org/education/history/biographies/nathan-kimball.html> (Stand: 15. März 2013).

<sup>16</sup> Die Belagerung und Eroberung von Vicksburg ist gut erforscht. Einen konzisen Überblick bietet McPherson: *Atlas of the Civil War*, S. 90 ff., bes. S. 108 f. Wichtige Monografien zum Thema sind: Jerry, Korn: *War on the Mississippi: Grant's Vicksburg Campaign*. Alexandria (Virginia) 1985. – Edwin C. Bearss: *The Campaign for Vicksburg*, 3 Bde., Dayton (Ohio) 1985/86. – Michael B. Ballard: *Vicksburg – The Campaign that Opened the Mississippi*, Chapel Hill (North Carolina) 2004. Die Website des National Military Parks von Vicksburg: <http://www.nps.gov/vick/historyculture/index.htm> (Stand: 15. März 2013).

<sup>17</sup> Wie wichtig Vicksburg war, zeigen Zitate der beiden Präsidenten: erstens von US-Präsident Abraham Lincoln: «Vicksburg ist the key. The war can never be brought

derjenigen von Sewastopol 1855 im Krimkrieg.<sup>18</sup> Vicksburg kapitulierte, weil die Eingeschlossenen wegen unzureichender Verpflegung völlig demoralisiert und zu erschöpft zum Weiterkämpfen waren. Da sich zahlreiche Zivilisten in der Stadt aufhielten und die Versorgungslage immer prekärer wurde, kam es zu einer Hungersnot, welche die Lage aussichtslos machte. Die Stadt wurde auch aufgegeben, weil es den Konföderierten nicht gelang, ein Entsatzheer zur Befreiung der Eingeschlossenen in Marsch zu setzen. (Bild 3)

Bindschädler rechnet nach diesem Sieg der Union damit, dass der Krieg bald zu Ende sei, doch dauert er nochmals zwei Jahre. Er ist stolz darauf, «den Amerikanern Geschichte machen zu helfen» und vermutet, dass sich die Deutschen – wahrscheinlich meint er damit die Einwanderer aus deutschsprachigen Ländern, zu denen er ja gehört – in Amerika beliebt machen würden, da sie «von Anfang dieses Krieges mit der Bewusstheit [kämpften], dass es für Freiheit zu thun war».

Dann verabschiedet er sich und grüsst seine Angehörigen und Bekannten. Zum Schluss entschuldigt er sich nochmals bei seinen Eltern – diesmal wegen seines «schlechten Schreiben[s]. Meine Feder, die einzige, die ich augenblicklich habe, hat ungefähr 2 Monate Dienste gethan und ist deswegen nicht sehr willig, dem Druke meiner Finger zu folgen.» – Dies mag zwar nur eine Nebensächlichkeit sein, doch ist es ein berührendes Schlussbild.

Den nächsten Brief verfasst Eduard Bindschädler an Neujahr 1864, nach dem Ende seiner Dienstzeit:

to a close until the key is in our pocket.» Und zweitens von Jefferson Davis (1808–1889), Präsident der Konföderierten Staaten von Amerika: «Vicksburg is the nail-head that [holds] the South's two halves together.» Zitiert nach: McPherson: Atlas of the Civil War, S. 91.

<sup>18</sup> Bei der Belagerung von Sewastopol 1854/1855 standen sich die verbündeten Staaten Frankreich, Grossbritannien, Osmanisches Reich und Königreich Sardinien einerseits Russland andererseits gegenüber. Die russischen Streitkräfte übergaben die Stadt im September 1855 den Alliierten und zogen sich zurück.

Innig geliebte Eltern!

Von der Armee und allen Militairpflichten befreit, ergreife ich die Feder, um Euch, verehrte Eltern, zu benachrichtigen, dass ich nach dreijährigem Dienste ehrenvoll entlassen worden bin. Drei Jahre und fünf Monate sind verflossen, seitdem ich mich unter die Banner der Vereinigten Staaten stellte als Vertheidiger des Rechtes und der Freiheit und ist mir als den Dank meines neuen Vaterlandes, das Bürgerrecht zu Theil geworden. Indem ich glücklich und wohlbehalten nach dreijähriger Abwesenheit von den nördlichen Staaten dieselben wieder erreicht habe, danke ich dem Allmächtigen für die Güte, durch die ich Euch erhalten worden bin. Wie viel tausende von Söhnen von der Kugel und der Krankheit hinweggerafft liegen nicht begraben, fern von allen Geliebten in unbekanntem Gegenden! Fast schaudert es mir, wenn ich jetzt zurückdenke an die Ungewissheit, in die ich mich nothwendigerweise finden musste. Und wie viel mehr musset Ihr, die ich als meine Eltern ehre und liebe, Euch in einer peinlichen Ungewissheit befinden. Sogar meine Briefe konnten Euch nicht erreichen und daher nicht die geringste Nachricht Euerer Aengstlichkeit wenigstens zeitweise erleichtern. Ich danke Gott, dass ich nunmehr wieder im Stande [bin], Euch regelmässig Nachricht zukommen lassen zu können.

Liebe Eltern! Es kommt mir fast schwer, mich aus meinem Soldatenleben willig herauszureissen. Drei Jahre an gewisse Verpflichtungen gebunden und dieselben täglich in Uebung gebracht, haben fast einen Gewohnheitsmensch aus mir gestämpelt. Die ersten Wochen meiner Dienstfreiheit wusste ich mich trotz einer gewissen Zufriedenheit kaum zu bergen. Bei dem Anbruche eines neuen Morgens meinte ich, die Tagwache hören zu müssen und mich nach dem Frühstück an meine gewöhnliche Arbeit zu begeben. Gewissenhaftlich konnte ich aber selbst in der Armee nie ganz frei von drückenden Sorgen sein, denn so oft ich an Euch dachte, dauchte in mir eine ängstliche Besorgsamkeit auf über Euer Wohlergehen, welche mir die Ungewissheit zur Gewissheit machte. Euere nur zeitweise erhaltenen Briefe konnten mich bloss für den Augenblick Alles vergessen machen. Wie wusste ich,



**Bild 3:** Die Belagerung von Vicksburg. Lithografie von Kurz und Allison, um 1888. (Library of Congress: [http://en.wikipedia.org/wiki/File:Battle\\_of\\_Vicksburg,\\_Kurz\\_and\\_Allison.png](http://en.wikipedia.org/wiki/File:Battle_of_Vicksburg,_Kurz_and_Allison.png); Stand: 31. März 2013)

dass nicht in demselben Augenblicke, in dem der Brief gelesen wurde, Eines von meinen Geliebten darniederlag? Nur als eine traurige Nothwendigkeit gelang es mir, mein Geschick erträglich zu machen. Öfters wünschte ich mich in meine Heimat zu meinen Geliebten und noch öfters, dass ich beide nie verlasse. Eine unbeschreibliche Sehnsucht bemeisterte sich mir besonders des Nachts, wann ich mein Lager aufsuchte, indem ich glaubte, Euere Stimmen zu hören, als ob ich mich in meiner alten Kammer nieder legte. In diesen Halbträumen fand ich immer die grösste Zufriedenheit, da mich nichts Anders der herrschenden Umstände so weit entfernte. Ich gewann mir zwei Freunde in der Armee, die mich so recht nach meinem Herzen verstehen, und Ihnen habe ich eine zeitweise Zerstreung zu verdanken. Es sind beide Amerikaner, welche ich nach einer dreijährigen Bekanntschaft als treu gefunden habe. Sie theilten beide meine Besorgniss für das Wohlergehen meiner entfernt Geliebten.

Es macht mir unaussprechliche Freude, Euch wissen lassen zu können, dass wenigstens das Loos, das gewöhnlich dem Kriege anheim ist, über mich keine Macht mehr hat. Hoffentlich werden Euere Nächte ruhiger, wenn Ihr wisset, dass ich mich nicht mehr der feindlichen Kugel auszusetzen brauche, oder dass ich Gefahr laufe, gefangen genommen zu werden, wenn gleich das Letztere ungefähr zwei Monate vor meiner Entlassung aus der Armee fast in Ausführung kam. Hätte ich Euch Geliebte nicht besessen, würde ich mich wieder eingereiht haben und vielleicht ganz und gar Soldat geworden sein. Das Soldatenleben hat sonst keine reizenden Anziehungen für mich, aber ich war doch wenigstens unter Männern, deren Achtung ich mich schmeichle, erworben zu haben und mit denen ich mich auf bekann- ten Fuss setzen konnte. Mein angebornes Bedürfnis, irgendwo zu Hause zu sein, wurde mir da am besten befriedigt.

Schon nach geraumer Zeit nach der Entlassung gelang es mir, in St. Louis eine Stelle zu erwerben.

Ich arbeite augenblicklich für einen etwas geringern Lohn als den bezogenen in der Armee. Mein Vorgesetzter versichert mir jedoch, denselben nach und nach zu erhöhen. Das Geschäft bezieht sich [auf] Gross- und Kleinverkauf und ist dieses in der Hinsicht sehr vortheilhaft für mich, indem ich mir die kaufmännische Führung anzueignen im Stande bin.

Liebe Eltern! Ich hätte Euch gerne etwas Geld geschickt, aber erstens einmal war es sehr unsicher und zweitens kostete es zwei, fast drei Dollars, einen Dollar unseres Papiergeldes in Gold umzuwandeln, so dass der Verlust es nicht billigte.

Sobald wir aber mit den Rebellen fertig geworden, wird die Goldspekulation ein Ende nehmen, und dann bin ich ja nur zu froh, im Stande zu sein, Euch wieder unterstützen zu können. Denn für Euch nur lebe ich und für Euch will ich arbeiten.

Schon wieder ein Jahr hat sich zur Ruhe begeben und schon sieben Jahre muss ich zählen, seitdem ich als ein wagender Knabe mich von Euch losgerissen, um mir in einer fremden Weltgegend mein Brod zu erwerben. Mein Schicksaal voll von Träumen hat mich die Thaten des Mannes schon eher, als ich mich als Jüngling zählen durfte, versuchen lassen. Ich habe sie gekostet und fühle stolz darauf. Ich habe die leidende Menschheit gesehen, wie sie nur der Krieg hervorbringen kann und habe derselben, so viel ich im Stande war, versucht, meine Dienste zu leisten, so dass ich zufrieden sein kann mit mir selbst. Die drei Jahre im Dienste waren eine in manchen Beziehungen gewünschte Probe, welche mir ohnedem erheischt war, hätte sie Euch über Alles theure Eltern nicht jene schmerzlichen Tage und Nächte bereitet. Ich danke aus tiefstem Herzen zu Gott für die treue Leitung meines Schicksaals. Ihm habe ich vertraut in meinen bitteren Stunden und ihm habe ich Euch zu seinem Schutze empfohlen.

Möge der liebe Gott auch ferner Euch zur Seite stehen und möge Er mir vergönnen, Euch Alle, Vater, Mutter und Geschwister, dereinstens umarmen zu können.

Ich will schliessen mit der Hoffnung, dass Euch mein Brief in der besten Gesundheit erreiche, deren ich mich selbst fast durchschnittlich erfreut habe. Mit den besten Glückswünschen auf das neue Jahr zeichne ich mich

Euer ergebener und Euch ewig  
liebender Sohn  
Edward.

\*\*\*

Dieses letzte Schreiben Eduard Bindschädlers, das in voller Länge präsentiert wird, erreicht die Eltern nach seiner ehrenvollen Entlassung aus der Armee. Drei Jahre und fünf Monate habe er Dienst ge-





leistet und den Krieg glücklicherweise unbeschadet überstanden. Für seinen Einsatz habe er das amerikanische Bürgerrecht bekommen. Leider hätten die Eltern nicht alle seine Briefe erhalten. «Ich danke Gott, dass ich nunmehr wieder im Stande [bin], Euch regelmässig Nachricht zukommen lassen zu können», meint er beruhigend dazu.

Dann teilt er mit, dass es ihm nach so langer Zeit schwerfalle, sich wieder an das Zivilleben zu gewöhnen: Während des gesamten Militärdienstes habe er seine Eltern so sehr vermisst, dass er im Halbschlaf manchmal glaubte, ihre Stimmen zu hören und wieder zu Hause zu sein: «Eine unbeschreibliche Sehnsucht bemeisterte sich mir besonders des Nachts, wann ich mein Lager aufsuchte, indem ich glaubte, Euere Stimmen zu hören, als ob ich mich in meiner alten Kammer nieder legte. In diesen Halbträumen fand ich immer die grösste Zufriedenheit, da mich nichts Anders der herrschenden Umstände so weit entfernte.» Schliesslich stellt er fest, dass er ohne sie mit ziemlicher Sicherheit bei der Armee geblieben wäre, dass sein «angeborenes Bedürfnis, irgendwo zu Hause zu sein [...] da am besten befriedigt» worden sei. Doch habe er sich jetzt in St. Louis niedergelassen, wo er bei gegenwärtig geringerem Lohn als im Militärdienst im «Gross- und Kleinverkauf» arbeite und sich kaufmännische Kenntnisse aneignen könne. Seine Eltern werde er wieder finanziell unterstützen, sobald die kriegsbedingte «Goldspekulation» beendet sei.

Der mittlerweile erst 20-jährige Bindschädler bemerkt, dass er bereits sieben Jahre in den Vereinigten Staaten lebe, dass er als «wagender Knabe» ausgewandert sei und im Krieg viel Leid erfahren habe. Er sei froh, dass er ihn unversehrt überstanden habe: «Ich danke aus tiefstem Herzen zu Gott für die treue Leitung meines Schicksaals. Ihm habe ich vertraut in meinen bitteren Stunden und ihm habe ich Euch [die Eltern] zu seinem Schutze empfohlen.» Er schliesst mit der Hoffnung, dass er seine Eltern und Geschwister bald wieder umarmen könne, und wünscht Ihnen alles Gute zum neuen Jahr.

## Die späteren Briefe

Die nachfolgende Korrespondenz datiert von 1865 bis 1868 und von 1898. Diese insgesamt fünf Briefe werden zusammengefasst.

Im April 1865, kurz nach der Kapitulation der Konföderierten bei Appomattox Court House (Virginia), die den Amerikanischen Bürger-

krieg im Wesentlichen beendete, und nur zwei Wochen nach der Ermordung von Präsident Abraham Lincoln, schreibt Eduard Bindschädler wieder an seine Eltern in Zürich. Er konstatiert, dass er sich gut in den Vereinigten Staaten eingelebt habe. Vom gegenüber Europa modernen Amerika ist die Rede. «Die Zustände Europas erscheinen mir nunmehr engherzig und kleinlich, während hier in Amerika Alles Schritt hält mit der Zeit, ja so zu sagen vorangeht. Eine gewisse Liberalität ist durchsichtig durch alle Handlungen der amerikanischen Nation, welche denn auch jedermann zu Theil werden kann. Dieses macht Amerika und wird nach und nach das erste Land der Erde hervorgebracht haben.» Im Weiteren kommt er auf seine Arbeit zu sprechen. «Augenblicklich befinde ich mich in einem Grossgeschäfte in botanischen Kräutern und Medicinen [...] und verseehe die Receptur.» Dann äussert er sich zum eben geschehenen Attentat auf den amerikanischen Präsidenten. «Bevor diese Linien Euch erreichen, werdet Ihr bereits wissen, dass die amerikanische Nation durch eine grausame Mordthat ihren besten Sohn verloren hat. Abraham Lincoln, der beste President, den diese Republik jemahls besass, ist nicht mehr. Er hat den Sieg der Freiheit mit seinem eigenen Blute besiegelt und als Vater des Vaterlandes wird sein Name in der Zukunft von Millionen ausgesprochen werden. Man kann sich die Grösse und Güte dieses Mannes kaum vorstellen und selbst seine Feinde gestehen Ihm herrliche und uneigennützigte Eigenschaften zu. Der Schmerz, verursacht durch die plötzliche Abrufung des Presidenten hat keine Grenzen. Ganz Amerika trauert für den Verstorbenen. [...] Von der Anstiftung des Mordes durch südliche Missethäter ist nunmehr kein Zweifel mehr vorhanden, besonders da der Mörder selbst der Rebellion zugethan war. Möge Gott Ihm verzeihen, das amerikanische Volk kann es nicht.»<sup>19</sup>

Im nächsten Brief vom Mai 1867 schildert Eduard Bindschädler die Unannehmlichkeiten bei der Rückreise von Europa nach Amerika, denen er ausgesetzt war. Er hat seine Eltern sowie weitere Verwandte und Bekannte besucht, für deren liebevolle Gastfreundschaft er sich nun herzlich bedankt. Die Gefahren auf der Rückreise werden sehr ausführlich, spannungsreich und zuletzt sogar mit einem gewissen

<sup>19</sup> Der Attentäter, John Wilkes Booth, war ein bekannter Schauspieler. Er wurde am 26. April 1865 erschossen, als er sich der Gefangennahme widersetzte.

Humor beschrieben: «Die Seereise glücklich überstanden beeile ich mich, Euere für mich pochenden Herzen mit der Nachricht zu beruhigen, dass der *Guiding Star* am 15t<sup>en</sup> Mai [1867] uns gesund und munter in dem Hafen von New Y[ork] landete. Wir hatten eine sehr stürmische Fahrt, immerhin aber war nie zu befürchten, dass das Schiff den Sturm nicht aushalten würde, da dasselbe fast wie neu war und sich seetüchtig bewies. Für mich, der eigentlich noch nie einen wahren Sturm erlebt hatte, war es, wenn nicht ein erwünschtes, doch grossartiges Schauspiel, obgleich das Herz stärker pochen mochte als gewöhnlich. Unwillkürlich fragte ich nach der Macht, die den Wellen gebot, sich aus ihrer Unthätigkeit zu erheben und Berge und Täler in die unabsehbare Wasserwüste zu versetzen. Welch eine schauerliche Masse Wasser, Welch eine empörte Wuth des Elementes! Mehr als je fühlte ich das Vorhandensein eines höheren Wesens, das den ungefesselten Wassern gebot, sich zu bekämpfen und zu empören und den Gesetzen der Natur unterthan zu sein. Unser Schiff benahm sich ausgezeichnet gut während des Sturms, wenn gleich dasselbe wie ein Spielball sich hin her werfen lassen musste, folgte es doch immer dem Drucke des Steuermannes. [...] Unsere Radkasten litten sehr sowie auch einzelne Cajüten und Kamine. Betten, Teller, Löffel, Kannen und Menschen flogen in allen Richtungen; auch kam gelegentlich eine Sturzwelle über das Dek gewandert, um Uns die Köstlichkeit eines Salzwasser-Bades empfinden zu lassen. [...]

Wenn ich nicht irre, haben sogar einige Protestanten katholisch beten gelernt in der Angst.»

Bindschädler schliesst mit herzlichen Grüssen an seine Verwandten und Bekannten, insbesondere an eine gewisse Anna Regina Benninger, von der noch die Rede sein wird.

Im September 1867 schreibt Bindschädler aus St. Louis. Diesmal erfahren wir, weshalb er damals nach Übersee emigrierte. «Welche Aussicht wäre draussen [in der Schweiz] für mich vorhanden gewesen? Um welche nicht einmal in der Ferne schimmernde Existenz hätte ich kämpfen können? Meine bisherigen Erfahrungen wären ja zu Nichte geworden und wäre kaum Hoffnung vorhanden gewesen, dieselben je praktisch anzuwenden. Hier in diesem Lande fing ich wieder an zu lernen in der rechten Richtung, sobald ich von Neuem dasselbe betrat; in der Schweiz wäre die Nothwendigkeit zu Tage getreten, Gelerntes zu verlernen, um wieder zu erlernen. Diesem klaren

Sachverhalt verdanke ich es, mich wieder in Amerika zu finden. Hätte ich meine Gemüthsstimmung nur befragt, hätte ich vielleicht Euch nie mehr verlassen, denn das häusliche Glück und Alles, das den häuslichen Kreis anziehend macht, hat nur zu wuchtig auf mich eingegriffen während meines Aufenthaltes bei Euch.» Aus diesen Zeilen geht zwar wiederum hervor, wie sehr er die Familie in Zürich vermisst, hingegen erfahren wir nichts Konkretes über seine Ausbildung. Jedenfalls sieht er in Amerika bessere berufliche Perspektiven als in der alten Heimat. Vermutlich hatte er dort seine Lehre abgebrochen.

Eduard Bindschädler fühlt sich zwar sehr wohl in den USA, doch kritisiert er die fortwährenden politischen Streitigkeiten nach Ende des Sezessionskriegs. Auch habe die «unersättliche Cholera» wieder viele Opfer gefordert. Zudem herrsche im Süden das Gelbfieber, «dem viele von nördlichen Staaten Eingewanderten jetzt zum Opfer» fielen. Er selber hat offensichtlich eine gute physische Konstitution, wie er sogleich vermeldet. «Ich danke Gott, mich einer so herrlichen Gesundheit erfreuen zu können [...]»

Am Ende dieses Schreibens spart er nicht mit Kritik an der Schweizer Tagespresse, die sich negativ über die Vereinigten Staaten äussert. Bindschädler hat bestimmt die Tageszeitungen bei seinem Besuch in Zürich gelesen und ist vielleicht sogar in Briefen seiner Eltern über die Kommentare der heimischen Presse zu Amerika informiert worden. «Die N.Z. Zeitung fährt wohl immer noch fort, einem nur zu gläubigen Publikum amerikanische politische Sünden aufzutischen. Mit ihrem kleinlichen Thun wäre sie hier nicht im Stande, eine politische Meinung geltend zu machen.»

Eduard Bindschädler verkündet schliesslich, dass er beruflich einen wichtigen Karriereschritt gemacht habe. Er sei nun Buchhalter und verdiene recht gut, so dass er seine Schulden zurückzahlen und sogar anfangen könne, Geld auf die Seite zu legen. Und dann kommt er endlich auf die oben genannte Anna Regina Benninger zu sprechen, die er nach Amerika holen und dort heiraten wolle. Seinen Äusserungen nach ist dies so abgesprochen, Bindschädler muss sehr glücklich gewesen sein. «Jetzt erst kann ich anfangen zu sparen für meine Anna und, wenn es mir gelingt, mein rückstehendes Handgeld von der Regierung zu bekommen, dürfte wol mein grösster Wunsch, meine Anna dieses Jahr hier noch zu sehen, in Erfüllung gehen. Ich habe dem Kriegs-Departement geschrieben, dessen Antwort ich baldigst erwarte. So es aber nicht möglich wird, meine Anna dieses Jahr

zu mir kommen zu lassen, werdet Ihr, meine Lieben, Euere [künftige] Schwiegertochter mit der Zuvorkommenheit berücksichtigen, die sie fühlen lässt, dass meine zweite Heimath stündlich bereit ist, sie aufzunehmen.»

Doch es kommt nicht zur Hochzeit, wie Bindschädler Ende Mai 1868 traurig vermerkt. Dieser Brief ist auf Geschäftspapier mit dem Briefkopf «Jacob S. Merrell, [...] Manufacturing & Wholesale Drugist», eines in St. Louis ansässigen Pharmaunternehmens, geschrieben. Anna Regina Benninger hat mitgeteilt, dass sie nicht zu ihm nach Amerika komme, da sie jemand anderes kennengelernt habe. Fassungslos schreibt Bindschädler daraufhin seinen Eltern: «[...] nur zu untrüglich schwebt es mir vor Augen, dass die Liebe, die ich dem Mädchen meiner Wahl geschenkt, dahin ist, verloren ist für ewig. [...]. Ich habe gespaart, habe Tag und Nacht gearbeitet hin auf das zukünftige Glück derjenigen, die nach Belieben auf zwei Seiten reisen kann. Die nothwendige Summe war errungen, mir das Ideal meiner Jugendliebe zuzuführen, war im Begriffe, in die Heimath geschickt zu werden, um die Reise meiner gewesenen Anna zu ermöglichen [...]. Vater: Inliegend finde einen Wechsel für 1200 Franken an Pestalozzi Thalhof, Zürich.<sup>20</sup> Ich bitte Dich, denselben in baar umzuwandeln und darauf die Summe von 800 Franken, sage Achthunderd Franken, dem Fräulein Anna Regina Benninger auszuzahlen, mit der Anweisung, dass sie sich frei fühlen, dass sie reisen möge, wo ihre erste Liebe verbleibt. Lass sie wissen, dass ich, dein Sohn Eduard Bindschädler, nicht aus frivolen Absichten handle, dass mich, so wahr ich lebe, keine als die Gründe des wahren Mannes handeln lassen. Nie wäre ich im Stande, anders als ein Ehrenmann zu handeln, dafür bürgt meine Vergangenheit, dafür bürge ich mit meinem Leben. Schwer, schwer habe ich gekämpft und als Sieger über meine Gefühle unterliege ich. [...] Ich fordere viel von dem Weib, doch dafür versuche ich, Alles Mögliche zu leisten. Für mich ist das häusliche Glück dahin, denn nur der Gedanke von Untreue, von Unaufrichtigkeit zerstört in mir Alles, das das weibliche Herz anziehend und erhaben lässt. Möge Gott der Jungfrau Benninger verzeihen, ich will es versuchen.» Niedergeschlagen, doch wieder etwas gefasster, erklärt Bindschädler seinem Vater,

<sup>20</sup> Damit ist die Bank Pestalozzi zum Thalhof am Talacker 35 gemeint (D. Hintermeister: Adressbuch der Stadt Zürich und Umgebung mit sämmtlichen Handelsfirmen des Kantons Zürich nach offiziellen Quellen, 2. Aufl., Zürich 1867, S. 62, 101).

dass er ihm in acht Tagen einen «Doppelwechsel» zusenden werde, falls der erste verloren gehen sollte. 400 Franken seien für seinen Vater bestimmt, «brauche [sie], wie du willst. Für mich haben sie keinen Werth.» Bei den restlichen 800 Franken wird nochmals daran erinnert, sie seiner verlorenen Liebe zukommen zu lassen. Hinzuzufügen ist, dass die 1200 Franken immerhin knapp drei Monatslöhnen Bindschädlers entsprechen.

Eduard Bindschädler findet doch noch sein Glück. Wie bereits erwähnt, heiratet er 1870 die in Versailles (Kentucky) geborene Anna Kelly (1844–1897), mit der er vier Töchter und zwei Söhne hat.

Der letzte erhaltene Brief (Bild 5) datiert vom 13. Dezember 1898, dreissig Jahre später als der vorletzte. Am 3. April 1898 ist seine Mutter Regula Bindschädler-Müller verstorben. Nun meldet er sich bei seinem Bruder Heinrich Bindschädler (1847–1927), pensionierter Bahnhofportier in Zürich, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Meier (1848–1930). Laut Briefkopf ist er nach wie vor bei J. S. Merrell Drug Co. in St. Louis beschäftigt. Er schreibt, dass er sich schon lange an seinen Bruder hätte wenden müssen, doch habe er mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen gehabt. Nun sei er wieder bei Kräften und wolle darüber verfügen, was mit seinem Erbteil zu geschehen habe: «Habe mich nur entschlossen, dass irgend ein Theil, der mir zukommen möchte, der Schwester Emilie oder ihren Kindern übergeben wird. Zu diesem Zwecke lege ich nothwendige Vollmacht bei, ausgemacht bei unserm Schweizer Consul hier, Herrn Jakob Buff, und bemäch-tige dich, Heinrich, Alles zu besorgen, wie geschrieben steht. Nun schliesse ich hier, um den Brief schnellstens ankommen lassen zu können. Auch noch der Emilie meinen herzlichsten Brudergruss. Nie werde ich sie vergessen. Will doch versuchen, ihr ein paar Zeilen zu schreiben. [...] Immer noch der Euere Bruder und Schwager Edward.»

Damit endet die interessante und bemerkenswerte Korrespondenz des 1857 – mit 14 Jahren – von Unterstrass in die USA ausgewanderten Eduard Bindschädler, der sich in jungen Jahren als Veteran des Amerikanischen Bürgerkriegs in St. Louis niedergelassen hat. Auf den elterlichen Erbteil verzichtet er grosszügig und lässt ihn seiner älteren Schwester, der seit 1897 verwitweten und gesundheitlich angeschlagenen Emilie Schrämli-Bindschädler (1842–1901) zukommen, wie aus seinem letzten Brief und der darin erwähnten, durch den Schweizer Consul in St. Louis beglaubigten Vollmacht hervorgeht.









**Abb. 1:** Pestalozzianlage, resp. Pestalozziwiese im März 2013 von der Bahnhofstrasse her gesehen, im Hintergrund die Geschäftshäuser Globus und Schild. (Foto: Caroline Senn)

# Pestalozziwiese: Ein Ort, wo Köpfe rollten?

---

*Caroline Senn*

Im Volksmund ist verbreitet, dass auf der zwischen Globus und Bahnhofstrasse gelegenen Pestalozzianlage resp. Pestalozziwiese Hinrichtungen stattgefunden haben sollen (Abb. 1). So steht beispielsweise im Zürcher Stadtführer des Historikers Walter Baumann, dass auf der Pestalozzianlage «noch im 19. Jh. Schwerverbrecher öffentlich hingerichtet wurden», was der Grund gewesen sei, dass dieses Areal nicht verkauft werden konnte.<sup>1</sup>

Doch war dem wirklich so? Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es in Zürich über die Jahrhunderte diverse Hinrichtungsstätten und -methoden gab:

## **Der Galgen**

Der Galgen befand sich beim heutigen Freibad Letziggraben und war zur Bestrafung für Vergehen wie Diebstahl bestimmt. An dieser Stelle wurden vom 15. bis zum 19. Jahrhundert Personen gehängt, das letzte Mal im Jahr 1810. Hier wurden auch drei Skelette von Hingerichteten gefunden.<sup>2</sup>

## **Das Schwert**

Die Todesstrafe mittels Enthauptung durchs Schwert wurde in der Regel bei der «Hauptgrube» an der heutigen Badenerstrasse 123, in der Nähe des Helvetiaplatzes, vollzogen.<sup>3</sup> Bestraft wurden damit ins-

<sup>1</sup> Walter Baumann: Zürich. Ein Führer durch die Stadt, Zürich 1995, S. 10.

<sup>2</sup> Erich Wettstein: Die Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich, Diss., Winterthur 1958, S. 123 f. Alexandra Bröhm: Skelette im Freibad Letzi entdeckt, in: Tages-Anzeiger vom 10. Februar 2006. <http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/zuerich/591565.html> (19. März 2012). Stadtarchäologie Zürich: Freibad Letziggraben 2006 [http://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/archaeologie\\_denkmalpflege\\_u\\_baugeschichte/stadtarchaeologie/fundstellen/freibad\\_letziggraben.htm](http://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/archaeologie_denkmalpflege_u_baugeschichte/stadtarchaeologie/fundstellen/freibad_letziggraben.htm) (21. März 2013).

<sup>3</sup> Wettstein: Geschichte der Todesstrafe, S. 120–122, 133 f., 152 f. sowie Amt für Städtebau: Geschichten vom Rennweg, 2008.

besondere Totschlag, Raub oder Notzucht. Diese Art der Bestrafung wurde zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert (letztes Mal 1795) durchgeführt, 1835 auf Grossratsbeschluss abgeschafft und durch die Bestrafung mit der Guillotine ersetzt.<sup>4</sup>

## Die Guillotine

Enthauptungen durch die Guillotine gab es in Zürich im 19. Jahrhundert nur wenige, und zwar in den folgenden Jahren: 1845 (Fall Lattmann und Sennhauser), 1856 (Fall Reinberger und Bosshard), 1859 (Fall Kündig), 1865 (Fall Götti).<sup>5</sup> Der Hinrichtungsort lässt sich nicht exakt lokalisieren, doch gibt es Hinweise, denen im Folgenden nachgegangen wird. Ebenfalls soll geklärt werden, inwieweit die Pestalozziwiese als Hinrichtungsstätte in Frage kommt.

## Hinrichtungen von 1845

Friedrich Vogel gibt in seinen *Memorabilia Tigurina* von 1853 als Hinrichtungsort «ein[en] Platz im Sihlwiesli vor dem neuen Zeughaus» an.<sup>6</sup> 1935 schreibt der Zürcher Rechtshistoriker Wilhelm Heinrich Ruoff – unter Berücksichtigung der Akten im Staatsarchiv Zürich (P 32 Todesakten): «Am 15. Juni 1845 morgens früh fanden die beiden ersten Hinrichtungen mit dem Fallbeil im Schanzengebiet, etwas oberhalb des neuen Zeughauses statt. Eine grosse Menge Volkes hatte sich eingefunden. Landjäger hielten Wache.»<sup>7</sup> Erich Wettstein hält in seiner Dissertation zur Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich fest, dass «die Hinrichtungen durch die Guillotine [...] auf dem Sihlwiesli, einem freien Platz zwischen zwei Armen der Sihl, vollstreckt» wurden<sup>8</sup> – also in der Nähe des neuen Zeughauses.

Im Fundus des Zürcher Stadtarchives gibt es zeitgenössische Akten, die sich mit den Hinrichtungen von 1845 befassen und Informationen zum Hinrichtungsort enthalten. Gemäss einem Schreiben des «Polizei-Rath[s] des Kantons Zürich an den löbl. Stadtrath von Zürich»

<sup>4</sup> Christine Barraud Wiener, Peter Jezler: *Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*. Neue Ausgabe Bd.1: Stadt Zürich, Bd.1, Basel 1999, S. 42 f.

<sup>5</sup> Wettstein: *Geschichte der Todesstrafe*, S. 154.

<sup>6</sup> Friedrich Vogel: *Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1840 bis 1850*, Zürich 1853, S. 259.

<sup>7</sup> Wilhelm Heinrich Ruoff: *Die Zeit des Fallbeils*, in: *Zürcher Monats-Chronik* 1935, S. 110 und 112.

<sup>8</sup> Wettstein: *Geschichte der Todesstrafe*, S. 153.

vom 11. Juli 1845 sollten die Hinrichtungen von 1845 «auf dem Staatsgebiete beim Sihlwiesli, oberhalb des neuen Zeughauses, vollzogen» werden.<sup>9</sup> Dem wurde laut dem Zürcher Stadtratsprotokoll per Präsidialverfügung stattgegeben und festgehalten, dass der Polizeirath «zur Aufstellung der Guillotine das Schanzenterritorium im Sihlwiesli vorläufig bezeichnet» habe.<sup>10</sup> In der NZZ vom 15. Juli 1845 ist zu lesen, dass die Exekution «auf dem Platz in der Nähe des neuen Zeughauses» stattfand.<sup>11</sup>

Doch wo genau befand sich nun der Hinrichtungsplatz? Anhand des von Hans Felix Leuthold herausgegebenen Zürcher Stadtplans von 1846/47 lassen sich die Standorte des neuen Zeughauses und des Sihlwieslis lokalisieren (vgl. Abb. 2<sup>12</sup>). Im Schreiben des Polizeirats ist zu lesen, dass der Hinrichtungsplatz «auf dem Staatsgebiete beim Sihlwiesli», d. h. auf Kantonsgrund liege. Dieses Gebiet würde dem Gelände rund um das Zeughaus entsprechen und zwischen Sihlwiesli und Schanzengraben liegen. Ebenfalls würde es mit dem im Zürcher Stadtratsprotokoll erwähnten «Schanzenterritorium» übereinstimmen, das geschleift wurde und worauf in den 1830er Jahren das Zeughausareal entstand.<sup>13</sup> Die Erwähnung im Stadtratsprotokoll, dass sich das «Schanzenterritorium im Sihlwiesli» befinde, könnte damit zusammenhängen, dass im Volksmund auch das Gelände des Zeughausareals als Sihlwiesli bezeichnet wurde. Im Weiteren liege die Stelle «oberhalb des Zeughauses», resp. gemäss der Neuen Zürcher Zeitung «auf dem Platz in der Nähe des Zeughauses». Diese Informationen sind abhängig vom Blickpunkt und nicht eindeutig auszumachen: Sie lassen Spielraum für Interpretationen offen.

Betreffend die heutige Pestalozzianlage als Hinrichtungsstätte ist nun anzumerken, dass diese in der Nähe des damaligen Zeughauses liegt und sich auf dem in Frage kommenden Hinrichtungsgelände zwischen Sihlwiesli und Schanzengraben befindet.

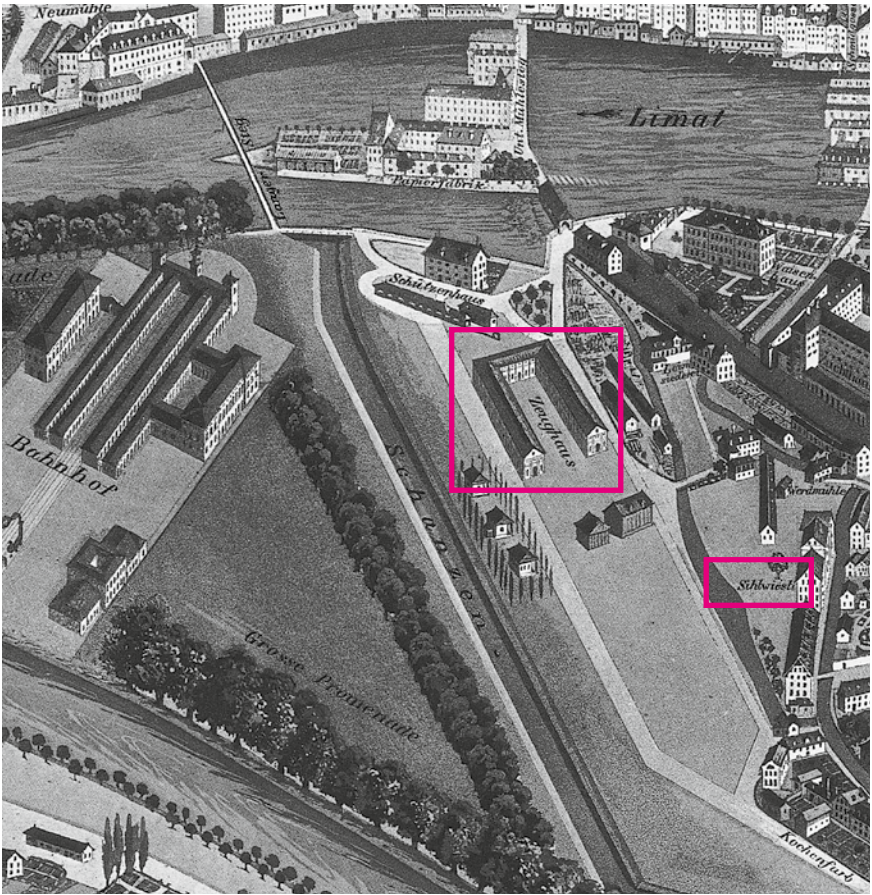
<sup>9</sup> StArZH, II. Akten zum Stadtratsprotokoll. Allgemeine Abteilung, 1845, Nr. 653.

<sup>10</sup> StArZH, V.B.a.3. Protokoll des Stadtrates 1845, S. 269.

<sup>11</sup> Neue Zürcher Zeitung, Nr. 196 vom 15. Juli 1845, S. 816.

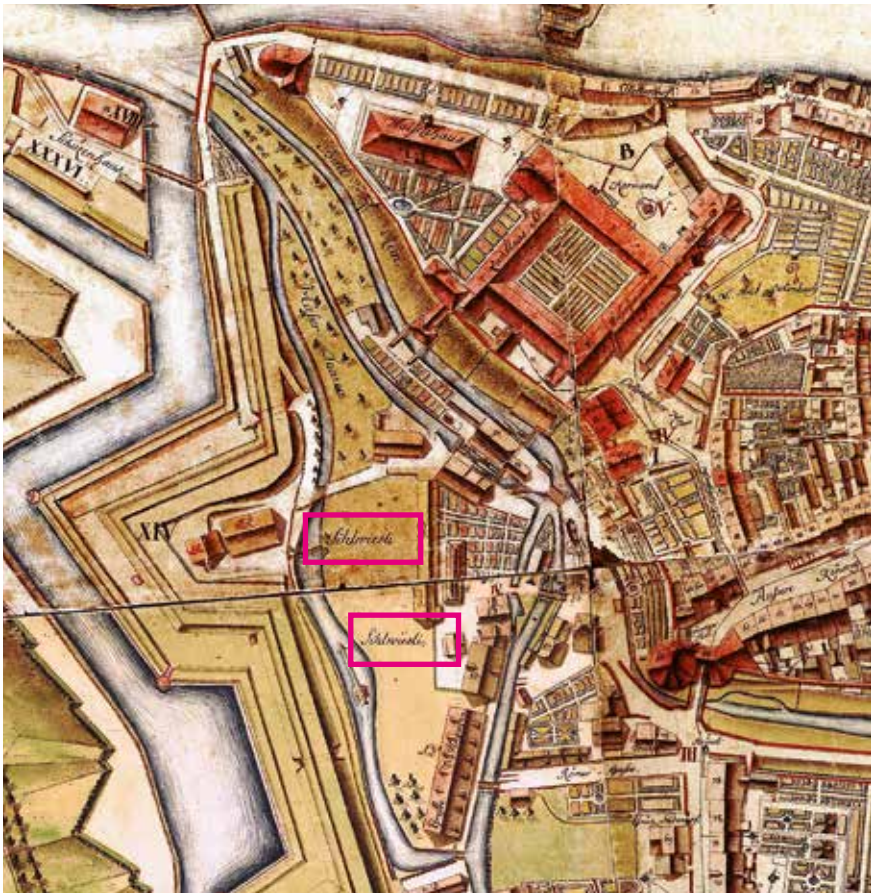
<sup>12</sup> Die in diesem Artikel erwähnten Pläne befinden sich im Stadtarchiv Zürich, Gebrauchskopien sind im Baugeschichtlichen Archiv einsehbar.

<sup>13</sup> Pietro Maggi: Arnold Bürkli: Stadt- und Quaiingenieur, Bauten und Werke für Zürich, Oktober 2009, S. 7 (Siebte Plakatausstellung in der Stadelhofer-Passage Zürich). Vgl. Gelände des Zeughausareals vor der Schleifung der Schanzen auf dem Plan der Stadt Zürich von 1788 bis 1793 von Ingenieur Johannes Müller (Abb. 3).

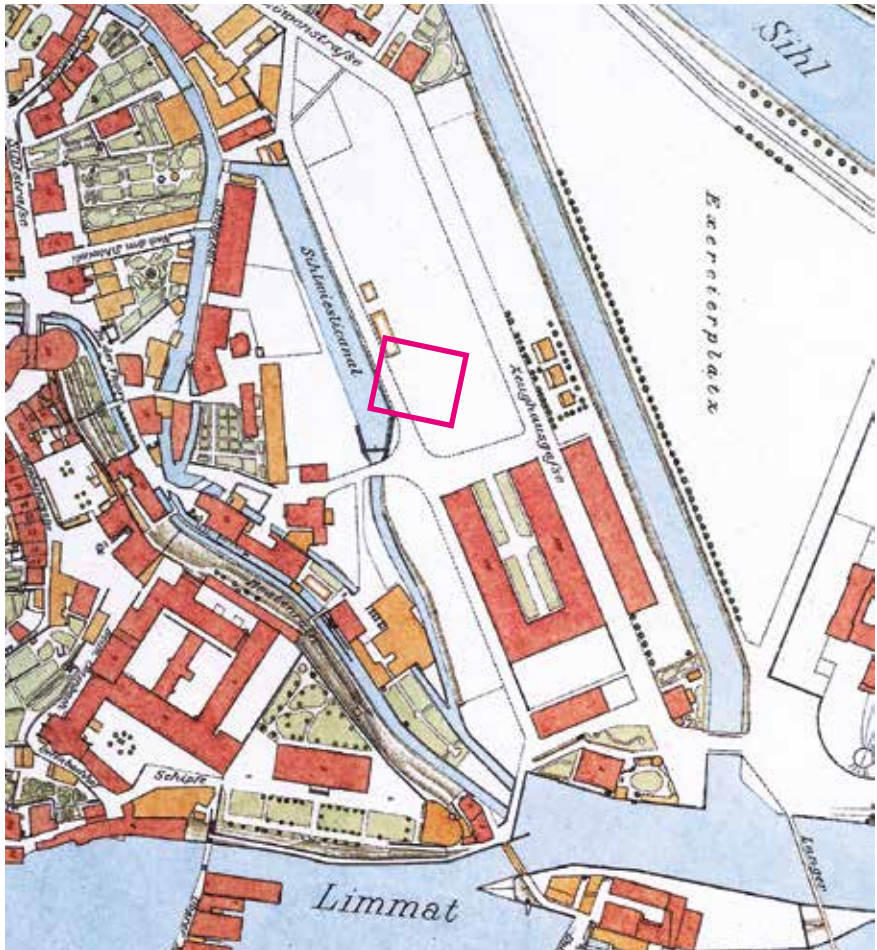


**Abb. 2:** Zeughaus und Sihlwiesli, lokalisiert auf dem «malerischen Plan der Stadt Zürich und ihrer Umgebung» um 1846/47, hg. von Hans Felix Leuthold. Stadtarchiv Zürich IX.C.231.

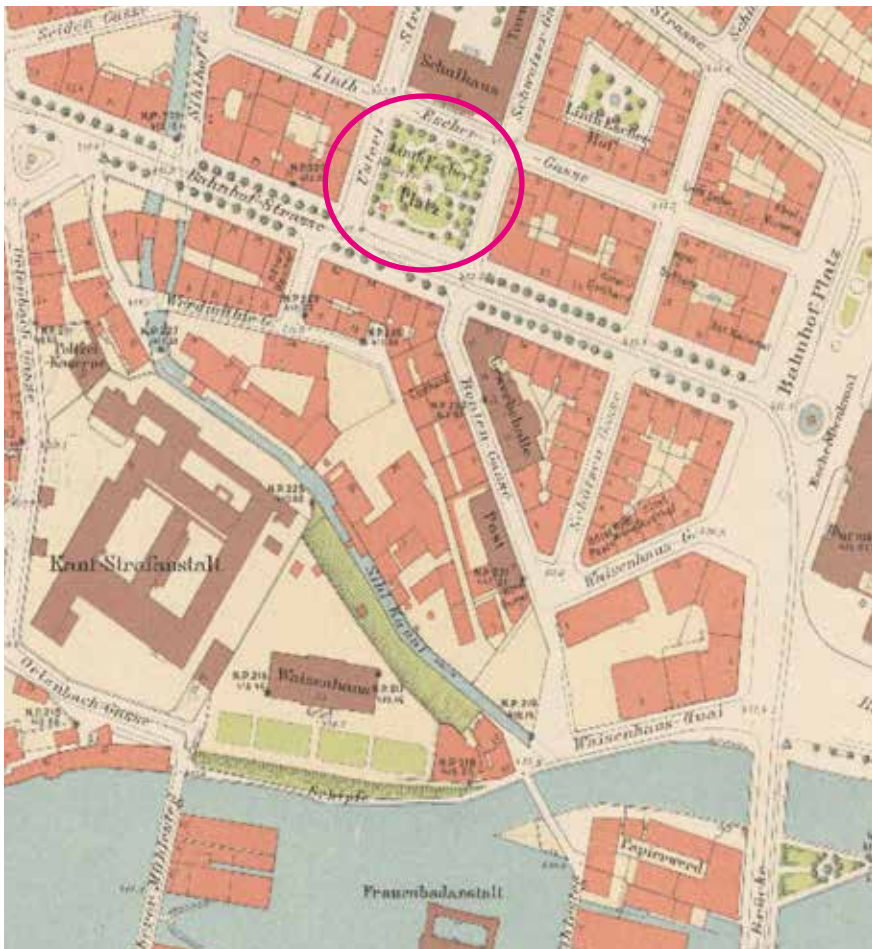




**Abb. 3:** Gelände des Zeughausareals vor der Schleifung der Schanzen auf dem zwischen 1788 und 1793 erstellten Plan des «Grundriss[es] der Stadt Zürich mit Innbegriff dess um die Stadt und derselben Vestungs-Werke liegenden Stadt-Banns [...]» von Ingenieur Johannes Müller (1733–1816). Stadtarchiv Zürich IX.C.16.

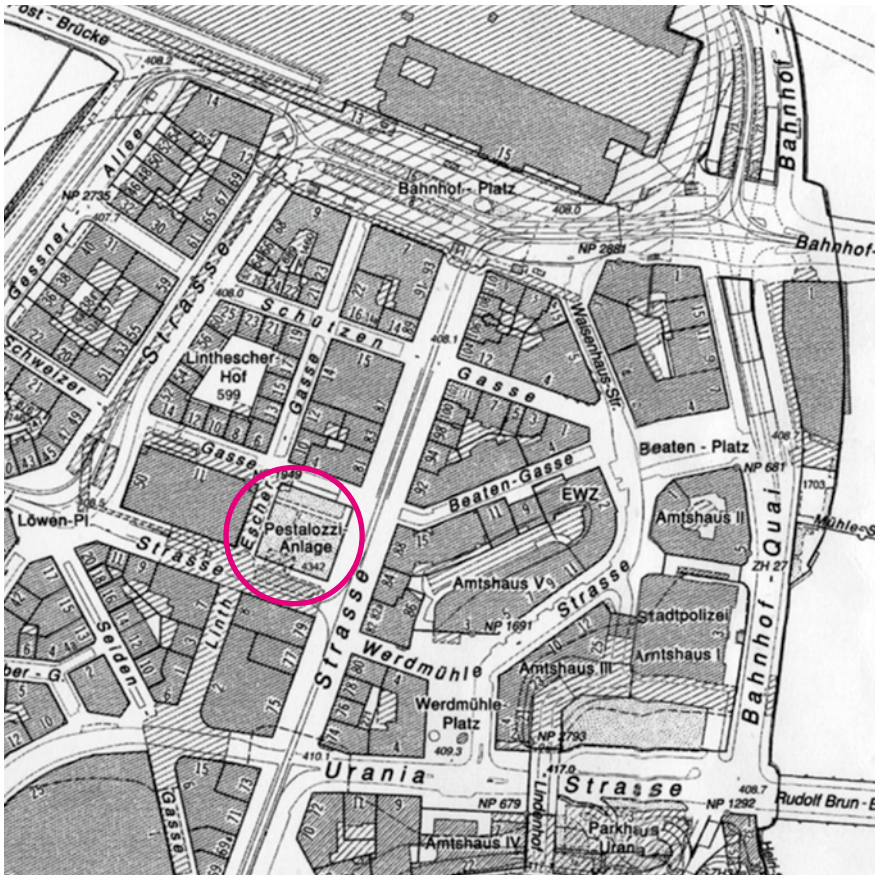


**Abb. 4:** Das Gebiet der heutigen Pestalozziananlage, das auf dem Plan der Stadt Zürich um 1860 von Heinrich Griesel (1896–1981) eingezeichnet ist, war Teil des damaligen Zeughausareals und käme als Hinrichtungs-ort in Frage. Stadtarchiv Zürich IX.C. 249.



**Abb. 5:** Lage der heutigen Pestalozzianlage, resp. des damaligen Linthescherplatzes auf dem Übersichtsplan der Stadt Zürich vom August 1899. Stadtarchiv Zürich IX.C. 111, Blatt 14.1.





**Abb. 6:** Lage der heutigen Pestalozzianlage auf dem Übersichtsplan der Stadt Zürich 2010. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, ohne Signatur, Blatt 32.

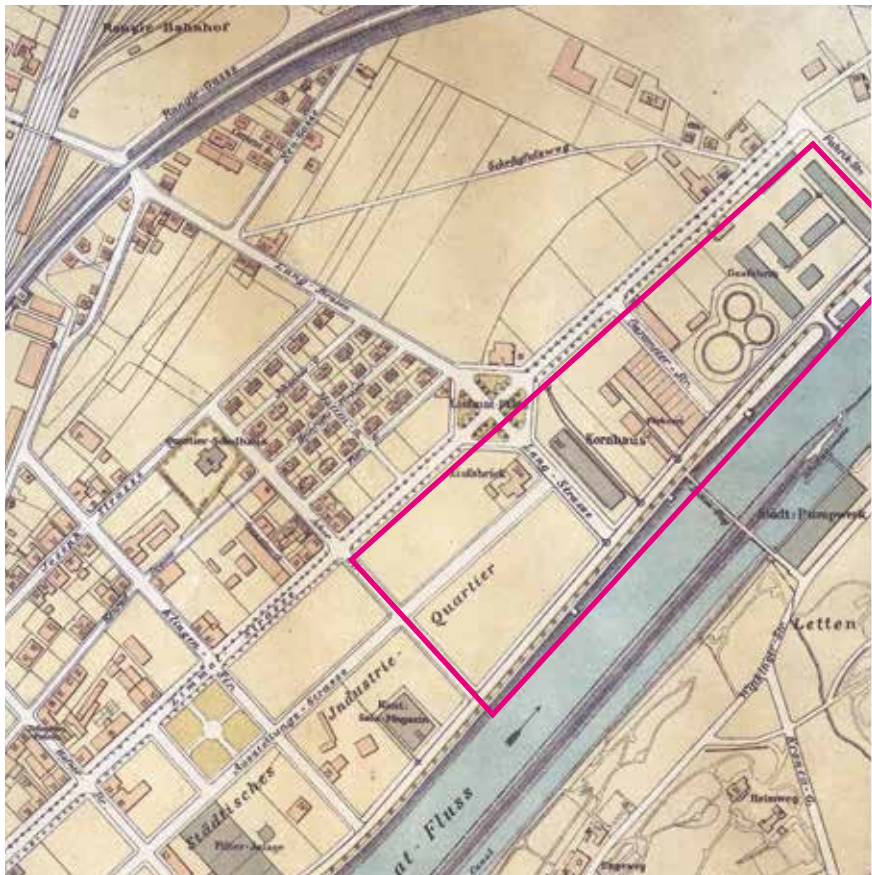


**Abb. 7:** «Markstaller-Matten», eingezeichnet auf dem zwischen 1788 und 1793 erstellten Plan des «Grundriss[es] der Stadt Zürich mit Innbegriff dess um die Stadt und derselben Vestungs-Werke liegenden Stadt-Banns [...]» von Ingenieur Johannes Müller (1733–1816). Stadtarchiv Zürich IX.C.16.

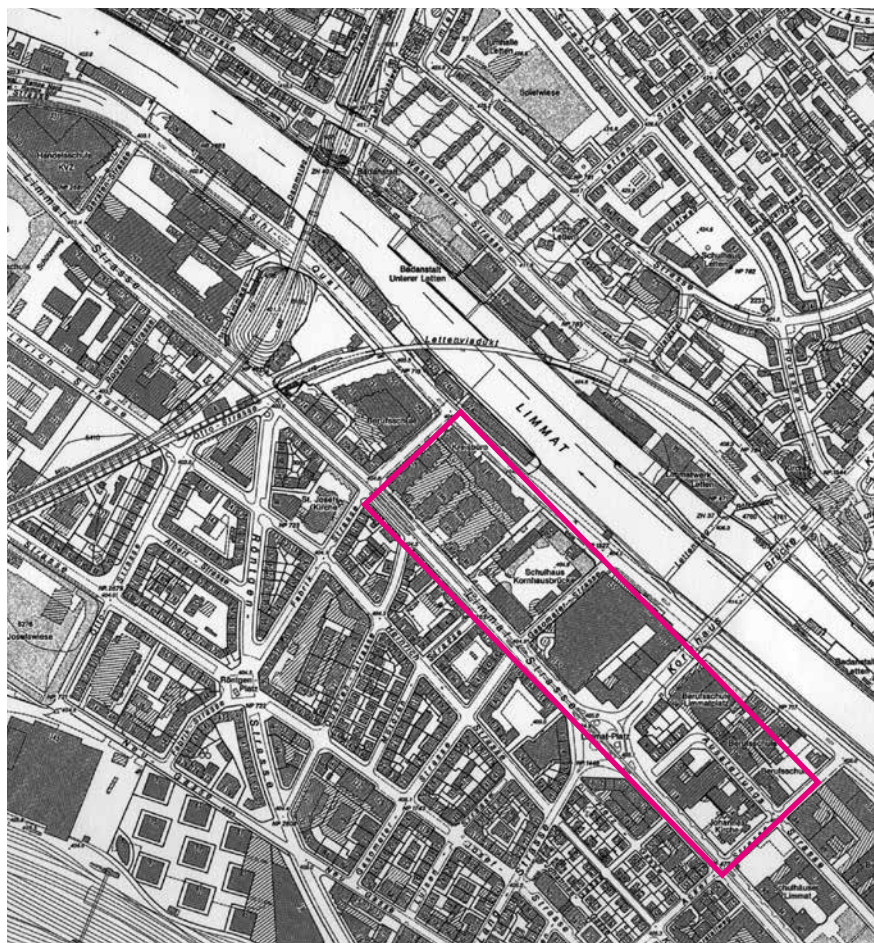


**Abb. 8:** «Marstallermatte», eingezeichnet auf dem Plan der Stadt Zürich von Ingenieur Adolf Meinecke (1838–1905) um 1867. Stadtarchiv Zürich IX.C.315.





**Abb. 9.:** Auf dem Zürcher Stadtplan von 1885 ist die «Marstallermatte» nicht mehr eingezeichnet. Der Eintrag würde jedoch in die Nähe der Gasfabrik, resp. in den Bereich der Gasometer-Strasse zu liegen kommen. Stadtarchiv Zürich IX.C.83.



**Abb. 10:** Die Marstallermatte als Hinrichtungsgelände von 1865 ist heute im Industriequartier, d.h. etwa im Gebiet zwischen Fabrikstrasse, Limmatstrasse und Ackerstrasse, zu lokalisieren. Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, ohne Signatur, Übersichtsplan der Stadt Zürich 2008, Blatt 26.

Genauer gesagt käme sie als kleines Areal auf das Zeughausgelände zwischen Sihlwieslikanal und Zeughausgasse zu liegen (Abb. 4)<sup>14</sup>. So könnte es sein, dass an der Stelle der heutigen Pestalozzianlage Todesurteile vollstreckt wurden. Doch bleibt dies eine Vermutung, da man nicht weiss, wo genau die Enthauptungen auf dem in Frage kommenden Hinrichtungsgelände vollzogen wurden. Die heutige Pestalozzianlage – bis 1959 hiess sie Linthescherplatz – wurde erst im Juli 1863 als Grünanlage von Stadttingenieur Bürkli als Teil des Bahnhofquartiers geplant. Auf der Westseite wurde 1873 das Linthescher-Schulhaus gebaut, das 1961 abgerissen wurde und dem 1968 erstellten Globus-Neubau weichen musste (Abb. 5 und 6).<sup>15</sup>

### **Hinrichtungen von 1856 und 1859**

Was die Hinrichtungen mit der Guillotine von 1856 und 1859 betrifft, so liessen sich keine Akten im Stadtarchiv Zürich finden.<sup>16</sup> Es ist möglich, dass diese beiden Hinrichtungen am selben Ort wie diejenigen von 1845 stattfanden. Aufschluss könnten die Akten im Zürcher Staatsarchiv geben (StAZ P 32 Execution der Todesstrafe 1836–1868).

### **Hinrichtung von 1865**

Über die Hinrichtung von 1865 gibt es im Zürcher Stadtarchiv ein Schreiben, datiert vom 3. Mai 1865, von der Polizeidirektion des Kantons Zürich an den Zürcher Stadtrat.<sup>17</sup> Darin wird dieser angefragt, ob der wegen Mordes zum Tod verurteilte Heinrich Götti – unter der Voraussetzung, dass er nicht begnadigt werde – auf der «Markstallerwiese» hingerichtet werden könne. Der Stadtrat entspricht am 5. Mai 1865 dieser Anfrage und bewilligt die Hinrichtung auf der «Marstallermatte».<sup>18</sup> Diese Marstallermatte ist heute im Industriequartier,

<sup>14</sup> Die Einzeichnung des Gebietes der heutigen Pestalozzianlage auf dem Zürcher Stadtplan von 1860 basiert auf den Zürcher Stadtkarten von August 1899 sowie 2010 (Abb. 4, 5 und 6).

<sup>15</sup> Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hg.): Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) 1850–1920: Zürich (Bd. 10), Bern 1992, S. 381.

<sup>16</sup> Vgl. dazu: Wettstein: Geschichte der Todesstrafe, S.154, sowie Ruoff: Zeit des Fallbeils, S. 112.

<sup>17</sup> StArZH, II. Akten zum Stadtratsprotokoll, Allgemeine Abteilung, 1865, Nr. 560.

<sup>18</sup> Zum Hinrichtungsgelände: «Markstallerwiese» resp. «Marstallermatte» bezeichnen dasselbe Gelände. Im zwischen 1788 und 1793 erstellten Grundrissplan der Stadt Zürich ist das Gelände mit «Markstaller-Matten» angegeben, in der Zürcher Stadt-

etwa im Gebiet zwischen Fabrikstrasse–Limmatstrasse–Ackerstrasse, zu lokalisieren.<sup>19</sup> Die Hinrichtung – die letzte zivile Hinrichtung im Kanton Zürich überhaupt – fand am 10. Mai 1865 statt.<sup>20</sup> Wohl wegen des Baus der Bahnhofstrasse und der Vollendung des Teilstücks Bahnhofplatz–Paradeplatz im Oktober 1865<sup>21</sup> fand diese Urteilsvollstreckung in der Gegend des heutigen Industriequartiers statt.

## Fazit

Aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Informationen gehe ich davon aus, dass an der Stelle der heutigen Pestalozziwiese um 1845, 1856 und 1859 Todesurteile durch die Guillotine vollzogen wurden. Denn die heutige Pestalozzianlage ist ein Teil des in Frage kommenden Hinrichtungsgeländes, das sich beim damaligen Zeughaus zwischen Sihlwiesli und Schanzengraben befand. Doch wo genau die Hinrichtungen stattfanden, lässt sich nicht mehr feststellen. Eines aber ist sicher: Die Enthauptung von 1865 fand auf keinen Fall in der Nähe des Zeughauses, sondern auf der damaligen Marstallermatte im heutigen Industriequartier statt.

karte von 1867 mit «Marstallermatte» (vgl. dazu Abb. 7 und 8). StArZH, V.B.a.3. Protokoll des Stadtrates 1865, Nr. 457, S. 273.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Abb. 7–10: Stadtpläne Zürich von 1788/1793, 1867, 1885 sowie 2008.

<sup>20</sup> Vgl. Franz Gut: Das Ende der Zürcher Blutgerichtsbarkeit: der Fall Götti, in: Zürcher Taschenbuch 2006, S. 289–311.

<sup>21</sup> Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hg.): INSA, Zürich (Bd. 10), S. 307.

# Tadeln, klagen, motzen

## Briefe an das Gartenbauamt der Stadt Zürich

---

*Karin Beck*

Wann haben Sie sich das letzte Mal so richtig aufgeregt? Nicht, weil Ihre bessere Hälfte schon wieder das Altpapier nicht gebündelt hat oder Ihr Nachbar zu laut Musik hörte, sondern über offensichtliche Missstände im öffentlichen Raum. Sie stören sich an Abfalleimern, die jeden Morgen überquellen? Sie fragen sich, wieso das Hundeverbot in den öffentlichen Grünanlagen nicht eingehalten wird oder weshalb so viele alte Bäume, die eine bestimmte Strasse säumen, plötzlich gefällt werden?

Wer kennt das nicht. Die meisten von uns vergessen den Ärger wohl gleich wieder, doch einige können und wollen solche Umstände nicht länger akzeptieren und machen ihrem Ärger Luft, indem sie sich beschweren. Ansprechpartnerin für den öffentlichen Raum ist in der Regel die Verwaltung, also kann man sich dort auch beschweren.

Beschwerdebrieve findet man in zahlreichen Archivbeständen. Viele Schreibende machen sich die Mühe und klären zuerst ab, an welche Stelle oder an welche Abteilung der Stadtverwaltung sie ihren Brief schicken wollen. Andere sind bereits so wütend, dass ihnen die zuständige Stelle sowieso egal ist, und wenden sich gleich direkt an den Stadtrat – oder noch besser an die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten.

Im vorliegenden Artikel soll es um einen kleinen Bestand des Gartenbauamtes gehen, der hauptsächlich aus Briefen von Einwohnerinnen und Einwohnern besteht. In drei Vierteln aller Fälle beklagen sich die Leute über – ihrer Meinung nach – unhaltbare Zustände im öffentlichen Raum. Die Klagepunkte sind so verschieden wie die Briefe, es gibt jedoch einige Probleme, die mehrfach genannt werden – wie zum Beispiel Hundekot in Grünanlagen. Daneben ist die Nutzung des öffentlichen Raumes immer wieder ein Thema. Wer nutzt den Raum



auf welche Weise und wie viel Rücksichtnahme auf andere Nutzende ist gefragt? Ein paar Beispiele aus den 1960er und 1970er Jahren sollen diese Problematik illustrieren.

## Hunde

«Jeden Vormittag zwischen 07.15 und 07.30, und Abends zwischen 18.15 und 18.30 betritt eine Frau (vielmehr sind es deren 2, aber nicht miteinander), vermutlich Anwohner der Häuser an der Seestrasse 233–237 durch den dort unten liegenden Eingang (der vermutlich nicht verschlossen ist) die Wiese des Muraltengutes, und zwar jede dieser Frauen mit einem resp. 2 Hunden, und lassen diese dort ihre Notdurft verrichten. [...] Hier wäre eine Busse sehr angebracht. Ich hoffe, Sie werden mit mir einig gehen, dass so etwas nicht am Platze ist, und für Abhilfe besorgt sein. Ein dankbarer Stadtbürger.»<sup>1</sup>

Ein anderer Schreibender beklagt dasselbe Problem im Rietberg-Park:

«Kürzlich spazierte ich durch Ihren Park in der Absicht, frische Luft zu «schnappen» aber oh weh! Es war mir nicht vergönnt, denn ich musste einen penetranten Geruch einatmen, der von der Ablagerung der «Hundegeschäfte» herrührt.

Ihr schöner Park, der ja auch kostspielig sein wird, gehört doch sicherlich zuerst den Menschen zur Erholung. Ich machte die Beobachtung, dass die Hundebesitzer und Besitzerinnen mit ihren Lieblingen durch den Park laufen und nach Erledigung der Sache wieder hinauswandern. Hierfür sind doch andere Orte verfügbar, nicht aber eine so schöne Anlage. Verfügen Sie doch, dass keine Hunde mehr hier spazieren geführt werden dürfen. Mit mir werden Ihnen hiefür noch viele sehr dankbar sein.»<sup>2</sup>

Sind die beiden obigen Zuschriften ganz klar Beschwerdebriefe über herumliegenden Hundekot, so wird im folgenden Brief nicht ganz klar, ob die schreibende Person nun eine Lanze für die Hunde brechen

<sup>1</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, 26. Juni 1956.

<sup>2</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Rietbergmuseum, 20. Mai 1958. Das Schreiben wurde intern an das Gartenbauamt weitergeleitet.



**Bild 1:** Das «Muraltengut» mit einem Teil des dazugehörigen Parks an der Seestrasse 203, Foto: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, 1969, Bildnummer: 32445.

**Bild 2:** Foto eines Hundes anlässlich der Internationalen Hundeschau an der Landesausstellung 1939, Stadtarchiv Zürich, VII. 80.:77.



möchte oder nicht. Auf jeden Fall nimmt das Thema der Verunreinigung der Grünflächen eine geradezu apokalyptische Färbung an:

«Es heisst, dass zu viele Hunde da seien. Relativ betrachtet sind es ihrer nicht mehr als früher. Bei unserer Überbevölkerung hat es eben auch entsprechend mehr Leute, die einen Hund halten. Und: Nicht nur alt-an-sässige Schweizer sind Hunde-Halter, sondern auch sehr viele Ausländer, besonders Deutsche und Engländer; und auch viele Neueingebürgerte. Das summiert sich natürlich.

Aber, die Zahl der Hunde ist ja doch ganz minim im Vergleich zur Zahl der Menschen die Zürich bevölkern und auch Dreck schaffen. Vielleicht hat sich die Stadt mit dem Rasen-Verderb durch Hundekot schon abgefunden. Dann will ich nichts gesagt haben. Es geht ja ohnehin dem Ende entgegen. A.A.»<sup>3</sup>

Die Hundeproblematik wird in unzähligen Briefen erwähnt, und auch heute noch sind Klagen über Hunde, die in öffentlichen Anlagen – trotz Leinenzwang oder Zugangsverbot – herumrennen, in Briefen an die Verwaltung oder gar in Leserbriefen an der Tagesordnung.

Dass Hunde jedoch nicht als Thema, sondern gleich als Anrede für die Mitarbeitenden des Gartenbauamtes verwendet werden, zeugt von einer ganz schlechten Kinderstube des Schreibenden:

«Ihr verfluchten faulen Hunde. Immer mehr Lohn – immer grössere Zulagen und Gratifikationen – immer mehr Freizeiten und Ferien und immer weniger Leistungen, dafür kann man immer mehr bezahlen – Im Sommer sind die Friedhöfe nichts anderes als verlotterte Unkrauthügel [...] – lieblos bepflanzt und im Winter hat man keine Möglichkeit die Grabstätten seiner Lieben zu besuchen – verreckt doch alle, dann wisst Ihr vielleicht, was Gräber bedeuten können. Die Herren Verwalter machen sich Sommerhäuslein, usw. etc. sind nie zu sprechen – der Teufel soll Euch alle holen.»<sup>4</sup>

Entstanden ist diese verbale Entgleisung aufgrund einer kleinen Anzeige im Tagblatt der Stadt Zürich, in der über das Thema Schneeräumung Folgendes festgehalten wird:

<sup>3</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, 1974.

<sup>4</sup> StArZH, V.G.c.146. Geharnischte Reaktion auf eine Anzeige im Tagblatt der Stadt Zürich vom 18. Dezember 1975.

«In den öffentlichen Anlagen und Friedhöfen werden bei Schneefall künftighin nur noch die Durchgangswege (Hauptwege), welche maschinell gepfadete werden können, vom Schnee befreit. Besonders unfallgefährdete Wege werden signalisiert. Das Gartenbauamt bedauert, diese Dienstleistung einschränken zu müssen, und bittet um Verständnis. Zürich, den 18. Dezember 1975. Der Chef des Gartenbauamtes.»<sup>5</sup>

Dass eine solche Anzeige allein eine so heftige und unflätige Reaktion hervorzurufen vermag, ist wenig wahrscheinlich. Einige Briefe werden wohl eher als Ventil benutzt, um endlich einmal den ganzen Frust und Ärger loszuwerden. Oftmals ist eine – in den Augen der Schreibenden – «falsche» Bepflanzung oder die mangelhafte Pflege einer Anlage lediglich der Aufhänger, um einen pauschalen Rundumschlag gegen die Verwaltung, die faulen Beamten, das Zusammenleben in der Stadt und nicht zuletzt auch gegen ganze Bevölkerungsgruppen loszutreten. Auffallend oft wird in den 1960er und bis weit in die 1970er Jahre über die Italiener «ausgerufen». Einerseits treten diese als Angestellte des Gartenbauamtes in öffentlichen Anlagen auf, andererseits werden bei Klagen über die Nutzung des öffentlichen Raumes die Italiener als besonders renitent beschimpft. Klagen über das – verbotene – Picknicken auf den Rasenflächen bieten daher oft Anlass zu rassistischen Äusserungen.

## «Sittenzerfall» im öffentlichen Raum

Der folgende Brief bezieht sich auf die Anlage am Zürichhorn:

«...das Betreten des Rasens ist untersagt... es wäre also Ihre Pflicht und Schuldigkeit endlich dafür zu sorgen, dass in der Anlage Zürichhorn der Rasen nicht betreten wird, dass in dem nicht Liegestühle und sonstige Stühle jeder Art mit Sack und Pack und Pic-Nic und Hurereien aufgestellt und betrieben wird. [...] Da wird sie [die Stadt] doch wohl die Mittel haben einige Duzend Tafeln in den schönen Rasen – zu stellen – Betreten verboten – es wäre allerhöchste Zeit dazu – denn die Blatterwiese ist gross genug zum Pic-Nicen – sich Verküssen und Abtasten, sodass man mit heranwachsenden Kindern schon bald nicht mehr ins Zürichhorn gehen kann –

<sup>5</sup> StArZH, V.G.c.146. Tagblatt der Stadt Zürich, 18. Dezember 1975.



**Bild 3:** Parkanlage am Zürichhorn, Foto: Michael Wolgensinger, Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, 1938, Bildnummer: 13.

zum Sichambodenherumwälzen und Liegestühle samt Tischen aufzustellen – die übrigen Rasenflächen sollten für jene Zürcherbürger geschützt werden, die noch für Schönheit, Sauberkeit und Ordnung Verständnis aufbringen (unsere Quais sollen ja keine Tschinggentreffpunkte sein...) Bitte mein Herr – Vorsteher des Bauamtes I – tun Sie Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit endlich – und haben Sie Mut und Zivilcourage – sorgen Sie für Ordnung – wer kann mir sonst verbieten, meine Blumenvasen durch die dortigen Blumen zu füllen – was dem einen Recht ist, ist dem andern billig.»<sup>6</sup>

Dieser Brief kann als Prototyp für die 1960er und 1970er Jahre betrachtet werden. Fast alle Zuschriften, die sich über die Nutzung des öffentlichen Raumes beschwerten, enthalten die angesprochenen Punkte. Das Betreten der Rasenflächen bzw. die Nutzung des Rasens ist eines der meist beklagten Probleme in den Parkanlagen. Dass sich Leute erfreuen, sich ins Gras zu setzen oder gar darauf zu picknicken, scheint vielen «anständigen» Bürgern ein Dorn im Auge zu sein. Vorschläge zur Abhilfe reichen denn auch vom obigen Vorschlag, Verbotstafeln aufzustellen, bis hin zu einer Umzäunung der Rasenflächen – wobei als geeignetes Material immer wieder der Stacheldraht angeführt wird: «Alle Vorgärten und Anlagen sollten wiederum eine Umzäunung haben, wenn auch nur von Stacheldraht.»<sup>7</sup>

Wenn der Rasen also nicht betreten werden soll, so stellt sich die Frage, wo man sich im Park aufhalten kann, wenn man dort etwas verweilen möchte. Die Antwort liefern die Schreibenden meist gleich selbst: Der Ordnung halber setzt man sich auf die dafür vorgesehenen Ruhebänke. Allerdings geben gerade diese «Bänkli» immer wieder Anlass zur Klage.

## Bänkli

An schönen, warmen Tagen konnten die Sitzgelegenheiten auf den Ruhebänken sehr knapp werden. Dies zeigt ein Brief aus dem Jahr 1945, der in seiner Originalität ein Highlight unter den eingegangenen Schreiben darstellt (Bild 4, Seite 126):

<sup>6</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an den Vorsteher des Bauamtes I, 26. September 1969.

<sup>7</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Bauamt I, Februar 1958.

Mai 1945

Herrn Stadtpräsident Kobis

Stadthaus Zürich

-----

Sehr geehrter Herr Präses!

Entschuldigen Sie, dass ich Ihre Amtszeit mit diesem Schreibebrief in Anspruch nehme, aber es ist halt nötig. Der verflossene Herr Klöti hats auch eingesehen, und meine damalige Karte hat gewürkt. Seid der Landi sind aber etliche Leute gestorben und die Sache ward wieder vergessen.

Ich mache Ihnen jetzt einfach den gleichen Vorschlag wie Ihrem Vorgänger im Amte!

Bitte versuchen Sie einmal an einem schönen Sonntagnachmittag am Utoquai ein Sitzplätzli zu ergatteren! Bitte tun Sie's nur - es ist ein cheibenlustiges Gesellschaftsspiel, so eine Art Sasselitanz - aber nur wenn man noch keine müden Bei hät.

Also da laufft man vom Böggenplatz bis zu Utobadi und zruugg - hin und her, - und da kann dann vorkommen, dass mal einer von einem Bänkli aufsteht, und Sie das Plätzli ergattern können, wenn nicht einer von der andern Seite kommender, tüfiger ist. Wenn Sie natürlich zu zwei oder dreien sind, dann ist es hoffnigslos, - soo viel Platz gibts sowieso nicht.

Seid der Landi hockt alles am See. Erstens sind die neuen Bänke bequem, und dann gibts ja auch kein Benzin. Und was da nicht alles hockt, es sind ja jetzt nicht nur die Eingeborenen, sondern von der menningroten Sioux-squaw bis zum dunkelsten Swingafrika alle Stämme vertreten, geschweige die Hiesigen mit Kind und Kegel. Herr Klöti hat sofort damals die alten Bänke wieder anezitiert, denn Züri ist doch weder bank-rott, noch sind die Bänke verrottet.

Felix und Regula nahmen ihre Köpfe unter den Arm, als sie zum Grossmünster übere wollten, ala boneur, aber einen Bank nimmt man nicht mit an den See. Es ist zu schwer. Aber apropos - "pro popo" könnte ich Ihnen noch etwas vorschlagen, - verpachten Sie mir den Utoquai zum Liegestühle zu vermieten, - dann mache ich wenigstens aus der Kalamität ein Geschäft !!!! Hä ja, - warum nöd?

Wann aber nöd, dann pitti - Bänke Züriuffzg (nöd erscht 1950), und wenn Sie meine Bitte auf die lange Bank schieben, dann stellen Sie sie wenigstens ans Utoquai, für mini mSede Bei.

Wenn Sie meiner Bitte allerdings nicht entsprechen, kann Ihnen ja auch so nüt, passieren, denn ich bin ja nur eine alte Jumpfer, - und denigi haben ja in der ältesten Demokratie kein Stimmrecht.

Nüt für Unguet und en früntliche Gruetz

Julia Müller

Eng. Viertelstr. 49



**Bild 5:** Diese nackte Statue steht stellvertretend für diejenige beim Friedhof Enzenbühl. Sie befindet sich jedoch beim Zürichhorn. Bronze-Plastik von Albert Carl Angst am Seefeldquai. Foto: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, 1931, Bildnummer: 1051.

**Bild 4:** Brief von Frau J. Müller an Herrn Stadtpräsident Nobs, weitergeleitet an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, Mai 1945. Stadtarchiv Zürich, V.G.c.146.



Stein des Anstosses ist also immer wieder der Zerfall von Sitte und Ordnung. Ist für die einen dieses Kriterium schon erfüllt, indem sich die Leute nicht auf die Ruhebänke sondern ins Gras setzen, sind andere entsetzt, wenn noch scheinbar «erotische Handlungen» da-zukommen:

«Sehr geehrte Herren,

Haben wir da unsere schönen Uferanlagen, insbesondere die herrliche Rasenpartie hinter dem Hübel beim Alpen/Mythenquai, wo das Denkmal des Erbauers steht. –

Bänke hat es en masse – aber es gibt immer noch Menschen, die glauben, ihre überflüssige Erotig in aller Öffentlichkeit abreagieren zu müssen und sich mit Futterkörben versehen auf dem Rasen breit machen – kann da wirklich keine Abhilfe geschaffen werden!?? Was nützt es „betreten des Rasens verboten“, wenn sich diese Menschen keinen Deut um dieses Verbot kümmern noch weniger Rücksicht nehmen auf Ihre Mitmenschen, die sich an der Schönheit freuen möchten und nicht nur auf Hinterteile und entblösste Vorderteile menschlicher Wesen schauen möchten. Sitzt man unter den Bänken bei der Blumen- bzw. Rosengruppe und möchte für Aug und Seele Erholung suchen, dann sieht man auf diese sich über den minimsten Anstand hinweggesetzte Menschen – meist sind es nicht mal hier zahlende Steuerbürger, sondern Ausländer und hier verdienende, aber das Geld heimtragende Leute. [...]»<sup>8</sup>

Doch nicht nur die hemmungslos auf dem Rasen herumliegenden und dazu noch entblössten Menschen liefern Anlass zur Klage, auch Statuen, die nackt in Parkanlagen herumstehen, können Grund für eine Beschwerde sein:

«Die kleine Anlage vor dem Friedhof Enzenbühl wäre ohne die dort aufgestellte Figur etwas ganz Herrliches.

Wenn die Frau wenigstens einen Kessel tragen würde oder sonst wie in einer Handlung begriffen wäre, ginge es an. Aber sie tut nichts, als überaus provozierend dastehen, wie zur Propaganda für das Fleisch; die Betonung ist ganz auf den nackten Körper (der an sich sehr schön ist) verlegt. Wie unzüchtig und unchristlich ist das! Wenn die Kunst sich nicht in den Dienst der Reinheit und Keuschheit stellt, ist sie nichts wert.

<sup>8</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Garteninspektorat der Stadt Zürich, 10. Mai 1957.

Ist ja überhaupt unnatürlich, das Nacktzeug. Kein Mensch läuft doch in unseren Breiten nackt herum in der Öffentlichkeit, oder steht nackt herum und noch dazu so schamlos herausfordernd. Die nackten Wilden in den Urwaldgebieten posieren sich auch nicht so.

Die kleine Grünanlage auf der Enzenbühl-Höhe, mit der schönen Umgebung wäre so ganz geeignet dem dort Ruhenden die Stimmung des Friedens und der Andacht zu vermitteln. Aber die Anwesenheit einer solchen Skulptur verhindert das. Und dann auch muss die Schuljugend dort passieren und sie ansehen. Es ist entsetzlich!»<sup>9</sup>

Parkanlagen sollen also – so der Tenor der vorliegenden Briefe – als Erstes der Erholung und der Ruhe dienen. Alles muss seine Ordnung haben, und alles Störende soll tunlichst vermieden, am liebsten verboten werden. Das Auge will sich an farbenprächtigen Beeten und Wiesen laben, was bereits wieder zu neuen Klagen führt.

## Pflanzen

Über «scheussliche», mangelhafte oder gar fehlende Bepflanzungen wird oft und gerne gemeckert. Zudem wimmelt es in den Briefen von «erfahrenen Gärtnern» und selbsternannten Experten, die mit Vorschlägen und Tipps nicht zurückhalten:

«Warum kommt das Gras noch nicht in der Anlage bei der Rämistrasse? Bald nach der Aussaat kam doch ein grosser Regen, der das Keimen und Wachsen hätte fördern sollen.

Freilich, Tauben und Sperlinge fressen den gesäten Samen fast völlig weg. Immerhin hätten sich doch einige Spitzen zeigen sollen.

Oder, war der gekaufte Gras-Samen tot? War er in einem luftundurchlässigen Kühl-Sack aufbewahrt worden und nach einiger Zeit erstickt? Nachdem er den vorhanden gewesenen Sauerstoff veratmet (verbraucht) hatte?»<sup>10</sup>

Doch nicht nur über das Bepflanzen, sondern auch über das Wässern können Ratschläge erteilt werden:

<sup>9</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an den Bauvorstand I, Mai 1962.

<sup>10</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, 22. April 1958.

«Nun aber eine Anklage. Die Strauchpflanzen am Escher-Wyssplatz waren mit schönen Blüten geschmückt. Schon letztes Jahr habe ich es mit ansehen können, wie da ein Arbeiter des G.B.A. [Gartenbauamtes] in der Anlage mit einem kalten Röhrenwasserstrahl direkt von oben die zarten Blüten ersäuft, am andern Tage sind dann alle Strauchblüten von dem brutalen Wasserstrahl kaputt gewesen. So ist das auch letzthin wieder passiert. Jedenfalls ist das kein Gärtner, der auf solche Art Blumen begiesst. Der Stadt kosten die Bepflanzungen ein Haufen Geld, also sollte man sich dann länger an der Blütenpracht ergötzen können, als nur bis zur Vernichtung, die von einem unberufenen Arbeiter hervorgerufen wird. [...]. Schreibender ist nicht allein, der sich über solche Misshandlung der Anlagen ärgert. Ein Anwohner vom Escher-Wyssplatz.»<sup>11</sup>

Alles in allem lassen sich die vorliegenden Briefe in zwei Hauptkategorien einteilen: Einerseits gehen die Wogen über die Nutzung des öffentlichen Raumes hoch. In diese Kategorie fallen die immer wiederkehrenden Forderungen nach Recht und Ordnung in den Parkanlagen. Man wünscht sich eine starke Hand, welche die Leute weg vom Rasen hin zu den Ruhebänken weist, Kinder davon abhält, lautstark herumzutoben, und alles «Unsittliche» aus der Öffentlichkeit verbannt. Allerdings ist gerade bei diesen Forderungen das Gartenbauamt nicht die zuständige Adresse, und oftmals sind die beobachteten Missstände lediglich ein Vorwand, um gegen zeitgenössische Entwicklungen wie die Zuwanderung, die Jugendbewegung oder generelle gesellschaftliche Veränderungen zu protestieren. Diese Briefe können auch als Zeitzeugnis des gesellschaftlichen und sozialen Lebens angesehen werden.

Andererseits werden die Tätigkeit und die Aufgaben des Gartenbauamtes genau beobachtet. In diese Kategorie gehören die vielen Protestschreiben über hässliche Bepflanzungen, ungenügende Wässerung oder das Fällen von Bäumen.

Auffallend ist auch, dass es notorische «Wiederholungstäter» gibt, die es sich wohl zur Aufgabe gemacht haben, in jeder erdenklichen Ecke der Stadt die Mängel betreffend Bepflanzung und Gestaltung von Parkanlagen bis hin zu einzelnen Blumentöpfen zu erheben.

Daneben gibt es auch noch Beschwerdeführer, die sich vor der Reaktion ihrer Beschwerde zu fürchten scheinen. Es wird zwar ge-

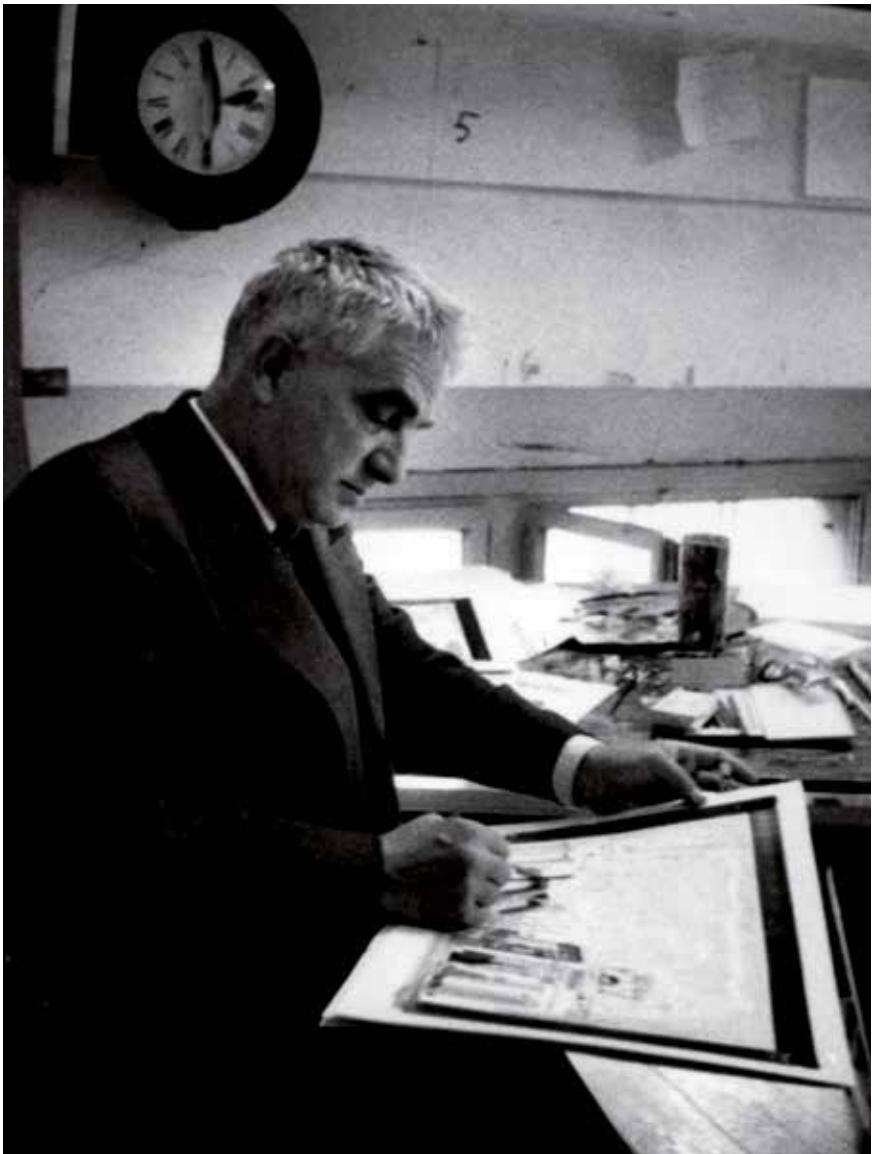
<sup>11</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, 6. Juni 1956.

schimpft, allerdings so undifferenziert, dass sich auf dem vorliegenden Brief die Notiz seitens des Gartenbauamtes befindet: «Ich glaube darauf antworten wir nicht.»

«An das Gartenbauamt. Letzthin bin ich an einem Samstag gegen das Zürichhorn spaziert. Plötzlich kam eine ältere Frau zu mir, und sagte, ob ich nicht sehe, wie dieses junge Pärchen Blumen abzehren täte. – Tatsächlich war dem so. Ich habe zu dieser Frau dann gesagt, dass das mich nichts angehe, erstens hätte ich keine Kompetenz dazu, zweitens wären die mir sicher noch saufrech gekommen, drittens hätte diese Frau denen ja selber die Kutteln putzen können, es hat ja sie gestört und nicht mich.

Ich weiss natürlich nicht, ob Ihr das toleriert oder nicht, aber mich geht das ja wirklich nichts an. Von mir aus können die Blumen abzehren so viel die wollen, und eine verdammte Schweinerei und Sauerei machen wie sie wollen. Mich geht das nichts an, und stört mich auch nicht. Für das habt Ihr eine Polizei, das sind die Hüter der Ordnung, die haben auch Macht und Kompetenz, und sind zahlt dafür.»<sup>12</sup>

<sup>12</sup> StArZH, V.G.c.146. Brief an das Gartenbauamt der Stadt Zürich, 2. Juli 1985.



**Abb. 1:** Teo Otto beim Skizzieren im August 1957; Foto René Hauray

# «Er war Künstler schlechthin. Er war einer!»<sup>1</sup>

## Der Bühnenbildner Teo Otto und seine Skizzenbücher

---

*Halina Pichit*

Der Vorhang geht auf. Das Bühnenbild versetzt die Zuschauer in eine andere, fremde Welt, es weckt Neugier. Abstrakte Formen, Elemente aus der Architektur, ländliche Idylle oder karge Natur, Gestaltung, Formen, Farben bestimmen die Zeit, den Ort und den Raum. Manchmal ist die Bühne leer, nur ein Spiel von Licht und Schatten wird dem Publikum vorgeführt – verblüffende Fantasien zum Staunen und Nachdenken. In der Stille warten die Zuschauer auf die szenische Handlung. Die Spannung wächst. Die Gedanken kreisen um den Inhalt des Stücks, das zu sehen sein wird, vielleicht um den Autor. Doch wer hat die Bühne gestaltet? «Der Bühnenbildner ist ein Mann des Hintergrunds»<sup>2</sup>, sagte Friedrich Dürrenmatt. Er hat dabei an Teo Otto<sup>3</sup> gedacht. «Dort, wo das Wort des Dichters endete, dichtete Teo Otto mit seinen Farben weiter.»<sup>4</sup> Ottos Kreativität war unerschöpflich, die Wirkung seiner künstlerischen Tätigkeit stark und sichtbar. Der Bühnenbildner selbst jedoch blieb verborgen. Oder wie Oskar Wälterlin sagte: «Sich im Schatten verbergen können und trotzdem voll und ganz da sein, ist das Zeichen der grossen Persönlichkeit.»<sup>5</sup> Das konnte Teo Otto – als Bühnenbildner, Zeichner und Maler.

<sup>1</sup> Walther Gosch: Er war einer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 139, 19. Juni 1968.

<sup>2</sup> Friedrich Dürrenmatt: Theater. Essays, Gedichte und Reden, Zürich 1985, Bd. 24, S. 97.

<sup>3</sup> Teo Otto, eigentlich Theo Otto (1904–1968), deutscher Bühnenbildner, Zeichner, Maler; seit 1933 in der Schweiz, ab 1955 Bürger von Zürich; von 1933 bis zu seinem Tod 1968 verantwortlicher Bühnenbildner am Schauspielhaus Zürich.

<sup>4</sup> Erwin Parker: Mein Schauspielhaus. Erinnerungen an die Zürcher Theaterjahre 1933–1947, Zürich 1983, S. 156.

<sup>5</sup> Oskar Wälterlin: Ausstellung Teo Otto. Bühnenbilder und Zeichnungen in der Graphischen Sammlung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, 14. September bis 9. November 1958, Zürich 1958.

Teo Otto wurde 1904 in der Stadt Remscheid im deutschen Rhein-Ruhr-Gebiet geboren. Nach dem Besuch der Staatlichen Fachschule für Eisen- und Stahlindustrie studierte er Malerei und Bildhauerei an der Kunstakademie in Kassel. Während des Studiums arbeitete er als Schlosser bei Henschel, der grossen Maschinenfabrik in Kassel. «Es war ein echtes Proletarierschicksal. [...] Sein Bildungshunger war enorm. Er brachte es – hier ist der Ausdruck angebracht – in genialer Weise zu einem beachtlichen Wissen und zu einer hohen Bildung. Im Verein damit hat er sich mit seiner hervorragenden Begabung und seiner unerschöpflichen Phantasie, unterstützt von Fleiss und nie ermüdender Energie, den Ruhm verschafft, der ihn inner- und ausserhalb Europas zu einem der bedeutendsten Bühnenbildner unserer Tage werden liess»<sup>6</sup>, schreibt sein Studienfreund Walther Gosch aus Wiesbaden. Nachdem Professor Ewald Dülberg (1888–1933) von der Kunstakademie Kassel sich die Zeichnungen von Teo Otto angesehen hatte, beschloss er, ihn als seinen Schüler anzunehmen. Bald wurde Otto sein Assistent, unter anderem an der Bauhochschule Weimar (dem Folgeinstitut des Bauhauses).

1926 hielt sich Teo Otto in Paris auf, wo ihn vor allem die Museen sehr beeindruckten. Und doch kehrte er, von Dülberg überredet, nach ein paar Monaten nach Deutschland zurück und begann seine Arbeit als Bühnenbildner am Schillertheater und am Staatstheater in Kassel. Schon mit 23 Jahren wurde Teo Otto von der Krolloper in Berlin angestellt und mit 27 zum Ausstattungschef der Berliner Staatstheater ernannt. Er realisierte Bühnenbilder, unter anderem zu den Werken von Wolfgang Amadeus Mozart, Friedrich Smetana und Arnold Schönberg; er arbeitete zusammen mit Otto Klemperer<sup>7</sup>, Bertolt Brecht<sup>8</sup>, Gustaf Gründgens<sup>9</sup>, Paul Bildt<sup>10</sup>, Oskar Schlemmer<sup>11</sup>

<sup>6</sup> Gosch, a.a.O.

<sup>7</sup> Otto Klemperer (1885–1973), deutscher Dirigent und Komponist.

<sup>8</sup> Bertolt Brecht (1898–1956), deutscher Dramatiker und Lyriker. «Meine erste Begegnung mit Bert Brecht war befremdend. Er wirkte verkleidet und präsentierte seine Liebenswürdigkeit in Lederjacke und Ledermütze. Er sah aus wie ein gnadenloser Ideologe, und er war keiner. Eine Demonstration der Verfremdung. Dabei lächelten seine Augen listig und kritisch, und sein Gesicht drückte Melancholie aus.» Teo Otto: *Meine Szene*, Berlin 1965, S. 37.

<sup>9</sup> Gustaf Gründgens (1899–1963), deutscher Schauspieler, Regisseur und Intendant.

<sup>10</sup> Paul Bildt (1885–1957), deutscher Schauspieler und Regisseur.

<sup>11</sup> Oskar Schlemmer (1888–1943), deutscher Maler, Bildhauer und Bühnenbildner.

und Caspar Neher<sup>12</sup>. Die Kritik wurde auf Teo Otto aufmerksam. So schrieb der einflussreiche Theaterkritiker und Journalist Alfred Kerr nach der Premiere der expressionistischen Oper «Die Erwartung» von Arnold Schönberg über das Bühnenbild: «Zaubervoll, was die Netzhaut ergattert. Wie heisst nur der Mann? Teo Otto. Ein Name – zu merken.»<sup>13</sup>

In Deutschland übernahmen 1933 die Nationalsozialisten die Macht. Teo Otto als Gegner des Nationalsozialismus wurde aus politischen Gründen am Berliner Theater entlassen. Er hatte die Wahl, der Nazi-Propaganda zu dienen oder von Berlin wegzugehen. Er ging weg. «Der Bühnenbildner ist nicht dazu da, die Wahrheit zu verfälschen und das Elend dekorativ aufgeputzt zur geschmäcklerischen Liebenswürdigkeit zu stempeln»<sup>14</sup>, begründete er seinen Entscheid später. «Ablenkung und Vergessen, das war es, was der Nazismus aufgriff und staatlich lenkte.»<sup>15</sup> Als überzeugter Demokrat und Sozialist konnte er dieses Vorgehen nicht akzeptieren und verzichtete auf eine grosse Karriere, auf ein bequemes, sorgloses Künstlerleben. «Der Aufwand [der nationalsozialistischen Regierung] dafür war ungeheuer; als es im täglichen Leben bereits am nötigsten fehlte, wurde den Ausstattungsspezialisten zur Verfügung gestellt, was gut und teuer war. Die Ausgaben für Inszenierungen gingen in die Hunderttausende. Der Nazismus wusste, warum. Er wusste auch, warum er die fadenscheinige Exklusivität der Künstler pflegte und stützte, jene Exklusivität, gebildet aus Eitelkeit, Anmassung und Karriere-sucht. Er hatte ein lebhaftes Interesse daran, dass sich der Künstler zwar dem Bombast zuwandte, nicht aber dem Menschen. Der Künstler sollte das Glanzstück in der kulturellen Fassade abgeben, hinter der das Grauen wohnte.»<sup>16</sup> Kurz nach der Entlassung am Berliner Staatstheater bekam Teo Otto einen Anruf der Reichskulturkammer, von Reichsminister Joseph Goebbels persönlich, der ihm vorschlug zurückzukommen. «Die Bedingungen waren so ausserordentlich, wie

<sup>12</sup> Caspar Neher (1897–1962), deutsch-österreichischer Bühnenbildner.

<sup>13</sup> Gisela Schmoeckel: Teo Otto. Der Bühnenbildner, der Maler, der Lehrer – Biografie, in: Teo Otto (1904–1968). Der Bühnenbildner, der Maler, der Lehrer, Remscheid 2000, S. 207.

<sup>14</sup> Teo Otto: Gedanken, in: Theater. Meinungen und Erfahrungen (Schriftenreihe: Über die Grenzen), Affoltern a. A. 1945, S. 21.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd. S. 22.



nur Diktatoren sie sich leisten können. Eigenes Haus, eigenes Auto, vier Inszenierungen im Jahr, freie Wahl der Stücke.»<sup>17</sup> Als Gegner der neuen politischen Ordnung war Teo Otto in Gefahr, verhaftet zu werden. Er tauchte illegal in seiner Heimatstadt Remscheid unter. In demselben Jahr – 1933 – gelang es ihm, in die Schweiz zu emigrieren, nach Zürich. Er wurde vom Schauspielhaus Zürich als Bühnenbildner, später als Ausstattungschef angestellt. Dem Zürcher Pfauentheater blieb Teo Otto 31 Jahre – bis zu seinem Tod 1968 – treu.

Weltbekannt wurde Teo Otto nach dem Zweiten Weltkrieg. Er wirkte am Burgtheater in Wien, am Landestheater in Salzburg, am Staatstheater und an den Kammerspielen in München, am Düsseldorfer Schauspielhaus und an den Frankfurter städtischen Bühnen. Die Liste der Theater, an denen Teo Otto gearbeitet hat, ist jedoch noch viel länger: Hamburg, Rom, Mailand, London, New York, Buenos Aires, Tel Aviv und Neapel. Er wurde Professor an der Kunstakademie Düsseldorf und Mitglied der Akademie der Künste Berlin. Die höchsten Auszeichnungen wurden ihm zugesprochen: das Grosse Bundesverdienstkreuz, das Österreichische Ehrenkreuz für Kunst und Wissenschaft, die Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt, der «Goldene Schlüssel» des Düsseldorfer Schauspielhauses, der Internationale Preis für das beste Bühnenbild 1962/63 (Entwürfe für Gründgens Faust-Inszenierung in Hamburg), der Grand Prix Triennale di Milano, der Kunstpreis der Stadt Zürich 1964. Sein gesamtes Werk, seine Skizzen und Bilder wurden in Ausstellungen gezeigt: «Tagebuch in Bildern» in Kassel, Berlin, Düsseldorf und Zürich 1948, «Teo Otto. Bühnenbilder und Zeichnungen» in Zürich 1958, in Frankfurt 1960 und «Der Maler Teo Otto» in Frankfurt 1968.

Sein plötzlicher Tod machte alle Freunde fassungslos. Es blieb für Max Frisch die «Erinnerung an ein sehr gutes Gesicht, aber Erinnerung, anders als die Erinnerung vor dieser Nachricht, jetzt nur noch Erinnerung. [...] Meine Verehrung – sie war eher zärtlich als hörig – ist dem Lebenden bekannt gewesen, eine Sache zwischen uns, aber dieses Zwischen-Uns gibt es nicht mehr.»<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Curt Riess: Das Schauspielhaus Zürich. Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters, Zürich 1963, S. 105.

<sup>18</sup> Max Frisch: Teo Otto, in: Stadtarchiv Zürich, VII.200.:2.3.2.7. Schauspielhaus Zürich. Archiv, Dossier: Zum Tod von Teo Otto.

Wie Teo Otto nach Zürich kam, erzählt Curt Riess im Buch «Das Schauspielhaus Zürich. Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters»<sup>19</sup>. «Es begann damit, dass Gustav Hartung<sup>20</sup> und Kurt Hirschfeld<sup>21</sup> ihrem Direktor [Ferdinand] Rieser<sup>22</sup> klarmachten, er müsse einen Bühnenbildner engagieren.»<sup>23</sup> Denn Ferdinand Rieser beschäftigte damals – «aufseufzend» – einen gewissen Loé Dahl, der angeblich früher an der Berliner Volksbühne mitgewirkt hatte. Als aber Kurt Hirschfeld dessen erste Bühnenbilder inspizierte, war er «entsetzt» und sagte zu Direktor Rieser, «sie seien keine Dekorationen, mit ihnen könne man vielleicht dies oder das tun, aber nicht Theater spielen».<sup>24</sup> Schon bald sollte mit der Premiere von «Mass für Mass» von William Shakespeare die Saison 1933/34 eröffnet werden. «Rieser stöhnte tief auf. Das fing ja gut an! Was sollte geschehen?»<sup>25</sup> Während des Gesprächs läutete das Telefon. «Es meldete sich ein gewisser Teo Otto, behauptend, er spreche aus einer Telefonzelle eines Postamtes im Ruhrgebiet. Ob er für Herrn Rieser tätig sein könne, formulierte er vorsichtig und mit leiser Stimme. Aber es müsse sofort sein. Hirschfeld und Rieser kombinierten sogleich, dass sich Otto auf der Flucht befinde. Hirschfeld: «Jawohl! Kommen Sie sofort!» Rieser: «Sagen Sie ihm, er solle sich ein Reclam-Heft von *Mass für Mass* besorgen und sich schon überlegen, wie er das machen wird!» Hirschfeld gab es weiter. Rieser: «Und sagen Sie ihm auch, bei mir kann er nicht nur entwerfen! Bei mir muss er auch malen!»<sup>26</sup>

Teo Otto kam nach Zürich. Er stürzte sich in die Arbeit. Es war anstrengend, und die neuen Umstände ungewöhnlich: «Was stand mir an äusseren Möglichkeiten zur Verfügung? Eine gesundheitspolizei-

<sup>19</sup> Riess, a.a.O., S. 102–106.

<sup>20</sup> Gustav Hartung (1887–1946), eigentlich Gustav Ludwig May, deutscher Theaterleiter, Regisseur und Schauspieler, um 1933 am Schauspielhaus Zürich.

<sup>21</sup> Kurt Hirschfeld (1902–1964), deutscher Theaterregisseur und Dramaturg, ab 1933 am Schauspielhaus Zürich, Intendant des Schauspielhauses Zürich ab 1961 bis zu seinem Tod 1964.

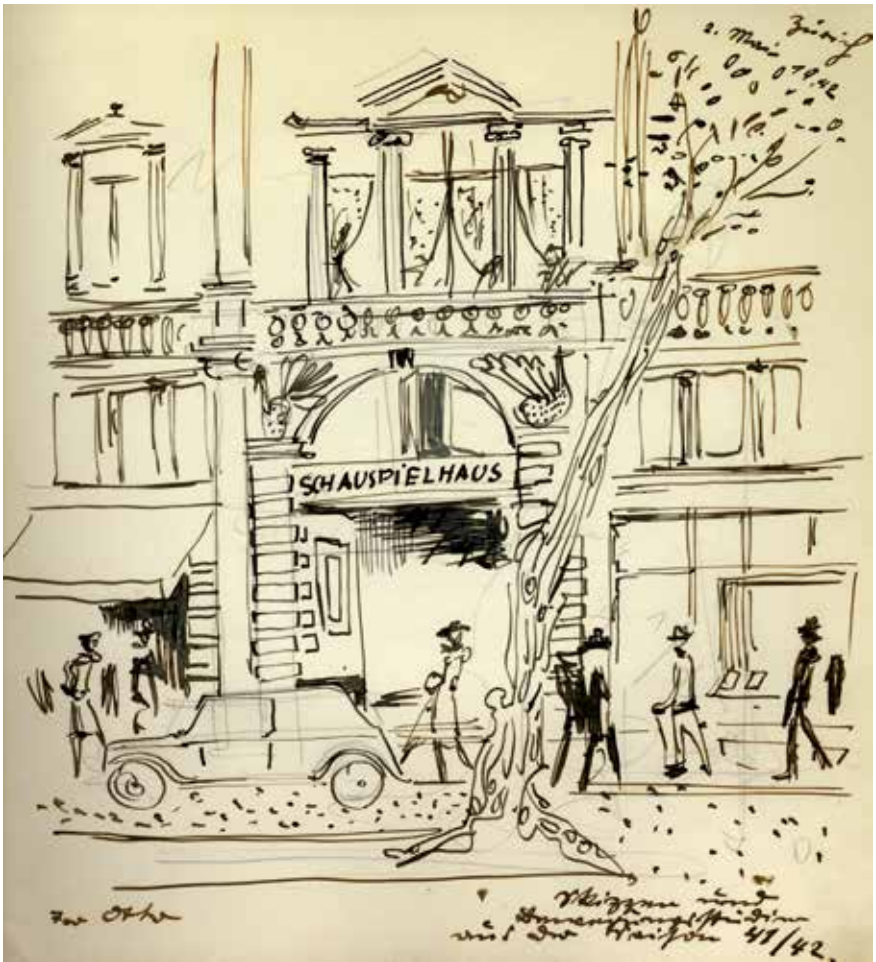
<sup>22</sup> Ferdinand Rieser (1886–1947), Weinhändler, ab ca. 1922 Besitzer des Theaters am Pfauen und Gründer der Zürcher Schauspiel AG, 1926–1938 Generaldirektor des Schauspielhauses.

<sup>23</sup> Riess, a.a.O., S. 102.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd., S. 103.

<sup>26</sup> Ebd.



**Abb. 2:** Schauspielhaus Zürich 1941; Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch «Skizzen und Studien zur Saison 1941/42», mit Widmung «Für Susi» [Susanne Trachler-Lehmann]



**Abb. 3:** Schauspielhaus Zürich, Bühneneingang, 2. Mai 1943; Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch «Saison 1942/43»

lich verbotene Arbeitsstätte, eine Art Waschküche ohne Tageslicht, voller Dreck, mit Platz für einen halben Prospekt. Das war der Keller des Schauspielhauses.»<sup>27</sup> Und Erwartungen? Pflichten? Diese waren unmässig: jede Woche eine Premiere, für die Ausstattung von 30 Stücken ein Betrag, der bisher nur für eine Aufführung vorgesehen war. «Was war an Material da? Ein paar alte Kulissen, einige alte Leinwände, ein paar Vorhänge, Farbe, Holz, Gewebe, viel Lumpen, viel Abfall.»<sup>28</sup> Aber Kurt Hirschfeld hatte ihn gewarnt: «In Berlin haben Sie, glaube ich, fünfzehn Maler und Tischler zur Verfügung gehabt und fünf oder sechs Stücke ausgestattet. Hier haben Sie zwei Tischler und einen Maler. Und Sie werden mindestens vierundzwanzig Inszenierungen zu bewältigen haben. Natürlich erwartet die Direktion, dass Sie mit Hand anlegen.»<sup>29</sup> Es waren schliesslich nicht vierundzwanzig, sondern fast doppelt so viele. Nicht nur Maler und Tischler ist Teo Otto geworden. «Er ist Ingenieur, Architekt, Maler, Bildhauer, Erfinder, Sucher, Träumer. Ein Bühnenbildner als monogamer Spezialist ist nicht denkbar.»<sup>30</sup>

Teo Otto war nicht der einzige am Schauspielhaus Zürich, der eine ungewöhnlich grosse Arbeit bewältigen musste. Alle Mitarbeiter, Regisseure und Schauspieler leisteten enorm viel: «Sechs oder acht Wochen Probezeit, wie wir sie gewohnt waren, das war für uns vorbei. Ein Regisseur, dem bisher für eine Inszenierung 4–6 Wochen zur Verfügung standen, musste dieselbe jetzt in 8 Tagen schaffen, Schauspieler, die in einer Saison sechs Rollen gespielt hatten, mussten nun fünfundzwanzig spielen.»<sup>31</sup> Wie war das möglich? Es ging ums Überleben des Hauses und seiner Mitglieder. «Ensemble? Ich weiss nicht, ob wir eins sind, aber wir haben, im Gegensatz zu den Theatern, von denen wir kamen, viele Gemeinsamkeiten gefunden, die wir vorher nicht kannten: Ein ähnliches Schicksal, ähnliches Erleben, ähnliches Wollen.»<sup>32</sup> Eine entscheidende Rolle spielte vor allem das, was man als «Menschlichkeit» bezeichnet. «Das menschliche

<sup>27</sup> Teo Otto: *Meine Szene*, Berlin 1965, S. 22.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Riess, a.a.O., S. 103.

<sup>30</sup> Otto: *Meine Szene*, S. 29.

<sup>31</sup> Otto: *Gedanken*, S. 17.

<sup>32</sup> Ebd.

Klima dieses Theaters ist einmalig»<sup>33</sup>, sagte einmal Teo Otto. Es führte zur starken Überzeugung, dass die Hitlerzeit vorbeigehen werde. Daraus entstand ein Durchhaltevermögen, und es wurde eine ungeheure Kraft frei: «Ob es sich nun um das Schicksal eines Einzelnen handelte, dem es zu helfen galt, oder um das Gesamtschicksal des Landes, um die Verbrechen, die gegen die Kunst oder gegen die Menschenwürde begangen wurden, wir mussten uns damit befassen, denn wir waren Mitbetroffene. Diese Auseinandersetzungen zogen sich durch unsere Arbeit und unser Sein wie ein roter Faden und wurden zu einem Motor unserer Entwicklung.»<sup>34</sup>

Nicht nur die Mitglieder des Ensembles, die Landsleute mit dem gleichen Schicksal und alle anderen ungewöhnlichen Menschen mit denselben Idealen, die Teo Otto dort traf und mit denen er zusammenarbeitete, wurden zu Freunden: Leopold Lindtberg, Kurt Hirschfeld, Erwin Parker, Oskar Wälterlin, Emil Oprecht, Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt, Bertolt Brecht. «Eins hatten alle gemeinsam. Das kulinarische Theater war ihnen fremd, die Pose verhasst, das Originale wurde dem Originellen vorgezogen, und sie wussten, dass Verstand und Logik allein für eine Inszenierung nicht ausreichen.»<sup>35</sup> So verstanden sie sich ohne Worte.

Teo Otto, einem guten Beobachter, entging bei seinen Freunden keine Reaktion, kein Wort, keine Bewegung: «Max Frisch pflegt, wenn er zu den Proben kommt, von der Zeltweg-Seite ins Theater zu gelangen. Er bleibt dann eine Weile stehen, Wissen, Skepsis und Melancholie begleiten ihn. Langsam spielt er sich zu den Regiesitzen vor. Wir wissen, wenn er sich setzt, hat er etwas zu sagen. Jetzt setzt er sich. Kritik und Auseinandersetzung beginnt.»<sup>36</sup> Ganz anders Friedrich Dürrenmatt: «Dürrenmatt kommt gewöhnlich von der Hottinger-Seite. Neugierig, belustigt, kritisch der Blick, diesen oder jenen fragend, dann wieder sich zurücklehnend, das Ganze geniessend, überrascht, zustimmend oder bestürzt. In der Pause setzt er zur Diskussion rund ums Regiepult an.»<sup>37</sup> Und Bertolt Brecht? Ihn kannte Teo Otto von seiner Berliner Zeit: «Brecht sass gewöhnlich seitlich auf der Hottin-

<sup>33</sup> Riess, a.a.O., S. 361.

<sup>34</sup> Otto: Gedanken, S. 18.

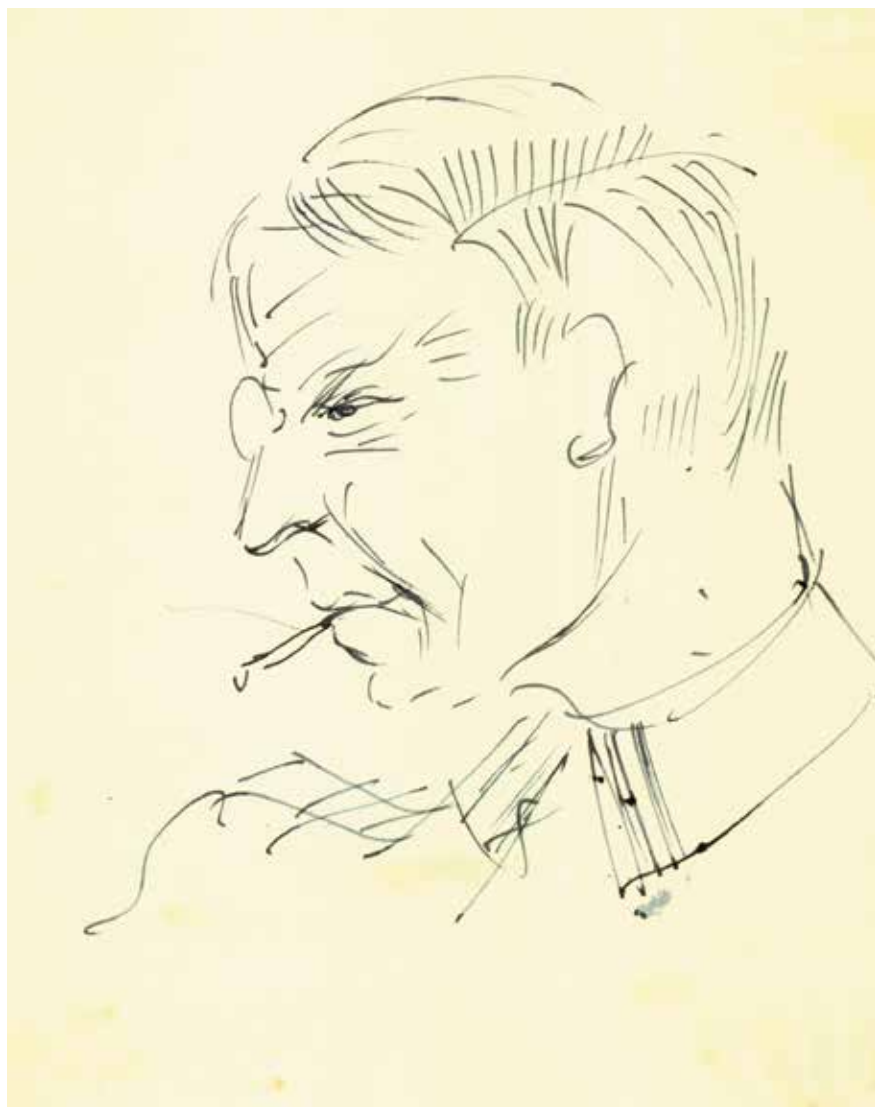
<sup>35</sup> Teo Otto: Rückblick, in: Schauspielhaus Zürich 1938/39–1958/59. Beiträge zum zwanzigjährigen Bestehen der Neuen Schauspiel AG, Zürich 1959, S. 92.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd.



**Abb. 4:** Therese Giehse im Theaterstück «Der Mond geht unter» von John Steinbeck; Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch «Skizzen 1943/44»



**Abb. 5:** Wolfgang Langhoff im Theaterstück  
«Der Mond geht unter» von John Steinbeck;  
Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch  
«Skizzen 1943/44»



ger-Seite. Völlig den Vorgängen auf der Bühne hingegeben. Es läuft auf der Bühne ein unmerklich komischer Vorgang ab. Im Zuschauerraum lacht laut für sich eine einzelne Stimme in kurzen Intervallen. Es ist Brecht. Plötzlich steht Brecht auf, geht auf die Rampe zu, zum Eingreifen herausfordernd, Diskussion und Kritik provozierend.»<sup>38</sup> Otto beobachtet alle: «Jeder hatte seine Farbe, jeder seine Weise zu arbeiten. [Leopold] Lindtberg suchend, zweifelnd, überlegend. [Gustav] Hartung rief die Götter und den Zufall an. [Oskar] Wälterlin versuchte gleichsam zwischen Tür und Angel den gewogenen Augenblick zu fassen. [Leonard] Steckel festlegend, bestimmend und ordnend. [Kurt] Hirschfeld aus der Position der Vernunft die regieliche Möglichkeit testend.»<sup>39</sup> Sie alle schätzten und respektierten den Bühnenbildner Teo Otto, seine Fantasie, seine Intuition, sein Können und insbesondere seine «menschliche Haltung»<sup>40</sup> oder, wie Max Frisch sagte, «seine Humanität, oder altfränkisch: sein Herz»<sup>41</sup>. Für Erwin Parker wurde Otto zum Synonym für das Schauspielhaus: «Was er für unser Schauspielhaus bedeutet hat, lässt sich in Worten nicht eingrenzen. Teo Otto war das Haus schlechthin; er war der Esprit, der gute Geist, das wache Gewissen, die Gesinnung und Gesittung. Teo, du warst des Schauspielhauses Glanz und Gloria, warst unser Prunkstück. Du warst der Würdigste.»<sup>42</sup>

Ottos Arbeit an einem Bühnenbild verlief in mehreren Phasen. Sein Ausgangspunkt, wie überhaupt der jedes Bühnenbildners, waren, so Kurt Hirschfeld, Bretter: «Die Welt des Theaters besteht aus Brettern. Sie sind ein Tablett, auf dem Bewegung, Körper, Bild, also das Darzustellende, serviert werden sollen.»<sup>43</sup> Und die Aufgabe des Bühnenbildners angesichts dieses Tabletts lautet: «Um den Menschen im Zuschauerraum und um den auf der Bühne geht es. Mitzuhelfen, ihn richtig ins Bild zu stellen.»<sup>44</sup> Für Teo Otto war diese Aufgabe eine Selbstverständlichkeit, ihr ordnete er sich unter. Das Bühnenbild, so wie Otto es verstand, sollte dabei mithelfen, die Absichten des Au-

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Otto: Meine Szene, S. 25 f.

<sup>40</sup> Kurt Hirschfeld: Vorwort, in: Skizzen eines Bühnenbildners. Teo Otto, St. Gallen 1964.

<sup>41</sup> Max Frisch: Teo Otto, in: Skizzen eines Bühnenbildners, a.a.O.

<sup>42</sup> Parker, a.a.O., S. 157.

<sup>43</sup> Kurt Hirschfeld: Teo Otto, in: Ausstellung Teo Otto, a.a.O., S. 6.

<sup>44</sup> Ebd.

tors, das Wesentliche an einem Stück sichtbar zu machen. Dürrenmatt formulierte dies so: «Das Bühnenbild ist nicht eine Dekoration, sondern ein Teil der Interpretation: Ein falscher Schnörkel, und alles gleitet ins Ästhetische oder Kabarettistische ab, ein falsches Kleidungsstück, und die Akzente haben sich verschoben.»<sup>45</sup> Am liebsten hätte Teo Otto den Bühnenraum leer gelassen; nur die Schauspieler waren für ihn der Mittelpunkt. «Die schönste Bühne wäre eigentlich die leere, von absolut wirkenden Darstellern beherrschte Bühne»<sup>46</sup>, sagte er im Interview mit Elisabeth Brock-Sulzer.

Für die erste Auseinandersetzung mit dem Text hatte Teo Otto in der Regel nur wenig Zeit, oft nur ein paar Stunden oder eine Nacht. Dann traf er sich mit dem Regisseur. An den Sitzungen nahm, wenn es sich um ein zeitgenössisches Stück handelte, auch der Autor teil. «Der Beginn einer Inszenierung ist ein erregender Prozess, bei dem sich langsam die Konzeption einer Aufführung herauschält.»<sup>47</sup> Otto nennt ihn «die Geburtsstunde»; diese konnte allerdings den ganzen Tag oder die ganze Nacht dauern. Es folgten viele Sitzungen und emotionale Diskussionen «im Zeichen von Geben und Nehmen, Akzeptieren und Verwerfen»<sup>48</sup>. «Aschenbecher voll Zigarettenresten, leergetrunkene Gläser, Berge von Papier mit akzeptierten und verworfenen Konzeptionen illustrieren äusserlich den Vorgang. Voraussetzung für eine solche Arbeit ist: beginnen wie am ersten Tag, alles bisher Gemachte vergessen, auf nichts zurückgreifen. Selig der Bühnenbildner, der wirklich nicht mehr weiss, wie eine Inszenierung aussah, die er vor einem Jahr gemacht hat!»<sup>49</sup> Bei diesen Sitzungen hörte Otto nur zu. Er blieb «stumm, so dass man nicht weiss, was er sonst gerade denkt, Schnörkel auf eine Papierserviette oder auf die Rückseite einer Speisekarte kritzelt, und man schaut nicht hin, sondern man diskutiert über das Stück. Über die Welt, wie das Stück sie spiegelt. [...] Was er unterdessen zeichnet, übrigens ohne sich auffällig als Zeichner zu geben, sind oft noch gar keine Bühnenentwürfe, eher zeichnerische Interpretationen eines Textes, Leseindrücke, die sich ihm ins Bildliche umsetzen, Stenogramme einer Vision, die über

<sup>45</sup> Dürrenmatt: Vorwort, in: Teo Otto: Meine Szene, a.a.O.

<sup>46</sup> Elisabeth Brock-Sulzer: Der Bühnenbildner Teo Otto gestorben, in: Die Tat, 11. Juni 1968, S. 7.

<sup>47</sup> Otto: Meine Szene, S. 30.

<sup>48</sup> Ebd., S. 31.

<sup>49</sup> Ebd.



**Abb. 6:** Therese Giehse in einer Aufführung am Schauspielhaus Zürich; Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch «Skizzen 1943/44»

die Bühne hinausgeht.»<sup>50</sup> Kurt Hirschfeld bezeichnete Ottos Arbeit als intuitiv. Man weiss, er wird sich später äussern – im Entwurf. Und er zeichnet weiter. «Nichts ist vor dieser Hand sicher, Tischtücher, Menükarten, Bierteller, Briefbogen, Kuverts, was immer sich an Papier findet, muss den ersten Eindruck und die erste Konzeption des Bühnenbildners auf sich nehmen.»<sup>51</sup> Später wird die Arbeit konkreter. Otto muss dem Regisseur seine ersten Entwürfe vorlegen: «Auf dem Tisch, an dem sie [Teo Otto und Leopold Lindtberg] sitzen, wird eine Bühne improvisiert mit Bierdeckeln und Kaffeetassen und Zigarettenschachteln als Kulissen. Im Theater läuft die Premiere weiter, die grosse Pause kommt, das Publikum strömt ins Café, die beiden lassen sich nicht stören, trinken mehr Kaffee, rauchen, gruppieren die Bühne auf dem Tisch um, Otto braucht neues Papier: «Herr Ober, noch eine Speisekarte, bitte.»»<sup>52</sup> So kommen sie vorwärts. Es wird über den Grundriss, die Formen und Farben diskutiert. Dann erarbeitet Teo Otto die Details, es entstehen neue Skizzen; «Dokumente der Zauberei»<sup>53</sup>, nennt sie Max Frisch. Jetzt kann ein Modell gebaut werden. Der Bühnenbildner zieht sich zurück. Er geht in den Keller. Schon der erste Blick fasziniert und bringt ihn in Hochstimmung: «Da stehen sie, diese Geschenke der Natur: ein paar Tüten mit Farbpulver, faserige Gewebe, Holz und Bindemittel. Welche Wunder bergen sie, welche Vielfalt an bildnerischen Möglichkeiten! Unter den findigen Händen der Helfer verwandeln sie sich auf der Welt des Theaters in Städte und Strassen, Wiesen und Wälder, Berge und Täler.»<sup>54</sup> In den Pausen geht Otto in den Hof hinter dem Schauspielhaus. «Wie immer stehen Kollegen dort im Gespräch. Leidenschaftliche Diskussionen über Naturalismus, Realismus, Diskussionen über die Oberflächlichkeit der Illusion, Diskussionen über das Stück, über den Satz, über den Tonfall des Wortes, Diskussionen über die Politik, über die Welt.»<sup>55</sup> Dann kehrt er in den Keller zurück und arbeitet weiter, «von Ratten umpfiffen»<sup>56</sup>, wie Friedrich Dürrenmatt sagte.

<sup>50</sup> Frisch: Teo Otto, in: Skizzen eines Bühnenbildners, a.a.O.

<sup>51</sup> Hirschfeld: Teo Otto, S. 7.

<sup>52</sup> Riess, a.a.O., S. 195.

<sup>53</sup> Frisch: Teo Otto, in: Skizzen eines Bühnenbildners.

<sup>54</sup> Otto: Aufzeichnung, in: Skizzen eines Bühnenbildners.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Dürrenmatt: Vorwort, in: Meine Szene.



**Abb. 7:** Skizze von Teo Otto zur Aufführung der «Maikäfer Komödie» von Josef Viktor Widmann am Schauspielhaus Zürich, aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1941/42»



**Abb. 8:** Skizze von Teo Otto zur Aufführung der «Maikäfer Komödie» von Josef Viktor Widmann am Schauspielhaus Zürich, aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1941/42»

Über viele Dekorationen wird während der Nachtproben entschieden. «Verbissen muss der Bühnenbildner die Wirkungen untersuchen, die im Spiel von hell und dunkel, von Schatten und Licht, von kalten und warmen Tönen, bewegten und graden Linien, Horizontalen und Vertikalen liegen. Er muss sehen, welches Material Licht fängt, Licht reflektiert, Licht durchlässt, Licht bündelt. Welche Lichtwerte lassen sich mit räumlich bewegten Elementen erzielen?»<sup>57</sup> Wenn Premiere und Nachtproben enden, geht Teo Otto nochmals in den Zuschauer- raum. «Das Theater ruht», sagt er. Jetzt kann er nachdenken. «In der Luft hängt der Geruch von Schminke, Parfüm, der Farbgeruch der Kulissen, der Atem der nach Hause gegangenen Zuschauer. [...] Tau- send leere Stühle. Gespenstisch ist dieses Bild.»<sup>58</sup> Otto macht sich neue Gedanken. «Was lässt sich erzielen mit einem niedrigen oder hohen, zerrissenen oder luftigen Plafond? Wie wirkt die Fläche, der Körper, der Raum? Wie sehr kann eine Stufe, ein Podest, ein geglie- dertes Bühnenboden eine Szene stützen, einen Auftritt betonen und einen Satz unterstreichen?»<sup>59</sup> Wie soll er vorgehen? «Was lässt sich alles mit Wänden machen! Sie lassen sich malerisch, grafisch, hand- schriftlich, ruhig und beweglich behandeln. Sie lassen sich mit Ma- terialien bewerfen, benähen, bekleben. Sie lassen sich durchlöchern; sie lassen sich waagrecht, senkrecht, schräg hängen. Sie lassen sich hintereinander, nebeneinander und aneinander stellen.»<sup>60</sup> Es entste- hen Farbflächen und Linien, eine «Klaviatur», die es zu beherrschen gilt. Wohl am schwierigsten und für Laien kaum nachvollziehbar ist die Bewältigung des Raumes. Frisch, der Architekt, erkennt schon in den ersten Skizzen Ottos «visionäre Tiefe»; er stellt dem Bühnen- bildner unzählige Fragen über den Bretterboden, der in Wirklichkeit nur etwa sieben Meter gross ist: «Wie erreicht er's, was er erreicht? Das Scheinmass (wie man als Zuschauer erlebt) und das Realmass (wenn man auf der Bühne steht und sich umsieht) sind inkommen- surabel. Wie lässt sich auf einer Bühne, die kaum grösser ist als die Fläche eines grossen Zimmers, nicht höher als ein Atelier, die Weite eines Marktplatzes herstellen oder die Höhe einer Kathedrale oder die Unbegrenztheit einer schottischen Heide?»<sup>61</sup> Oder: «Wie ist es zu

<sup>57</sup> Otto: *Meine Szene*, S. 29.

<sup>58</sup> Ebd., S. 25.

<sup>59</sup> Ebd., S. 22.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Frisch: Teo Otto, in: *Skizzen eines Bühnenbildners*, a.a.O.

machen, dass ein Schauspieler, kaum fünf Meter von einem andern entfernt, ausser Rufweite zu stehen scheint?»<sup>62</sup> Teo Otto weiss ganz genau, wie man die Bühne zu einem präzisen Raum, wo «einige Zentimeter zu viel oder zu wenig [...] entscheidend für die Aufführung sein [können]»<sup>63</sup>, einrichtet. Selten wurde er «mit der Herstellung der Kulissen vor dem Premierentage fertig. Dann musste er sie anstreichen. Resultat: die Farbe war noch feucht, wenn der Vorhang aufging. Weiteres Resultat: Schauspieler, die sich nicht vorsahen, fanden sich bald etwas bunter angezogen als vorgesehen.»<sup>64</sup>

Und das alles für ein paar wenige Vorstellungen. Nach der Aufführung wird das Bühnenbild abgebaut, im Keller verstaut, aber nicht aufbewahrt wie ein Kunstwerk; es wird weggeworfen oder wiederverwendet: «Materialrecycling also statt auratischen Kunstwerks».<sup>65</sup> Die Kunst des Bühnenbildners ist vergänglich. Vergänglichkeit und Flüchtigkeit seiner Arbeit waren dem Bühnenbildner bewusst, er empfand sie aber nicht als negativ. Er sah sie vielmehr als Chance für den Künstler: «Das Wissen um die Vergänglichkeit seiner [des Bühnenbildners] Kunst und die Gabe, vergessen zu können, sind seine Stützen. Sie sind die Quellen seiner stets erneuernden Vorstellungskraft und seiner Phantasie.»<sup>66</sup> Das Theater lebt von der Phantasie, «vom Überraschenden und Unerwarteten. Es wird getrieben vom Stachel der Neugier».<sup>67</sup> Die vergängliche Kunst der Theateraufführung überlebt im Gedächtnis des Publikums, in Fotografien und in den sorgfältig aufbewahrten Skizzen des Bühnenbildners.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Otto: *Meine Szene*, S. 24.

<sup>64</sup> Riess, a.a.O., S. 153.

<sup>65</sup> Joachim Geil: *Urmodelle oder Vom Standard der Avantgarde*, in: Teo Otto (1904–1968). *Der Bühnenbildner, der Maler, der Lehrer*, Remscheid 2000, S. 6.

<sup>66</sup> Otto: *Meine Szene*, S. 99.

<sup>67</sup> Ebd.





**Abb. 9:** Susanne Trachsler-Lehmann,  
Privatfoto von 1941

Auch ein Archiv lebt «vom Überraschenden und Unerwarteten». Solche bewegenden Momente erlebt man als Archivarin, wenn uns ein Privatarchiv übergeben wird. Diesmal war ich «vom Stachel der Neugier getrieben», und zwar bei der Schauspielerin Susanne Trachsler-Lehmann. Als wir an einem gemütlichen Nachmittag in ihrer Wohnung sassen und einen Tee getrunken hatten, zeigte sie mir zuerst ein paar Blätter mit Skizzen, dann vier Bände – einen nach dem anderen – mit Originalentwürfen von Teo Otto. Ein bisschen verlegen wirkte sie. Und gleichzeitig glänzten ihre Augen, als sie sagte: «Wissen Sie, Teo Otto war meine erste grosse Liebe.»

Susanne Trachsler-Lehmann und Teo Otto lernten sich am Schauspielhaus Zürich kennen. Die Skizzen, die sie von ihm geschenkt bekam, bewahrte sie sorgfältig auf. Kurz vor ihrem Tod schenkte sie die Skizzenbücher dem Stadtarchiv Zürich.

## Susanne Trachsler-Lehmann (1920 – 2012) Schauspielerin

Susanne Trachsler-Lehmann kam aus einer Künstlerfamilie<sup>68</sup>: Der Vater, der deutsche Jude Kurt Abraham, war Schauspieler, Sprecher und Sprachlehrer; die Mutter, Leonie Woringner, deutsch-schweizerische Doppelbürgerin, Lehrerin und Operettensängerin. Die Ehe geriet aber bald in eine Krise. Die Mutter lernte den erfolgreichen jungen Konzertmeister Fritz Lehmann kennen, der von Stadt zu Stadt zog. Die kleine Susi wurde herumgeschoben und landete schliesslich im Landschulheim Essinger in Herrlingen<sup>69</sup>. Dort war sie die Schülerin von Anna Essinger, die ihr «intellektuelle Neugier, Autorität ohne Gewalt, Respekt und Solidarität, den Mut zum eigenen Denken, Lebensfreude, Sport, Fremdsprachen, auf Bäume zu klettern» beibrachte. Als 13-Jährige wurde sie von Fritz Lehmann adoptiert, und so konnte die Halbjüdin das katholische Mädchengymnasium besuchen. Mit 17 beschloss sie, Schauspielerin zu werden. Sie kam nach Zürich und wurde Schülerin des neu gegründeten Bühnenstudios. Nach einem

<sup>68</sup> Die biografischen Angaben und Zitate stammen aus der Abdankungsrede «Meine liebe Mutter Susi» von David Trachsler, gehalten an der Abdankungsfeier, Friedhof Enzenbühl, am 20. Dezember 2012.

<sup>69</sup> Herrlingen, ein Teil der Gemeinde Blaustein in Baden-Württemberg nahe Ulm.



**Abb. 10:** Susanne Trachsler-Lehmann,  
Skizze von Teo Otto, undatiert

Jahr waren ihre Ersparnisse aufgebraucht und sie war auf einen Verdienst angewiesen. Sie durfte nicht arbeiten, denn sie galt trotz ihrer Schweizer Herkunft bei der Fremdenpolizei als Ausländerin. Ihre Mutter hatte nach der Heirat mit Kurt Abraham gemäss damaligem Schweizer Recht automatisch ihr Schweizer Bürgerrecht verloren und später nicht wieder zurückverlangt. So war Susanne Lehmann ohne einen gültigen Schweizer Pass und ohne Arbeitsbewilligung jahrelang von der Ausweisung bedroht. Es war ihr auch nicht erlaubt, Zürich zu verlassen; sie ging aber trotzdem auf Tournee. Sie trat in kleinen Rollen im Schauspielhaus auf und spielte mit Alfred Rasser im Cabaret Kaktus und in «HD Läppli».

Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte Susanne Lehmann ohne gültigen deutschen Pass nach Deutschland zurück. Wieder geriet sie in die Mühlen der Bürokratie. Von den Briten wurde sie ausgewiesen und landete schliesslich wegen Tuberkulose in einem Sanatorium in Leysin. Nach der Genesung spielte sie im heutigen Theater am Neumarkt und im Theater am Central. Sie fing an, für den Film zu arbeiten, war Scriptgirl für Kurt Früh, unter anderem bei den Filmen «Polizischt Wäckerli», «Bäckerei Zürrer» und «Hinter den 7 Gleisen».

1955 heiratete sie den Journalisten und Dramaturgen Reinhard Trachsler. Mit ihm lebte sie zuerst in Zürich, dann – ungern – von 1961 bis 1962 in Frankfurt, wo ihr Mann eine Stelle als Chef Theater/Fernsehspiel am Hessischen Rundfunk bekommen hatte. Nach seinem Unfalltod kam sie in die Schweiz zurück. Sie spielte wieder kleine Rollen im Theater, arbeitete als Scriptgirl und als freie Mitarbeiterin beim Schweizer Fernsehen bis zu ihrem 83. Lebensjahr. Susanne Trachsler starb am 8. Dezember 2012 in Zürich.

Das Porträt von Teo Otto (Seite 132) und alle Aufführungsfotos stammen aus dem Archivbestand: Stadtarchiv Zürich VII.200. Archiv des Schauspielhauses Zürich.

Alle Skizzen von Teo Otto und das Porträt von Susanne Trachsler-Lehmann stammen aus dem Archivbestand: Stadtarchiv Zürich VII.536. Susanne Trachsler-Lehmann, Schauspielerin. Nachlass.



**Abb. 11:** Skizze von Teo Otto zu einer Aufführung am Schauspielhaus Zürich, aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1941/42»



**Abb. 12:** Wolfgang Langhoff in einer Aufführung am Schauspielhaus Zürich; Skizze von Teo Otto aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1942/43»



**Abb. 13:** Skizze von Teo Otto zu einer Aufführung am Schauspielhaus Zürich, aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1943/44»



**Abb. 14:** Skizze von Teo Otto zu einer Aufführung am Schauspielhaus Zürich, aus dem Skizzenbuch «Skizzen der Saison 1943/44»





1911  
Gustave  
2/10/11



**Abb. 16:** Szenenbild aus der Aufführung «Der Sturm» von William Shakespeare, Premiere am 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich; Stadtarchiv Zürich, VII.200.:8.1.1. Archiv des Schauspielhauses Zürich, Aufführungsfotos

**Abb. 15:** Bühnenbildentwurf zum Drama «Der Sturm» von William Shakespeare für die Aufführung vom 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich



**Abb. 17:** Bühnenbildentwurf zum Drama «Der Sturm» von William Shakespeare für die Aufführung vom 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich



**Abb. 18:** Leonard Steckel, Erwin Parker, Wolfgang Heinz in der Aufführung «Der Sturm» von William Shakespeare, Premiere am 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich; Stadtarchiv Zürich, VII.200.:8.1.1. Archiv des Schauspielhauses Zürich, Aufführungsfotos





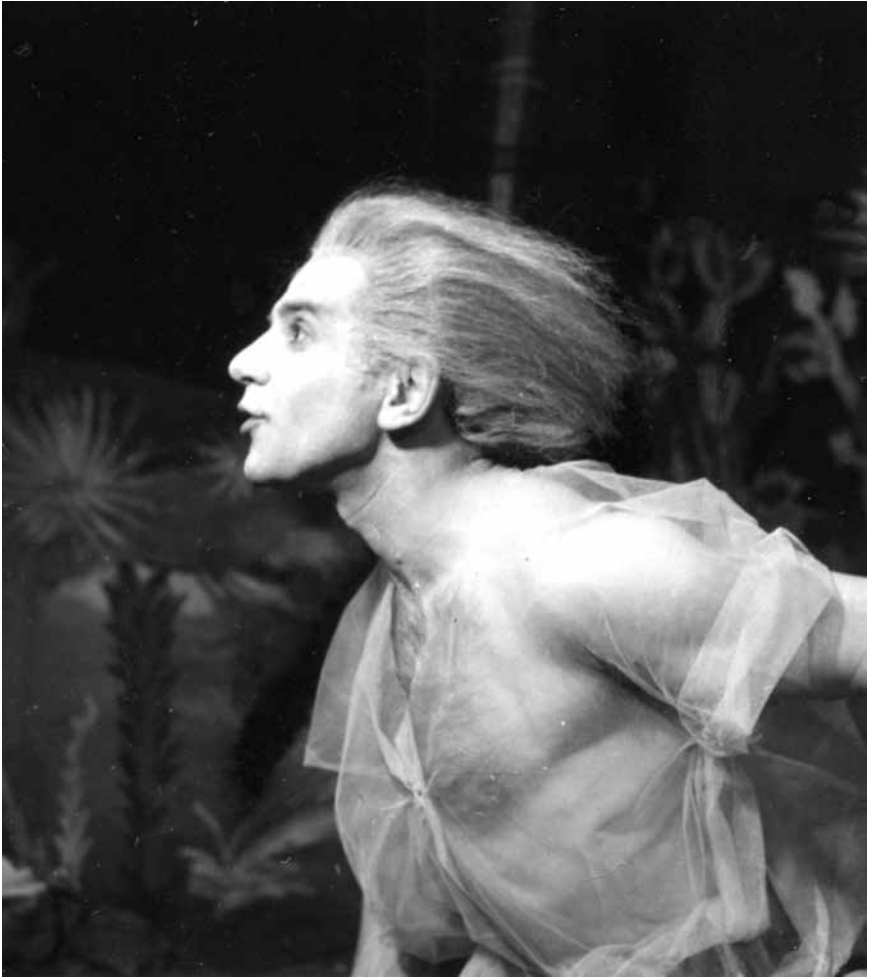
**Abb. 19:** Caliban, Skizze von Teo Otto zum Drama «Der Sturm» von William Shakespeare für die Aufführung vom 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich



**Abb. 20:** Leonard Steckel als Caliban in der Aufführung «Der Sturm» von William Shakespeare, Premiere am 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich; Stadtarchiv Zürich, VII.200.:8.1.1. Archiv des Schauspielhauses Zürich, Aufführungsfotos

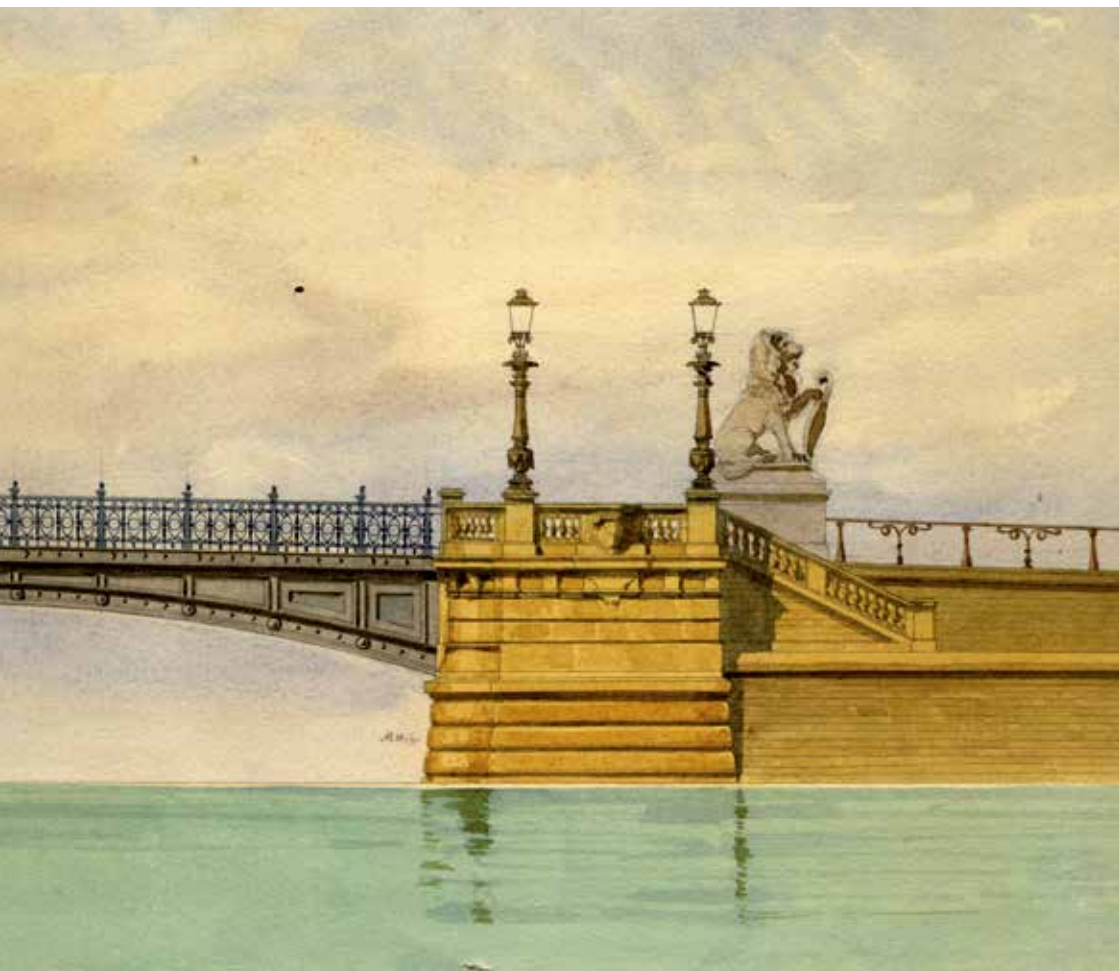
**Abb. 21:** Luftgeist Ariel, Skizze von Teo Otto zum Drama «Der Sturm» von William Shakespeare für die Aufführung vom 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich





**Abb. 22:** Karl Paryla als Ariel in der Aufführung «Der Sturm» von William Shakespeare, Premiere am 28. Mai 1942 im Schauspielhaus Zürich; Stadtarchiv Zürich, VII.200.:8.1.1. Archiv des Schauspielhauses Zürich, Aufführungsfotos





**[Bild 1]** Quaibrücke, 1881 (Projekt)  
(StArZH, IX.O.231.b.)

## Wenn Pläne Geschichten erzählen: Zürich – die Stadt am See?

---

*Konrad Siegenthaler*

Im Stadtarchiv lagert ein reicher Schatz von Plänen aller Art (Archivsignatur IX.): Wer sich etwa für das Zürcher Bäderwesen interessiert, findet dort detaillierte Grundrisse und schöne, kolorierte Darstellungen von Zürichs alten Fluss- und Seebädern. Diese legen Zeugnis darüber ab, mit welchem grossem Fleiss die Planungsbüros jeweils zu Werke gingen. Oder er erfährt etwas über die Mühen beim Bau der Quaibrücke in der weichen Seekreide am Bellevue. Eindrücklich dokumentiert die Plansammlung, mit welchem Elan die Stadt Zürich im Zuge der Eingemeindungen von 1893 und 1934 den Bau von Schulhäusern in den neuen Stadtquartieren vorantrieb. Überhaupt, so grosszügig kann heute kaum noch ein Planer sein (Strassen-)Netz über riesige, unbebaute Flächen auswerfen wie seinerzeit beispielsweise in Aussersihl oder Albisrieden.

Dass Holz einst Zürichs Wohlstand sicherte, ist wenigen bekannt: Auf der Sihl geflösst, lieferte der Sihlwald wertvolles Handelsgut sowie Bau- und Brennholz in die Limmatstadt. Ehemals im Besitz der ehrbaren Stiftsfrauen der Fraumünsterabtei, gehört ein Teil des Sihlwalds noch heute der Stadt Zürich. Seine Ausdehnung ist auf grossen, kolorierten Plänen eindrücklich dokumentiert.

Nachfolgend werden einige Pläne aus dieser wertvollen Sammlung zum Thema «Zürich – die Stadt am See?» präsentiert. [Bild 1]

Es kommt nicht von ungefähr, dass Zürich als Limmatstadt bekannt ist. Die bis zur ersten Eingemeindung von 1893 nur den heutigen Kreis 1 (Altstadt) umfassende Stadt teilte sich nämlich in die so genannte Kleine oder Mindere Stadt links und die Grosse oder Mehrere Stadt rechts der Limmat. Seeseitig war Zürich einerseits durch den Schanzengraben und andererseits durch eine entlang der heutigen Falkenstrasse verlaufende Linie begrenzt. Die Tonhalle etwa, um ein bekanntes Gebäude zu nennen, steht auf altem Gemeindeboden von Engel!

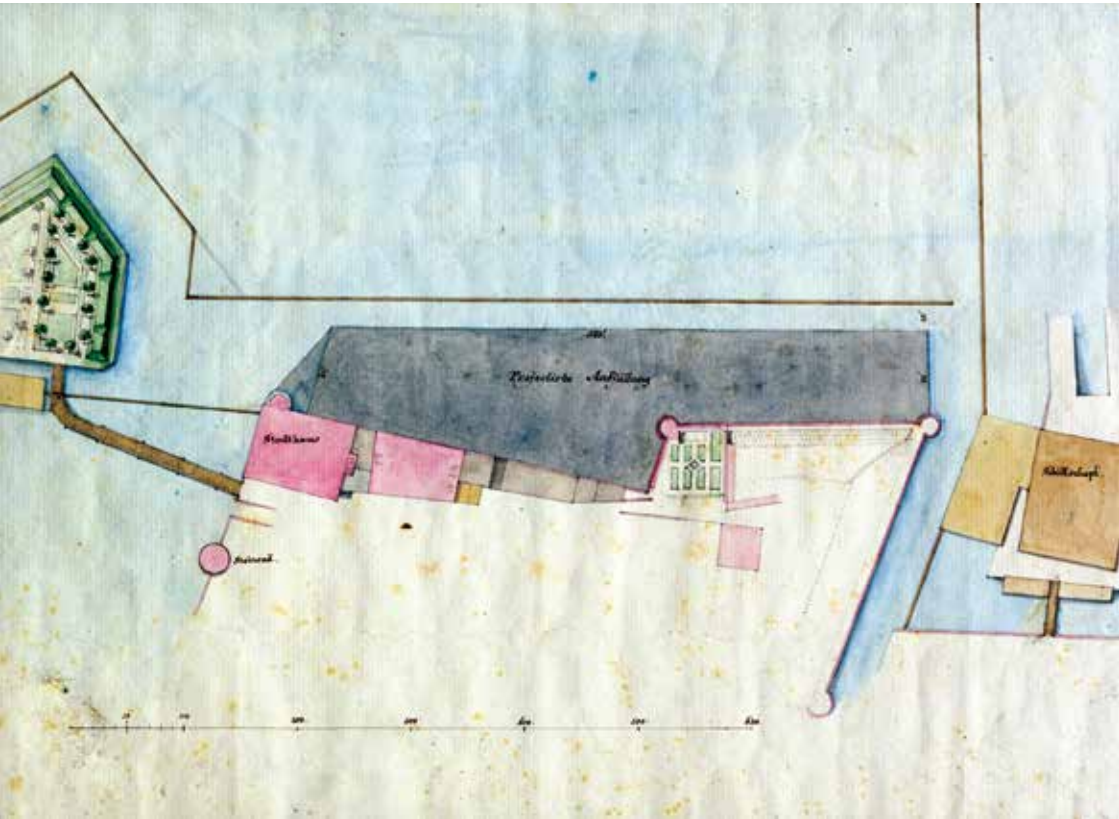
Im Laufe des 19. Jahrhunderts, noch vor der Vereinigung mit den Ortsgemeinden, erlebte die Stadt tiefgreifende Veränderungen: Die mittelalterlichen und barocken Festungsanlagen wurden praktisch vollständig abgebrochen. Die Münsterbrücke und die Rathausbrücke wurden neu erbaut, und dem Stadelhoferquartier vorgelagert entstand ein neuer Hafen. Mit der Errichtung des Stadthausquais am linken Flussufer und der Aufschüttung südlich des alten Stadthauses gewann man auf Stadtgebiet 48'000 m<sup>2</sup> neues Land.<sup>1</sup> [Bild 2]

Aber erst «die Umwandlung des Kornhauses in die [alte] Tonhalle bei Anlass des [Eidgenössischen] Musikfestes im Jahre 1867» öffnete der Stadtbevölkerung die Augen für «die verborgenen Schönheiten einer unmittelbaren Verbindung mit dem See». Mächtig Schub verlieh der Idee der Quaubauten das Projekt einer rechtsufrigen Bahnlinie und deren Weiterführung über den Bahnhof Enge bis zum Hauptbahnhof. Dies hätte die Stadt vollständig vom See abgeschnitten. Im Dezember 1871 erhob die Stadtregierung deshalb Einsprache und legte namentlich Gewicht darauf, «dass die projektirte Linie die Möglichkeit der Erstellung gehöriger Quais, welche für Zürich zur Verwertung der Vorteile seiner natürlichen Lage ein unabweisbares Bedürfnis seien, durchaus zerstöre. [...] das städtische Ingenieurbüro unter Leitung von Herrn Stadtingenieur Bürkli [sah sich] plötzlich aus einer damals ausschliesslich auf Beseitigung sanitätswidriger Übelstände konzentrierten Tätigkeit auf das ästhetische Gebiet der Quaianlagen und das ebenso ferne liegende eisenbahntechnische Gebiet versetzt, wo nun mit grösster Intensität [...] gearbeitet werden musste.»<sup>2</sup>

Dank rückhaltloser und tatkräftiger Unterstützung der Gemeinden Enge und Riesbach und durch die Verträge mit der Nordostbahn liessen sich im Sommer 1873 alle Hindernisse aus dem Weg räumen. Die eigentlichen Vertragsverhandlungen zwischen den drei Gemeinden Zürich, Enge und Riesbach konnten allerdings erst am 4. September 1881 erfolgreich abgeschlossen werden. – Waren damit die politischen und juristischen Probleme gelöst, so sahen sich die Ingeni-

<sup>1</sup> Grundlage für diesen Beitrag ist der Bericht über die Ausführung des Zürcherischen Quaubauunternehmens in den Jahren 1881–1888, erstattet dem Verwaltungsausschusse der Unternehmung von der Direktion der Quaubauten, Zürich 1889, hier S. 3 (StArZH, Db 126). In der Folge wird nur bei Zitaten auf die genaue Seitenzahl hingewiesen.

<sup>2</sup> Ebd., S. 6.



[Bild 2] Grundriss, neuer Platz hinter dem Stadt-  
haus gegen den See, 1795 (StArZH, IX.H.8.)

eure nun mit den widrigen Bedingungen des Baugrundes konfrontiert, lag doch die neue Uferlinie «stellenweise ausserhalb des bisherigen, oberen Böschungsrandes [...], so dass hier bedeutende Anschüttungsmassen vorausgesehen werden mussten».<sup>3</sup> Dieses Schüttgut – steinigtes Material, Kies, Sand und Schlamm – stammte im Wesentlichen aus dem Künsbacher Bach, von Bächau und dem Schuttkegel der Wäggitaler Aa bei Lachen. Bedeutende Mengen lieferte die Nordostbahn aus Tunnels und Einschnitten der rechtsufrigen Seebahn. Schüttgut gab es auch von der Stadt infolge der Oetenbachkorrektur, des Baugartendurchbruchs und des Baus der Gemüsebrücke (Rathausbrücke). Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass 730'000 m<sup>3</sup> ausreichend seien, benötigte man schliesslich 1'240'000 m<sup>3</sup> Anschüttgut. [Bild 3]

Der schlammige, instabile Untergrund auf der rechten Seeseite senkte sich mit den Anschüttungen laufend ab: «Ein bemerkenswerter Vorfall trat erst den 27. Februar 1883 ein, indem der Umschliessungsdamm vom Dampfschiffsteg bei der [alten] Tonhalle abwärts bis zum rechtsseitigen Widerlager der Quaibrücke, gleich nachdem er etwas über den Wasserspiegel aufgeschüttet war, samt der ganzen bisherigen Anschüttung versank und eine bedeutende Verschiebung des Schlammgrundes gegen die Limmat hinaus bewirkte, verbunden mit einer Anstauung des Schlammes an den Pfählen des 4. Brückenpfeilers.»<sup>4</sup> Jetzt waren ausserordentliche Massnahmen gefragt. Im Seegrund oberhalb des rechten Widerlagers wurden 61 Tannen samt Astwerk kreuzweise auf einer Fläche von 700 m<sup>2</sup> versenkt und so für die weitere Anschüttung eine zusammenhängende Grundlage geschaffen. [Bilder 4a/b]

Die Quaibrücke selber ruht auf 790 in den Seegrund gerammten Pfählen, jeweils überdeckt von einem Rost und den darüber betonierten vier Brückenpfeilern sowie linkem und rechtem Widerlager. Letzteres indessen bedurfte einer weiteren Entlastung: Landeinwärts – am Platz des alten Hafendamms – wurde ein verborgenes Widerlager erstellt, das auf 267 Pfählen ruht und mit einem Balkenrost eine Fläche von 800 m<sup>2</sup> überdeckt, flussauf- und -abwärts geschlossen durch die bogenförmigen Anschlussmauern. Das sichtbare rechte Widerlager ist somit eigentlich ein freier Brückenpfeiler. [Bild 6]

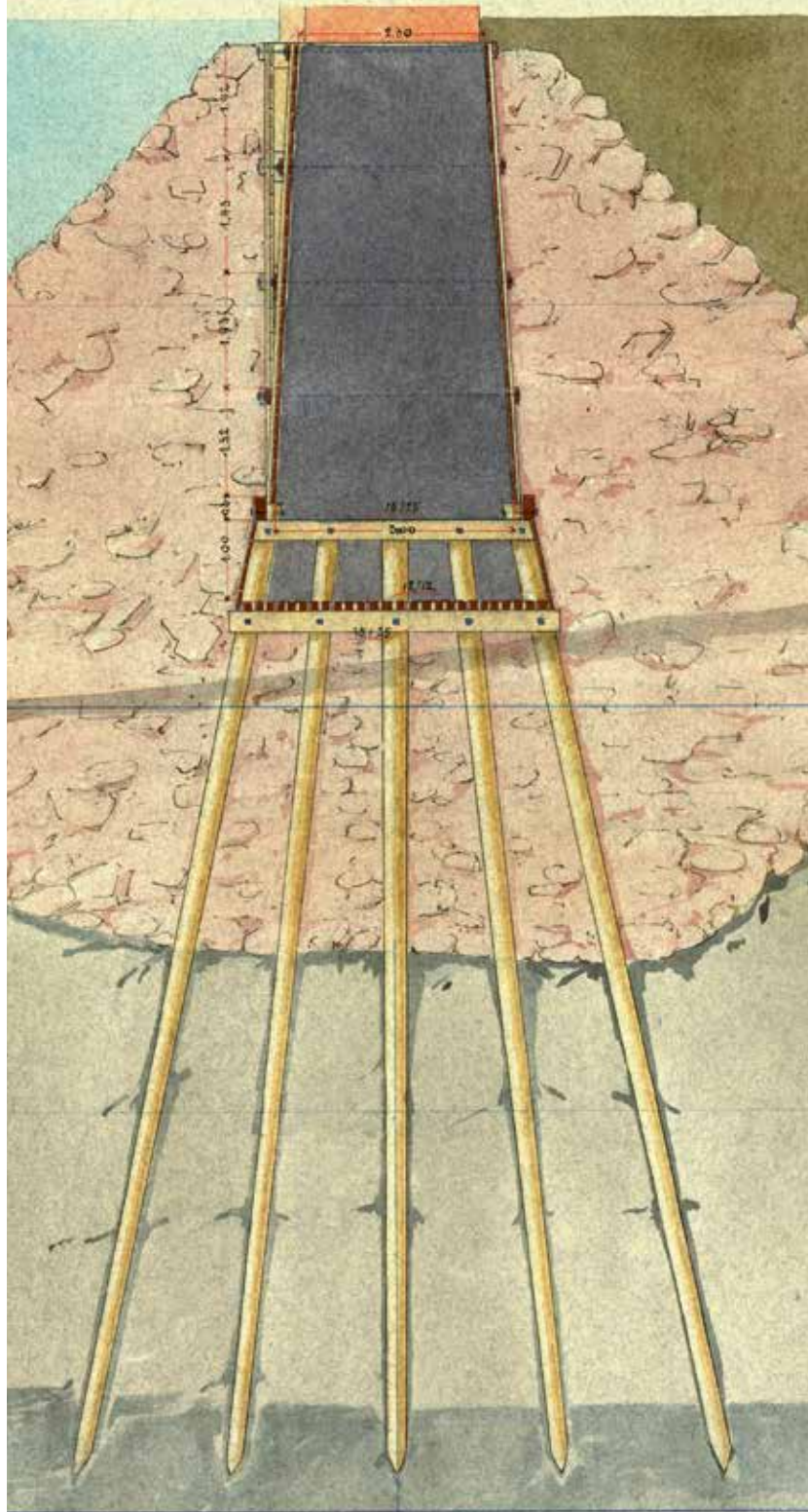
<sup>3</sup> Ebd., S. 38.

<sup>4</sup> Ebd., S. 42.



[Bild 3] Situationsplan der Quaianlagen Zürich, Uferlinie bis 1830 (StArZH, IX.ZA.12.)



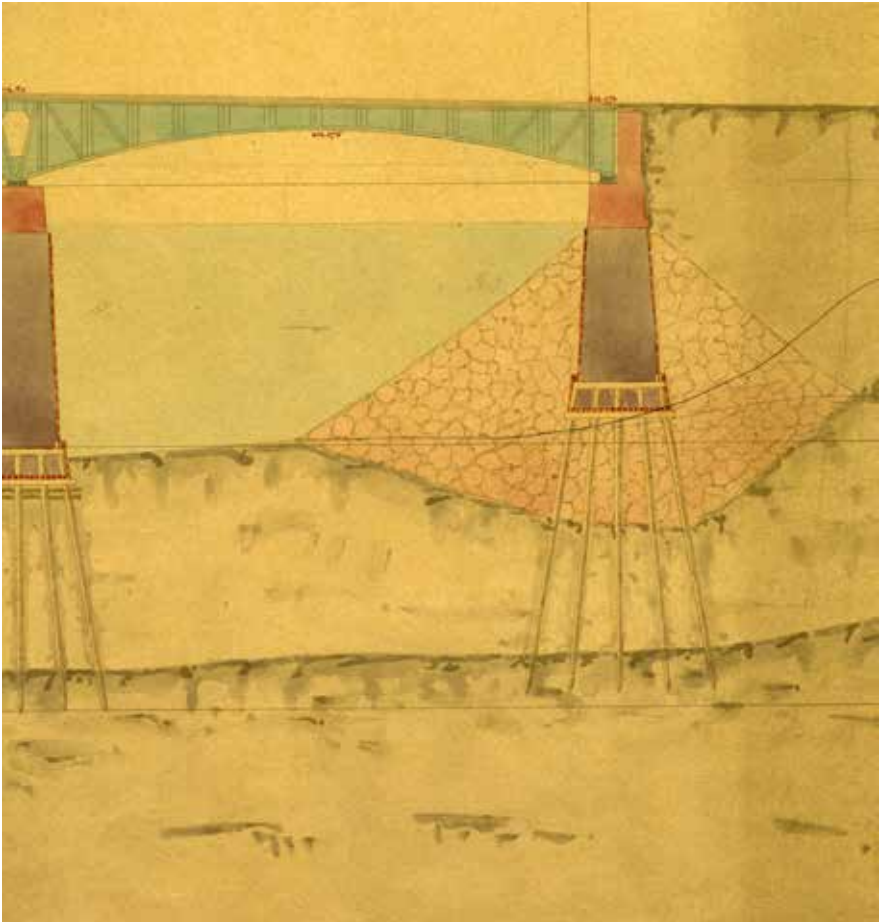


Belastung der Pfähle.

Schrauben u. Stifte	1117 Kgr.
Beton 441,72 cbm.	883440 „
Quader 21,08 cbm.	54808 „
Mauerwerk 134,28 cbm.	322272 „
Betondecke 3,28 cbm.	6560 „
Reaction der Eisenconstruct.	<u>98200 „</u>
Gesamtdruck: 1366397 Kgr.	
Anzahl der Pfähle: 120 Stück	
somit pro Pfahl $\frac{1366397}{120} = 11387$ Kgr.	

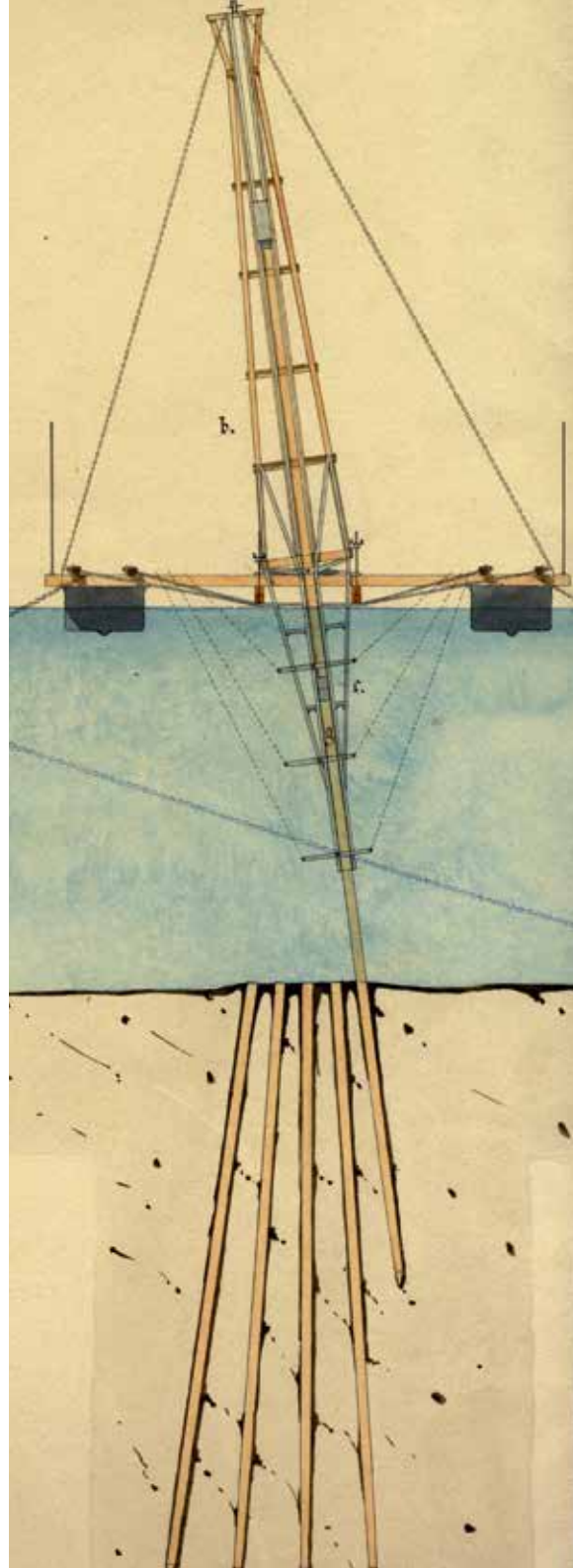
[Bild 4a und b] Querschnitt und technische Angaben zu Foundation und rechtem Widerlager, 1882 (StArZH, IX.O.261.)





**[Bild 5]** Quaibrücke in Zürich, rechtes Widerlager, 1882 (StArZH, IX.O.231.)

**[Bild 6]** Konstruktion des Schlagwerks, 1881 (StArZH, IX.O.272.)



Das Unternehmen war auch noch anderen Widrigkeiten ausgesetzt: Die Baggermaschine etwa wurde «unzweifelhaft [in] böswilliger Weise durch Sprengung einer Dynamitpatrone zum Sinken gebracht», oder «die Dampftramme versank auf ihrem Transport von Rapperswil nach Zürich mitten im See, so dass sie nicht wieder gehoben werden konnte».<sup>5</sup>

Bereits im Sommer 1883, noch während der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, konnte die Quaibrücke für die Fussgänger eröffnet werden, am 31. Dezember 1884 dann auch für den Fahrverkehr. Am 2. und 3. Juli 1887 schliesslich wurden die Quaianlagen feierlich eingeweiht.

Im Jahre 1889 schreibt die Direktion der Quaibauten in ihrem Schlussbericht: «Mit den jetzt zum Abschluss kommenden Bauten dürften die See- und Limmatufer in der Stadt und Umgebung von der Münsterbrücke bis zum Zürichhorn am rechten Ufer, vom Kaufhaus [beim heutigen Stadthaus an der Limmat] bis zum Belvoir am linken Ufer wohl für sehr lange Zeit ihre bleibende Gestalt erhalten haben.»<sup>6</sup> Und weiter: «Die Umwandlung der Ufer, wie sie seit der Erstellung der Festungswerke im 17. Jahrhundert bis in die Mitte der Dreissigerjahre bestanden, aus der durch Palisadenreihen und Schanzen gegen den See abgeschlossenen Stadt in das jetzige Ufer mit seinen [...] Quaistrassen und Parkanlagen, [...] hat sich ziemlich genau im Zeitraume von 50 Jahren vollzogen.»<sup>7</sup> – Zürich hat sich so zur Stadt am See gewandelt.

<sup>5</sup> Ebd., S. 56.

<sup>6</sup> Ebd., S. 1.

<sup>7</sup> Ebd.

# Der Zugang zu den eigenen Vormundschaftsakten

Aus der Praxis des Stadtarchivs Zürich

---

*Nicola Behrens*

## Die Vormundschaft – ihre Behörden und Akten

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch regelte bis Ende 2012 unter dem Titel der Vormundschaft die Betreuungsverhältnisse für hilfsbedürftige Personen. Bis anhin wurde sie in Form der Vormundschaft selbst, der Beistandschaft und der Beiratschaft ausgeübt.

Ab 2013 ist auch die Bezeichnung «Vormundschaft» überholt. Schon bisher haben die weniger einschneidenden Beistandschaften die Vormundschaften weitestgehend verdrängt. Anfang 2013 trat das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht an Stelle des Vormundschaftsrechts.

Zuständig für den Vollzug des Vormundschaftsrechts war bis dahin die Vormundschaftsbehörde. In der Stadt Zürich bestand sie aus dem Vorstand des Sozialdepartements und sieben vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern, den so genannten Waisenräten. Ihr oblag die «Durchführung der vormundschaftlichen Aufgaben». Die Vormundschaftsbehörde prüfte also, ob im Einzelfall eine vormundschaftliche Massnahme anzuordnen und wie diese auszugestalten sei. Den Vollzug hat sie dann entweder an die Amts- oder eine Privatvormundschaft delegiert, blieb aber verantwortlich dafür. Die beiden Vormundschaften waren der Vormundschaftsbehörde gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie mussten ihr auch die grundsätzlichen Entscheidungen während des Vollzugs einer Massnahme zum Entscheid vorlegen, wie etwa eine Ausdehnung oder Verringerung oder deren Aufhebung.

Im Rahmen der aktuellen Gesetzesänderung wurde die Behörde der Amtsvormundschaft aufgelöst. Deren Aufgaben haben nun die fünf Sozialzentren übernommen. Und an Stelle der Vormundschaftsbehörde trat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Für das Stadtarchiv Zürich wird der Begriff des Vormundschaftswesens aber seine Bedeutung behalten.

Das Stadtarchiv Zürich verfügt über einen Aktenbestand zum Vormundschaftswesen von gut 2,5 Laufkilometern Umfang. Die ältesten Akten stammen noch vom ehemaligen Waisenamt und gehen zurück bis 1798. Den überwiegenden Teil des Bestandes machen jedoch die Akten der Vormundschaftsbehörde und der Amtsvormundschaft des 20. Jahrhunderts aus. Dies hat nur schon mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun: Die Stadt zählte um 1800 in ihrer jetzigen geographischen Ausdehnung etwa 20'000 Personen, heute leben hier über 390'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was eine entsprechend grössere Aktenproduktion zur Folge hat.

## Der Zugang zu den eigenen Vormundschaftsakten

### *Wie bekomme ich Akteneinsicht?*

Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu den eigenen Akten. Dieser Anspruch leitet sich ab aus Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung, wo bestimmt wird, dass jede Person Anspruch hat auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Geregelt wird dieses Zugangsrecht im Kanton Zürich im Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG von 2007. Das IDG bestimmt in § 20 Abs. 2 ausdrücklich: «Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten.» Dies gilt auch für diejenigen Informationen, die sich in einem öffentlichen Archiv wie dem Stadtarchiv Zürich befinden. Das Archivgesetz des Kantons Zürich von 1995 bestimmt in § 10, dass sich die Einsicht nach den Bestimmungen des IDG richte.

Grundsätzlich ist ein Gesuch um Akteneinsicht schriftlich einzureichen (§ 24 Abs. 1 IDG). Die mündliche Anfrage (§ 24 Abs. 2 IDG), die in den meisten Fällen auch möglich ist, kann hier nicht zugelassen werden. Die Verordnung über die Information und den Datenschutz IDV bestimmt nämlich in § 7 Abs. 2:

«Eine formlose Anfrage ist unzulässig, wenn

- a. eine Anhörung betroffener Dritter nach § 26 IDG erforderlich ist,
- b. für die Vornahme der Interessenabwägung vertiefte Abklärungen zu treffen sind oder
- c. deren Bearbeitung mit besonderem Aufwand verbunden ist.»

Gesuchen um Einsicht in Vormundschaftsakten kann nicht ohne vorgängige Abklärungen stattgegeben werden. Der besondere Aufwand (§ 7 Abs. 2 lit. c IDV) kommt regelmässig auf das Archiv zu. Und entschieden werden kann oft erst nach Anhörung von Dritten und nach der Vornahme einer Interessenabwägung.

Um das schriftliche Gesuch kommt eine Gesuchstellerin oder ein Gesuchsteller also nicht herum. Allerdings stellt das Stadtarchiv keine hohen Anforderungen an die Schriftlichkeit des Gesuchs: Es kann ebenso gut auf dem Postwege erfolgen wie per Mail, per Fax oder durch Stellen eines schriftlichen Antrags im Lesesaal.

### *Welche Akten liegen im Archiv?*

Liegt ein Gesuch auf Akteneinsicht vor, so prüft das Archiv, ob in seinen Beständen tatsächlich Akten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin bestehen resp. ins Archiv abgeliefert worden sind.

Gemäss § 8 Abs. 1 des Archivgesetzes haben die «öffentlichen Organe», im konkreten Fall also die Vormundschaftsbehörde resp. ihre Nachfolgebehörde, ihre Akten mit den Registern den Archiven zur Übernahme anzubieten. Von dieser Anbietungspflicht sieht das Gesetz keine Ausnahmen vor. Das Archiv braucht allerdings gemäss § 8 Abs. 2 Archivgesetz nur archivwürdige Akten zu übernehmen. Für das Stadtarchiv Zürich sind die Personenakten des Vormundschaftswesens unzweifelhaft archivwürdig. Das Stadtarchiv übernimmt diese deshalb so integral, wie sie von den Behörden angeboten werden.

Die Bestimmung von § 8 Abs. 1 Archivgesetz legt auch den Zeitpunkt fest, wann die Akten angeboten werden müssen, nämlich «wenn sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber 10 Jahre danach». Wird ein Verwaltungsvorgang abgeschlossen, so wird auch das entsprechende Dossier abgeschlossen. Die Gewissheit, ob die Akten nicht mehr benötigt werden, tritt allerdings erst dann wirklich ein, wenn die Frist von zehn Jahren abgelaufen ist, innert der noch haftungsrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden können. Man ist deshalb erst nach dieser Wartefrist wirklich sicher, dass die Akten «nicht mehr benötigt werden».

In der Praxis ist somit davon auszugehen, dass sich die Dossiers, die vor weniger als zehn Jahren abgeschlossen wurden, noch in der Verwaltung befinden. Wer solche Akten einsehen will, muss sein Einsichtsgesuch ans Sozialdepartement richten.

### *Was sind eigene Akten?*

Ebenso wie jede Person Anspruch hat auf den Zugang zu den eigenen Akten, hat sie ein Anrecht darauf, dass ihre persönlichen Daten vor Missbrauch geschützt werden (Art. 13 Abs. 2 Bundesverfassung). Das Archiv hat deshalb den Zugang zu den eigenen Personendaten zu gewährleisten. § 20 Abs. 2 IDG räumt jedoch nur das Recht auf Zugang zu den eigenen Personendaten ein. Die Abgrenzung zwischen eigenen und fremden Personendaten ist an sich banal. Doch in der Praxis kommen häufig mehrere Personen im selben Dossier oder sogar im selben Aktenstück vor. In diesen Fällen wird von gemischten Akten gesprochen.

In einem ersten Schritt muss das Archiv deshalb prüfen, ob das Einsichtsgesuch sich auf Akten bezieht, die auch Daten von Drittpersonen enthalten, und welche Drittpersonen genau betroffen sind.

Dossiers, die ausschliesslich Personendaten des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin enthalten – also der Idealfall, auf den das Gesetz zugeschnitten ist – gibt es praktisch nicht. Der Antragsteller oder die Antragstellerin wird ja durch Mitarbeitende der Behörde betreut, die auch ein Falldossier zu führen haben. Diese Feststellung führt zur Folgefrage:

### *Gilt der Vormund oder die Beiständin als Drittperson?*

Die Person, welche die vormundschaftlichen Massnahmen vollzieht, ist dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin grundsätzlich bekannt. Es würde also keinen Sinn machen, diese Person zu anonymisieren. Zudem handelt ein Vormund oder eine Beiständin von Amtes wegen. Sie dürfen sich nicht von ihren Sympathien oder Antipathien gegenüber dem Klienten leiten lassen. Ihre Entscheidungen stehen unter dem Willkürverbot gegenüber Schutzbefohlenen und müssen das Resultat von Güterabwägungen sein. Sie haben im Sinne von gesetzlichen Vorgaben zu handeln, und gegen ihre Entscheidungen können Rechtsmittel, wie etwa Rekurse an die Aufsichtsbehörde, ergriffen werden. Die Entscheidungen brauchen überhaupt nicht den persönlichen Präferenzen oder Meinungen der entscheidenden Person zu entsprechen, sondern müssen rechtlich korrekt und verhältnismässig sein.

Die Person des Vormundes bedarf also grundsätzlich keines Schutzes. Taucht diese Person in den Akten auf, so handelt es sich nicht um gemischte Akten, sondern immer noch um die eigenen.

### *Was sind eigene Akten in Bezug auf die Eltern?*

In den Vormundschaftsakten werden regelmässig auch die Eltern erwähnt. Diese Akten sind für die gesuchstellende Person wichtig, weil sie ihr Hinweise über ihre Herkunft geben können.

Dieser Anspruch, sich ein Bild über die eigene Abstammung zu machen, wird durch die Bundesverfassung geschützt. Art. 119 Abs. 2 lit. g Bundesverfassung bestimmt: «Jede Person hat Zugang zu den Daten über ihre Abstammung.» Dieses Recht, die eigene Abstammung zu kennen, steht zwar im Verfassungstext im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Fortpflanzungsmedizin. Doch der Verfassungstext grenzt die Herkunft nicht auf die genetische Abstammung ein. Vielmehr steht es jeder Person zu, sich ein umfassendes Bild über ihre Herkunft machen zu können.

Deshalb gelten Akten, in denen die Eltern erwähnt sind, als Informationen zur eigenen Abstammung. Es sind somit eigene Akten.

### *Was sind eigene Akten in Bezug auf Geschwister?*

Regelmässig am schwierigsten ist die Abgrenzung zwischen eigenen und fremden resp. gemischten Akten in Bezug auf Geschwister einer gesuchstellenden Person, sofern sie mit diesen Geschwistern zusammen aufgewachsen ist.

Zur Beurteilung der Herkunft einer Person ist immer auch deren soziales Umfeld zu berücksichtigen, womit neben den Eltern regelmässig auch die Geschwister in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Doch im Gegensatz zu den Akten der Eltern, die wie eigene Akten behandelt werden dürfen, stellen die Akten von Geschwistern gemischte oder fremde Akten dar. Den Geschwistern steht also der gesetzliche Schutz ihrer Privatsphäre zu.

Nehmen wir das Beispiel, dass ein Kind für ein halbes Jahr aus dem Familienverband herausgenommen und in ein Kinderheim platziert wird, um die völlig überforderte Mutter zu entlasten. Die in diesem Zusammenhang angelegten Akten sind ganz unterschiedlich zu gewichten:

Die Gründe, weswegen die Mutter überfordert gewesen ist, gehören zu den Informationen, die den Kindern zugänglich gemacht werden müssen, weil es Informationen über ihr Herkommen sind. Auch die Tatsache, dass das eine Geschwister umplatziert wird, während die andern in der Familie verbleiben, ist Letzteren bekannt. Akten, die



nur diese Tatsache an sich betreffen, können den anderen Geschwistern ohne Weiteres zugänglich gemacht werden.

Die Gründe hingegen, weswegen gerade diesem Geschwister gegenüber eine vormundschaftliche Massnahme ausgesprochen wurde, können unter den Schutz von Personendaten fallen. Wo dies zutrifft, dürfen die Akten, aus denen diese Gründe ersichtlich sind, demnach nur aufgrund einer Interessenabwägung zwischen dem Einsichtsinteresse der gesuchstellenden und dem Schutzinteresse der betroffenen Person zugänglich gemacht werden. Dazu ist der oder dem Betroffenen grundsätzlich das rechtliche Gehör einzuräumen.

Wird ein Gesuch auf Zugang zu solchen Akten gestellt, so hat das Archiv vorgängig die äusserst aufwändige Aufgabe, die Akten zu klassieren in:

- eigene Akten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers
- gemischte Akten mit Personendaten eines Geschwisters und der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers
- fremde Akten mit Personendaten eines Geschwisters.

Für den Zugang gilt nun:

- Der Zugang zu den eigenen Akten ist gewährleistet.
- Für den Zugang zu den gemischten und den fremden Akten hat das Archiv eine Güterabwägung vorzunehmen.

#### *Wie geht das Stadtarchiv vor?*

Am einfachsten sind Einsichtsgesuche zu bearbeiten, in denen es keine Drittpersonen gibt oder bei denen die Drittpersonen dem Zugang zu diesen Personendaten vorbehaltlos zugestimmt haben. Dann kann das Archiv § 16 Abs. 1 lit. b IDG anwenden, der besagt, dass das öffentliche Organ Personendaten bekannt gibt, wenn die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat. In allen anderen Fällen muss das Archiv dagegen das Schutzinteresse und das Einsichtsinteresse gegeneinander abwägen.

Das Stadtarchiv hat im Verfahren auf Zugang zu gemischten und fremden Informationen die §§ 23–29 IDG zu beachten, wobei es darum geht, dass der Zugang zu Informationen aufgrund einer Interessenabwägung erfolgen muss.

Im Vordergrund stehen § 23 Abs. 1 IDG:

«Das öffentliche Organ verweigert die Bekanntgabe von Informationen oder schränkt diese ein, wenn dem ein öffentliches oder privates Interesse entgegen steht.»

in Verbindung mit § 23 Abs. 3 IDG:

«Ein privates Interesse liegt vor, wenn durch die Bekanntgabe der Information die Privatsphäre Dritter beeinträchtigt wird.»

*Gegen* den Zugang zu diesen Informationen kann der Schutz der Privatsphäre Dritter, *für* den Zugang muss der Schutz anderer Rechtsgüter sprechen. Das öffentliche Organ gibt also Personendaten oder besondere Personendaten bekannt, wenn «der notwendige Schutz anderer Rechtsgüter höher zu bewerten ist» (§ 16 Abs. 1 lit. c, resp. § 17 Abs. 1 lit. c IDG).

Der Zugang zu den eigenen Akten ist ein schützenswertes Rechtsgut. Es ist sogar ein Rechtsanspruch, der sich direkt auf den bereits zitierten Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung abstützt: «Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.»

Das Zugangsinteresse der gesuchstellenden Person ist also von sehr grossem Gewicht. Gemäss der Meinung des Praxiskommentars zum Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich IDG von Bruno Baeriswyl und Beat Rudin (Hg.) ist dieses Zugangsinteresse sogar von einem so hohem Gewicht, dass direkt eine Interessenabwägung gemäss § 23 IDG vorgenommen werden soll. Der Praxiskommentar will vermeiden, dass die Anhörung Dritter gemäss § 26 Abs. 2 IDG erfolgt. Diese Bestimmung schreibt nämlich vor, dass von betroffenen Dritten zwingend eine Stellungnahme einzuholen ist und dass diese ausdrücklich einem Zugang zustimmen müssen, wenn es sich um besondere Personendaten handelt. Gemäss Praxiskommentar entscheidet damit ausschliesslich die betroffene Drittperson über den Zugang auch zu den eigenen Akten. Wird dagegen direkt § 23 IDG angewendet, so wird der Zugang zu den eigenen Akten von einer Interessenabwägung abhängig gemacht. Diese Gesetzesauslegung wird der Bedeutung des Gewichts besser gerecht, den das Zugangsinteresse zu den eigenen Akten hat.

Zudem entbindet die direkte Anwendung von § 23 IDG davon, dass zwingend eine Stellungnahme betroffener Dritter eingeholt werden muss.

Es versteht sich zwar von selbst, dass im Rahmen einer pflichtgemässen Interessenabwägung die Stellungnahme der betroffenen Dritten, wenn irgend möglich, einzuholen ist. Einerseits ergibt sich das aus dem in Art. 29 Abs. 2 Bundesverfassung garantierten Anspruch auf rechtliches Gehör. Andererseits versetzt erst die Anhörung des oder der Betroffenen das Archiv in die Lage, eine korrekte Interessenabwägung gemäss § 23 Abs. 1 IDG vorzunehmen.

Für das Archiv stellt die Möglichkeit, dass mit § 23 IDG gegebenenfalls auf eine Stellungnahme der betroffenen Dritten verzichtet werden kann, auch keinen Freibrief für einen willkürlichen Umgang mit den Rechten betroffener Dritter dar. Vielmehr gibt es archivierte Vorgänge, die beispielsweise sehr weit zurückliegen oder an der eine grosse Anzahl Dritter beteiligt war. Und während der Aufwand enorm zunimmt, diese Dritten zu einer Stellungnahme einzuladen, kann im Gegenzug deren Interesse am Schutz von besonderen Personendaten schon fast bedeutungslos geworden sein. Der Versuch, allseitig rechtliches Gehör einräumen zu wollen, kann so unverhältnismässig aufwändig oder gar unmöglich werden.

Als Beispiel sei auf ein Einsichtsgesuch ans Stadtarchiv verwiesen, das der Sohn des Opfers eines ungeklärten Tötungsdeliktes von Anfang der 1970er Jahre gestellt hat. Der Anschlag hatte einen politischen Zusammenhang mit einer kroatischen Unabhängigkeitsbewegung. Und die Zahl der aktenkundig gewordenen, vernommenen Personen war enorm hoch. So war die Wahrscheinlichkeit kaum gegeben, dass alle diese Personen aufgespürt werden könnten, um ihnen rechtliches Gehör zu gewähren.

Die Anwendung von § 26 IDG wäre somit auf eine Rechtsverweigerung hinausgelaufen. Durch die Anwendung von § 23 IDG konnte dagegen eine Rechtsgüterabwägung vorgenommen werden, welche die möglichen Interessen der Betroffenen wahrte: Die Einvernahmen von Freunden und Bekannten des Opfers konnten zugänglich gemacht werden, während die Akten der möglichen Tatverdächtigen gesperrt blieben, um sie nicht möglichen Racheakten auszusetzen.

In der Praxis fällt diese Rechtsgüterabwägung meistens nicht so eindeutig aus, dass gleich eine Verfügung angebracht ist, mit welcher

der Zugang verweigert, eingeschränkt, aufgeschoben oder gegen den Willen Dritter bewilligt wird (§ 27 IDG). In der überwiegenden Zahl der Fälle besteht ein gewisser Ermessensspielraum, dass nämlich mit einer mildereren Massnahme das Ziel auch erreicht werden kann. Und wo dies möglich ist, muss das staatliche Handeln diesen Spielraum gemäss Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung ausschöpfen, um dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden. Meistens lässt sich nämlich mit dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin eine Absprache finden, mittels derer man den widerstrebenden Interessen der Parteien durch Einsichtsaufgaben gerecht werden kann.

Denkbar sind dabei insbesondere Anonymisierungen (§ 18 Abs. 2 IDG) oder ein Kopierverbot bestimmter Akten. Diese Absprache wird dann in einem Revers, einer Selbstverpflichtung des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin, mit den einzuhaltenden Einsichtsmodalitäten festgehalten. Der Revers enthält immer den Hinweis auf die Strafandrohung von Art. 292 Strafgesetzbuch: «Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.» So könnte die Verletzung der Geheimhaltungspflicht als Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung bestraft werden.

### *Welche Rechtsmittel bestehen gegen Entscheide des Stadtarchivs?*

Sofern sich keine einvernehmliche Lösung mittels eines Revers finden lässt, hat das Archiv – als *ultima ratio* – den Entscheid über den Zugang zu den Akten in die Form einer Verfügung gemäss § 27 IDG zu giessen:

- «1. Das öffentliche Organ erlässt eine Verfügung, wenn es den Zugang zur gewünschten Information verweigern, einschränken oder aufschieben will.
2. Will es entgegen dem Willen Dritter Informationszugang gewähren, so teilt es dies den betroffenen Dritten mittels Verfügung mit.»

Gegen eine solche Verfügung können die Betroffenen einen Rekurs einlegen. Rekursinstanz ist der Stadtrat von Zürich.

### *Was ist bei Adoptionsakten zusätzlich zu beachten?*

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch schreibt im Art. 268 b ein Adoptionsgeheimnis fest: «Die Adoptiveltern dürfen ohne ihre Zustimmung den Eltern des Kindes nicht bekannt gegeben werden.» Das Gesetz verweigert damit den leiblichen Eltern den privilegierten Anspruch zu erfahren, wer ihr Kind adoptiert hat. Das Verfahren, dass die Adoptiveltern einer Bekanntgabe zustimmen müssen, entspricht exakt der Regelung von § 26 Abs. 2 IDG.

Es ist damit auch nicht vorgesehen, dass eine Mutter das Recht hat, Einsicht in die Akten eines ihr zwangsweise weggenommenen Kindes zu bekommen. Mit einem gewissen Recht wurde in der momentan laufenden Diskussion zu Zwangsmassnahmen gegenüber ledigen Müttern geltend gemacht, dass hier ein Sonderfall vorliegen könnte. Denn heute werden die Gründe, die damals zu Kindswegnahmen führten, völlig anders eingeschätzt. Zu einer Rechtsänderung hat diese Diskussion allerdings (noch) nicht geführt. Nach dem geltenden Recht wäre auch § 26 Abs. 2 IDG anzuwenden. Die notwendige ausdrückliche Zustimmung müsste vom Kind kommen und, falls dieses noch nicht urteilsfähig ist, von den Adoptiveltern.

Unbestritten ist, dass das Kind einen Anspruch besitzt, die Personalien seiner leiblichen Eltern zu erfahren. Dies wird in Art. 286 c ZGB geregelt. Art. 268 c Abs. 1 lautet:

«Hat das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, so kann es jederzeit Auskunft über die Personalien seiner leiblichen Eltern verlangen; vorher kann es Auskunft verlangen, wenn es ein schutzwürdiges Interesse hat.»

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Situation vor und nach dem 18. Lebensjahr. Während das Kind vor dem 18. Lebensjahr schützenswerte Interessen geltend machen muss, entfällt eine Begründungspflicht nach dem vollendeten 18. Lebensjahr. Für das Archiv sind dann vor allem die Absätze 2 und 3 von Art. 268 c ZGB wichtig:

«Bevor die Behörde oder Stelle, welche über die gewünschten Angaben verfügt, Auskunft erteilt, informiert sie wenn möglich die leiblichen Eltern. Lehnen diese den persönlichen Kontakt ab, so ist das Kind darüber zu informieren und auf die Persönlichkeitsrechte der leiblichen Eltern aufmerksam zu machen. Die Kantone bezeichnen eine geeignete Stelle, welche das Kind auf Wunsch beratend unterstützt.»

Zuständig für die vom Gesetz vorgeschriebene vorgängige Information der leiblichen Eltern ist im Kanton Zürich das kantonale Gemeindeamt.

Stellt also jemand beim Stadtarchiv ein Einsichtsgesuch in Vormundschaftsakten, die einen Zusammenhang mit einer Adoption aufweisen, so gehen aus diesen Akten auch die Personalien der leiblichen Eltern oder zumindest der Mutter hervor. Das Stadtarchiv muss deshalb ein solches Gesuch sistieren, bis die das Gesuch stellende Person den Nachweis erbracht hat, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürich diese Kontaktaufnahme durchgeführt hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob die leiblichen Eltern positiv oder negativ auf die Kontaktaufnahme durch das Gemeindeamt reagiert haben.

## Zusammenfassung

- Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten (§ 20 Abs. 2 IDG).
- Das Gesuch auf Zugang zu Informationen ist schriftlich zu stellen (§ 24 IDG).
- Das Stadtarchiv prüft, ob Akten abgeliefert wurden und ob und welche Drittpersonen von den Akten betroffen sind.
- Das Stadtarchiv wägt in jedem Einzelfall die Interessen der betroffenen Personen gemäss § 23 IDG ab. Betroffene Drittpersonen werden dabei grundsätzlich angehört und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Das Stadtarchiv prüft, ob mittels einer Vereinbarung eine Einsicht unter Auflagen möglich ist (§ 18 IDG). In diesem Fall wird ein Revers ausgefertigt, wodurch sich die gesuchstellende Person zur Einhaltung dieser Einsichtsbedingungen verpflichtet. Andernfalls entscheidet das Stadtarchiv über das Einsichtsgesuch mittels Verfügung (§ 27 IDG).



## DANK

---

Walter Aeberli (Sonderheft «Das Werk. Zürcher Bahnhoffragen»)  
Jens Amrhein (Archiv Studentenverbindung Glanzenburger Zürich)  
Myrodis Athanassiou (Dokumentation Opposition in der Schweiz  
gegen die Militärdiktatur in Griechenland 1967–1974)

Felix Bendel (Ergänzungen Familienarchiv Dr. med. Hermann Häberlin, 1862–1938, Stadtrat)

Beth Benz-Ammann (Fotoalbum von Pfarrer Walter Ammann)

Ernst H. Berninger (Ergänzungen Archiv Dr. Ernst H. Berninger, Dozent für Technikgeschichte an der ETH Zürich)

Marlis Betschart, Stadtarchiv Winterthur (diverse Archivalien)

Dora Böckli-Krauer (Drucksachen zur Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939)

Hans Bölsterli (diverse Archivalien)

Natalie Boos-Lutz (Verzeichnis der Zöglinge des Waisenhauses Entlisberg 1930–1982)

Wladimir Bruderer (Glaspositive Zürich und Zollikon)

Jakob Brüscheweiler (Briefe von Eduard Bindschädler, 1843–1910, Veteran des Amerikanischen Bürgerkriegs)

Peter Brunner (Theaterarchiv sogar theater)

Brida von Castelberg (Publikation)

Anne Cuneo (Publikation «La tempête des heures»)

Cornel Doswald (Drucksachen «Renaissance» – Akademische wissenschaftliche Gesellschaft Zürich u. a.)

Robert Dünki (Quellen und Materialien zur Geschichte der Griechenzugbewegung in der Schweiz 1821–1830; Publikationen)

Felix Escher (Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich)

Renato Esseiva, Stiftung Winterthurer Sozialarchiv (diverse Archivalien und Publikationen)

Annemarie Etter (Dokumentation Fatima Goepfert-Jinnah, 1917–2001, Nichte des Staatsgründers von Pakistan)



Ute Maria Etzold (Dissertation «Die Buchbinder und ihr Handwerk im Herzogtum Braunschweig»)

Madelaine Felber (diverse Turicensia)

Richard Frank (Zeitungsartikel)

Martin Fussen (Archiv Studentenverbindung Glanzenburger Zürich)

Werner Gadliger (Ergänzungen Archiv Werner Gadliger, Fotograf)

Hans Joachim Gehrman (Nachlass Wolfgang Reichmann, 1932–1991, Schauspieler)

Gesellschaft zu Fraumünster (Neujahrsblätter der Gesellschaft zu Fraumünster)

Daniel Gloor, Zentralbibliothek Zürich (Nachlassverzeichnis Rolf Walss, 1927–2007)

René Graber (Dokumentation Familie Stäheli von Zürich)

Rolf Graber (Zeitungsartikel)

Erika Greutert (Urkunden Haus zum Goldenen Winkel, Neumarkt 27 1773–1964)

Martha Grob (Akten der Damenriege des Turnvereins Fluntern-Zürich)

Helene von Gugelberg-Escher (Ergänzungen Dokumentation Porträtsammlung des Stadtarchivs Zürich)

Regula Haefelin (Ergänzungen Nachlass Dr. Adolf Lüchinger, 1894–1949, Stadtpräsident 1944–1949)

Heidi Haldemann (Publikation Familiengeschichte)

Herbert Heeb (Ergänzungen Nachlass Alfred Traber, 1884–1970, Stadtrat und Bezirksrichter)

Bernd Hilgefert (Ansichtskarten von Zürich)

Cleria Hoffmeister (Ergänzungen Nachlass August Hoffmeister, 1883–1969, Kaufmann, schweizerischer Honorarkonsul in China)

Salome Honegger (Stammbäume der Familien Ott und Wild)

Dorothee Hoppe (Dokumentation Ausstellung des Malers John Elsas in Zürich, 1930)

Emil Hurni (alter Stadtplan von Zürich)

Walter Isler (Publikation «Zürcher Zünfte zu Besuch an der Lord Mayor's Show 2011 in London»)

Jan Jezek (Briefe und Familiendokumente Gertrud Lina Pech-Werner, 1914–2005)

Robert Kaeser (Archiv Hochschule für Technik HSZ-T; Archiv Anwohnerverein Weststrasse)  
Veronika Klaus-Buchegger (Materialien zu Charlotte Birch-Pfeiffer, 1800–1868)  
Beat Kleiner (Klassenfotografien)  
Margrith Kofler (Diplom der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939)

Felix, Kaspar und Markus Landolt (Archiv Landolt Weine AG)  
Gerold Lauber (Ergänzungen Archiv Stiftung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich für Kunst und Forschung)  
Martin Lehmann (Publikation «Valeria Steinmann: Fotobuch»)  
Anna Leiser (Ergänzungen Nachlass Godi Leiser, 1920–2009, Grafiker und Zeichner)  
Annemarie Leisi (Ergänzungen Archiv Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften; Archiv Genossenschaft Alkoholfreies Restaurant Tanne)  
Adolf Lüchinger (Ergänzungen Nachlass Dr. Adolf Lüchinger, 1894–1949, Stadtpräsident 1944–1949)

Kurt Mäder (Publikation «800 Jahre Seebach 1212–2012»)  
Peter Marcel Mäder (diverse Archivalien)  
Res Marti (Archiv Musikverein Albisrieden)  
Heinrich A. Medicus (Familiendokumente Dr. phil. Lotte Medicus, 1915–2010)  
Martin Mossdorf (Archiv Hochschule für Technik HSZ-T)

Fritz Näf (Archiv Schweizer Kammerchor)

Helene und Ludwig Ott-Skoropadsky (Archiv Ott-Tobler'sche Privatschule)

E. Piccione (Ergänzungen Archiv Frauen- und Töchterchor Seebach)  
Andrea Picononi (Familiendokumente Johannes Schudel von Zürich, 1834–1923, und Nachkommen)  
Helmut Profer-Lindenmüller, Orchesterwart (Akten und Dokumentationen über die Tonhalle-Gesellschaft Zürich)

Eva Reineke (Ergänzungen Archiv Dr. Ernst H. Berninger, Dozent für Technikgeschichte an der ETH Zürich)

Barbara Rellstab (Nachlass Felix Rellstab, 1924–1999, Theaterpädagogin, Schauspieler und Regisseur)

Priska Ruffli (Publikationen, Zeitungsausschnitte)

Andreas Ruoff (Archiv Tambourenverein Helvetia Zürich)

Alexandra Rutsch (Publikation «Feller – eine Firma prägt die Elektroindustrie»)

Johannes Schatzmann (Ergänzungen Archiv Johannes Schatzmann, Ingenieur und Kino-Operator)

August Scherrer (Ergänzung Nachlass Wolfgang Reichmann, 1932–1991, Schauspieler)

Maja Schmid (Familiendokumente Felix Gottlieb Schmid-Fischer, 1896–1981, Lehrer)

Ronald Schmid (Archiv Anwohnerverein Weststrasse)

Viktor Schobinger (Ergänzungen Archiv Viktor Schobinger, Publizist, Dialektautor, Genealoge)

Roman G. Schönauer (diverse Archivalien)

Viviane Sobotich (Theaterarchiv sogar theater)

Werner Spalinger-Ravey (Mitteilungen aus der anthroposophischen Bewegung)

Barbara Stadler, Staatsarchiv des Kantons Zürich (diverse Archivalien)

Verena Stadler-Labhart (Familienarchiv Stadler-Honegger; Publikationen)

Sarah Stettler-von Orelli (Postkarten mit Zürcher Motiven)

Anna Stuby Dürst (Bilder, Fotografien von Zürich)

Pia Studler (Publikation «Wellenberg»)

Charles Tissot (Ergänzungen Archiv Stiftung zur Unterstützung von freiwilligen Helfern bei Epidemien)

Willibald Voelkin (Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich)

Paul Vogt, Liechtensteinisches Landesarchiv (Publikation «Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Krieg. Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1928 und 1950»)

Urs Wagen (Publikation «Neumünster-Post. Quartieranzeiger für Hottingen, Hirslanden und Riesbach [Seefeld], Jahre 1947–1977»)

Elisabeth Wandeler-Deck (Archiv Elisabeth Wandeler-Deck, Schriftstellerin)

Werner Warth, Stadtarchiv Wil (Werbeprospekte, Geschäftsbriefe aus Zürich)

Dieter Weidmann (Publikation «Gottfried Sempers Polytechnikum in Zürich»)

Reto Weiss, Staatsarchiv des Kantons Zürich (Akten und Pläne zum U-Bahn-Projekt)

Konrad Wittmer (Ergänzungen Stiftung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich für Kunst und Forschung)

Lea Wolgensinger (Ergänzungen Fotoarchiv Michael Wolgensinger, 1913–1990)

Elisabeth Wyder (Publikation «Mein Grossvater Karl Gottlieb Bölsterli und seine Vorfahren»)

Ueli Wyss (Werbeprospekte, Geschäftsbriefe aus Zürich)

Lee Zellweger (diverse Turicensia)

Peter Ziegler (Publikation «100 Jahre Au-Konsortium, 1911–2011»)

Das Stadtarchiv bedankt sich auch bei allen Donatorinnen und Donatoren, die hier nicht aufgeführt sind.



## Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Zürich

### Archiv

- I. **Urkunden**
- I.A. Vorhelvetische Urkunden 853–1798 sowie private Hausurkunden (bis ins 20. Jahrhundert)
- I.B. Urkunden der Stadt Zürich 1798–1892
- I.C. Urkunden der Stadt Zürich von der ersten Stadtvereinigung 1893 bis zur Gegenwart
  
- II. **Akten des Stadtrats 1798 bis zur Gegenwart**  
= Akten zum Stadtratsprotokoll (seit 1867 mit gesonderter Bürgerlicher Abteilung)
  
- III. **Vorhelvetisches Archiv 883–1798**
- III.A. Stadtbürgerschaft 1336–1798, Bevölkerungsverzeichnisse, Varia
- III.B. Fraumünsterabtei und Fraumünsteramt
- III.C. Sihlamt
- III.D. Bergamt
- III.E. Hardamt
- III.F. Pfrundhaus St. Jakob
- III.G. Bauamt
- III.H. Wasserversorgung
- III.J. Brüggerfonds
- III.K. Stiftung Agnes Thomann
- III.L. Neues Kollegium zum Fraumünster
- III.M. Waisenhaus
- III.N. Neue Stiftung für notleidende Prädikanten und deren Witwen
- III.O. Kriegsfonds

- III.P. Französischer Kirchenfonds
- III.Q. Kunstschule
- III.R. Töchterschule
- III.S. Pfarrpfundfonds
- III.T. Kirchengemeindearchive bis 1798 (Mikrofilme)
  
- IV. **Rechnungen und Inventare 1798–1892, 1893 ff.**
- IV.A. Hauptrechnungen
- IV.B. Spezialrechnungen
- IV.C. Stiftungen
  
- V. **Hauptarchiv 1798 ff.**  
Einheitlich geordnet nach folgendem Schema:
- a. = Protokolle
- b. = Kontrollen und Register
- c. = Akten
- V.A. Gemeinderat und Stadtgemeinde, Beauftragte/r in Beschwerdesachen
- V.B. Stadtrat (Gesamtstadtrat), Präsidialdepartement, Stadtschreiber / Stadtkanzlei, Rechtskonsulent
- V.C. Finanzdepartement
- V.D. Steueramt (Finanzdepartement)
- V.E. Polizeidepartement
- V.F. Gesundheits- und Umweltdepartement (bis 1995: Gesundheits- und Wirtschaftsamt)
- V.G. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (bis 1995: Bauamt I), Hochbaudepartement (bis 1995: Bauamt II), Departement der Industriellen Betriebe
- V.H. Schul- und Sportdepartement, Zentralschulpflege, Kreisschulpflegen
- V.J. Sozialdepartement
- V.J.P. Pfrundhaus und Bürgerasyl
- V.J.W. Waisenhaus
- V.K. Vormundschaftsbehörde
- V.L. Amtliche und nichtamtliche Dokumentationen (z. Z. rund 230 Bestände, fortlaufend nummeriert), Brandassekuranzbücher der Stadt Zürich (Altstadt): V.L.1.

- VI. Archive der eingemeindeten Vororte**  
 Die einzelnen Gemeindearchive sind schematisch geordnet:  
 A. = Urkunden  
 B. = Rechnungen  
 C. = Protokolle, Kontrollen und Register  
 D. = Akten
- VI.AF. Gemeindearchiv Affoltern
  - VI.AR. Gemeindearchiv Albisrieden
  - VI.AT. Gemeindearchiv Altstetten
  - VI.AS. Gemeindearchiv Aussersihl
  - VI.EN.LB. Gemeindearchiv Enge und Leimbach
  - VI.FL. Gemeindearchiv Fluntern
  - VI.HI. Gemeindearchiv Hirslanden
  - VI.HG. Gemeindearchiv Höngg
  - VI.HO. Gemeindearchiv Hottingen
  - VI.OS. Gemeindearchiv Oberstrass
  - VI.OE. Gemeindearchiv Oerlikon
  - VI.RB. Gemeindearchiv Riesbach
  - VI.SW. Gemeindearchiv Schwamendingen
  - VI.SB. Gemeindearchiv Seebach
  - VI.US. Gemeindearchiv Unterstrass
  - VI.WD. Gemeindearchiv Wiedikon
  - VI.WP. Gemeindearchiv Wipkingen
  - VI.WT. Gemeindearchiv Witikon
  - VI.WO. Gemeindearchiv Wollishofen

- VII. Spezialarchive**  
 (z. Z. rund 530 Bestände, fortlaufend nummeriert)

- VIII. Bürgerbücher, Pfarrbücher, Zivilstandsregister, Volkszählungen**
- VIII.A. [nicht belegte Signatur]
  - VIII.B. Zivilstandsamt (seit 1876)
  - VIII.C. Pfarrbücher (1525–1875)
  - VIII.D. Genealogische Verzeichnisse
  - VIII.E. Bürgerbücher (Stadt seit 1798; Vororte bis 1892 bzw. 1933)
  - VIII.F. Volkszählungen (19. Jahrhundert)



<b>IX.</b>	<b>Planarchiv</b>
IX.A.	Übersichtspläne der Schweiz
IX.B.	Übersichtspläne des Kantons Zürich
IX.C.	Übersichtspläne der Stadt Zürich
IX.D.	Zehntenpflichtige und Lehensgüter
IX.E.	Waldungen, rechtes Ufer
IX.F.	Waldungen, linkes Ufer
IX.G.	Bebauungspläne, Strassen, Plätze, Anlagen und andere öffentliche Grundstücke, rechtes Ufer
IX.H.	Bebauungspläne, Strassen, Plätze, Anlagen und andere öffentliche Grundstücke, linkes Ufer
IX.J.	Öffentliche Gebäude und Anstalten, rechtes Ufer
IX.K.	Öffentliche Gebäude und Anstalten, linkes Ufer
IX.L.	Schulhäuser
IX.M.	Kommunale Wohnbauten
IX.N.	Badeanstalten
IX.O.	Gewässer und Brücken
IX.P.	Wasserleitungen und Brunnen
IX.Q.	Kanalisation und Kloaken
IX.R.	Gas- und Stromleitungen
IX.S.	Eisenbahnen und Bahnhöfe
IX.T.	Strassenbahnen
IX.U.	Friedhöfe
IX.V.	Denkmäler
IX.W.	Ausstellungs- und Festbauten
IX.X.	Garten- und Grünanlagen
IX.Y.	Sportanlagen
IX.Z.	Quaianlagen
	a. = Übersichten    d. = Bürkliplatz
	b. = Riesbach        e. = Mythenquai
	c. = Stadelhofen    f. = Uferprofile
IX.AA.	Pläne der eingemeindeten Vororte
IX.AA.AF.	Pläne der Gemeinde Affoltern
IX.AA.AR.	Pläne der Gemeinde Albisrieden
IX.AA.AT.	Pläne der Gemeinde Altstetten
IX.AA.AS.	Pläne der Gemeinde Aussersihl
IX.AA.EN.LB.	Pläne der Gemeinde Enge (mit Leimbach)
IX.AA.FL.	Pläne der Gemeinde Fluntern
IX.AA.HI.	Pläne der Gemeinde Hirslanden

IX.AA.HG.	Pläne der Gemeinde Höngg
IX.AA.HO.	Pläne der Gemeinde Hottingen
IX.AA.OS.	Pläne der Gemeinde Oberstrass
IX.AA.OE.	Pläne der Gemeinde Oerlikon
IX.AA.RB.	Pläne der Gemeinde Riesbach
IX.AA.SW.	Pläne der Gemeinde Schwamendingen
IX.AA.SB.	Pläne der Gemeinde Seebach
IX.AA.US.	Pläne der Gemeinde Unterstrass
IX.AA.WD.	Pläne der Gemeinde Wiedikon
IX.AA.WP.	Pläne der Gemeinde Wipkingen
IX.AA.WT.	Pläne der Gemeinde Witikon
IX.AA.WO.	Pläne der Gemeinde Wollishofen
IX.JJ.	Privatgebäude Grosse Stadt bzw. rechtes Ufer von See und Limmat
IX.KK.	Privatgebäude Kleine Stadt bzw. linkes Ufer von See und Limmat
IX.JK.	Städtische Gebäude auswärts

<b>X.</b>	<b>Varia</b>
X.A.	Musealien (Kunstgegenstände und andere dreidimensionale Objekte)
X.B.	Münzen und Medaillen
X.C.	Siegelsammlung
X.D.	Petschaften
X.E.	Stempel
X.F.	Mikrofilme
X.G.	Geschenkwerke (Geschenke der Stadt Zürich an Dritte)
X.H.	Klischees
X.I.	Mikrofichen
X.T.	Tonträger und Multimedia
X.T.1.	Schallplatten
X.T.2.	Tonbänder
X.T.3.	Compact Discs (CD)
X.VID.	Videothek
X.Z.	Geschenke an die Stadt Zürich (Geschenke Dritter an die Stadt Zürich)

## Bibliothek

- A**                    **Allgemeines**  
Aa                    Sprachwörterbücher und Glossare  
Ab                    Lexika und Enzyklopädien  
Ac                    Ortsregister und Atlanten (mit geografischen  
                         Lexika)  
Ad                    Bibliografien, Kataloge, Inventare  
Ae                    Strassen-, Häuser- und Adressverzeichnisse
- B**                    **Allgemeine und Schweizer Geschichte und  
Landeskunde**  
Ba                    Allgemeine und schweizerische Quellen  
Bb                    Allgemeine und schweizerische Darstellungen  
Bc                    Kantons- und Ortskunde
- C**                    **Kantonalzürcherische Geschichte und  
Landeskunde**  
Ca                    Kantonalzürcherische Quellen  
Cb                    Kantonalzürcherische Darstellungen  
Cc                    Ortskunde der Gemeinden des Kantons Zürich
- D**                    **Stadtzürcherische Geschichte und Ortskunde**  
Da                    Stadtzürcherische Quellen  
Db                    Stadtzürcherische Darstellungen  
Dc                    Ortskunde der eingemeindeten Vororte
- E**                    **Historische Hilfswissenschaften**  
Ea                    Archiv- und Bibliothekswissenschaft  
Eb                    Paläographie und Diplomatik  
Ec                    Genealogie und Heraldik (vgl. auch Ha und Hb)  
Ed                    Verschiedene Hilfswissenschaften (Methodik,  
                         Historiografie, Kartografie, Epigrafik, Chronologie,  
                         Namenkunde, Numismatik, Sphragistik, Metrolo-  
                         gie u. a.)

<b>F</b>	<b>Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Statistik</b>
Fa	Gesetzestexte, Kommentare und volkswirtschaftliche Quellenwerke
Fb	Juristische Abhandlungen
Fb bro	Broschierte juristische Abhandlungen
Fc	Volkswirtschaftliche Abhandlungen
Fd	Statistische Abhandlungen und Tabellenwerke
<b>G</b>	[nicht belegte Signatur]
<b>H</b>	<b>Familiengeschichte und Wappenbücher</b>
Ha	Familiengeschichte (Genealogie)
Hb	Wappenbücher (Heraldik)
<b>J</b>	Inschriften der Stadt Zürich
<b>K bis M</b>	[nicht belegte Signaturen]
<b>N</b>	<b>Ungebundene Schriften</b>
Na	Broschüren (thematisch wie A bis F)
Nb	[nicht belegte Signatur]
Nc	Einblattdrucke, Dank- und Ehrenadressen
Nd	Kurzbiografien und Nekrologe
<b>O</b>	[nicht belegte Signatur]
<b>P</b>	<b>Periodika und Reihen</b>
Pa	Allgemeine Periodika
Pb	Schweizerische Periodika
Pc	Kantonalzürcherische Periodika
Pd	Stadtzürcherische Periodika
Pe	Hilfswissenschaftliche Periodika
Pf	Rechtswissenschaftliche, volkswirtschaftliche und statistische Periodika
<b>Q</b>	[nicht belegte Signatur]

<b>R</b>	<b>Jahresberichte</b>
Ra	Handel, Gewerbe, Industrie
Rb	Banken
Rc	Eisenbahnen, Schifffahrt, Seilbahnen
Rd	Strassenbahnen
Re	Versicherungen
Rf	Kunst und Wissenschaft
Rg	Schulanstalten
Rh	Jugendwerke
Ri	Krankenkassen
Rk	Kranken- und Heilanstalten
RI	Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge
Rm	Politische Organisationen
Rn	Gemeinnützige Anstalten und Vereine
Ro	Berufsorganisationen
Rp	Genossenschaftliche Organisationen
Rq	Sänger- und Musikvereine
<b>S</b>	<b>Veröffentlichungen der Stiftung Schnyder von Wartensee</b>
T bis Y	[nicht belegte Signaturen]
<b>Z</b>	<b>Zeitungsausschnitte</b>
Za	Zürich, Stadtverwaltung
Zb	Zürich, Allgemeines
Zc	Zürich, Strassen und Bauten
Zd	Zürich, eingemeindete Vororte
Ze	Ortschaften und Länder
Zf	Personen, Familien, Firmen
Zg	Sachbegriffe

# Neuere Publikationen des Stadtarchivs Zürich

## **Jahresbericht des Stadtarchivs Zürich**

12 Hefte: 1990, 1991, 1992–1993, 1994, 1995–1996, redigiert von Fritz Lendenmann; 1997–1999, 2000–2002, redigiert von Robert Dünki; 2003–2004, 2005–2006, 2007–2008, redigiert von Anna Pia Maissen und Robert Dünki. Zürich: Stadtarchiv, 1991–2009, redigiert von Anna Pia Maissen und Max Schultheiss, 2009–2010, 2011–2012.

## **Alfred Traber**

Ich war der «Trämlergeneral»: Rückblick auf mein Leben. Ausgewählt und bearbeitet von Mario Florin, Nachworte von Nicola Behrens und Mario Florin. Herausgegeben vom Stadtarchiv Zürich. Zürich: Stadtarchiv, 2011.

## **Anna Pia Maissen, Robert Dünki, Karin Beck (Red.)**

LEBENSZEICHEN. Dokumente zur Ausstellung des Stadtarchivs Zürich: «Vom Geburtsschein bis zur Grabplatte: Das Leben der Anna Holzhalb». Zürich: Stadtarchiv, 2004.

## **Paul Guyer, Guntram Saladin, Fritz Lendenmann**

Die Strassennamen der Stadt Zürich. 3. Aufl. 272 S. ill. Zürich: Verlag Hans Rohr & Stadtarchiv, 1999.

## **Robert Dünki**

Pfarrbücher, Bürgerbücher und Genealogische Verzeichnisse im Stadtarchiv Zürich. 336 S. Zürich: Stadtarchiv, 1995.

## **Fritz Lendenmann, Daniel Kurz, Beat Haas**

Hundert Jahre Gross-Zürich. 60 Jahre 2. Eingemeindung 1934. Begleitpublikation zur Ausstellung im Haus «zum untern Rech». 179 S. ill. Zürich: Stadtarchiv & Baugeschichtliches Archiv, 1994.

## **Fritz Lendenmann, Pietro Maggi, Beat Haas**

Hundert Jahre Gross-Zürich. 100 Jahre 1. Eingemeindung 1893. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Stadthaus Zürich. 275 S. ill. Zürich: Stadtarchiv & Baugeschichtliches Archiv, 1993.

### **Lynn Blattmann**

Frauenspuren. Archivalische Quellen und Literatur zur Zürcher Frauengeschichte im Stadtarchiv Zürich. 81 S. ill. Zürich: Stadtarchiv & Büro für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich, 1991.

### **Fritz Lendenmann, Lynn Blattmann, Claudia Caduff, Hanni Geiser, Anna Pia Maissen**

Theater? Theater! Archivbestände zur Theatergeschichte im Stadtarchiv Zürich. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Haus «zum untern Rech». 84 S. ill. Zürich: Stadtarchiv, 1991.

### **Robert Dünki**

Verfassungsgeschichte und politische Entwicklung Zürichs 1814–1893. Ein Beitrag des Stadtarchivs Zürich zum Gottfried-Keller-Jahr 1990. 56 S. ill. Zürich: Stadtarchiv, 1990.

### **Fritz Lendenmann, Pietro Maggi**

Der öffentliche Verkehr in Zürich 1830–1930. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Haus «zum untern Rech». 48 S. ill. Zürich: Stadtarchiv, 1990.

### **Fritz Lendenmann, Martin Hürlimann**

Bier und Bierbrauen in Zürich. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Haus «zum untern Rech». 31 S. ill. Zürich: Stadtarchiv, 1989.

### **Fritz Lendenmann**

Stadtarchiv Zürich – Bestandesaufnahme, Aufgaben, Benutzung. Separatum aus: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1988. Neue Folge. 108. Jg. Zürich 1987. S. 59–79.

### **Roman G. Schönauer**

Von der Stadt am Fluss zur Stadt am See. 100 Jahre Zürcher Quaianlagen. 99 S. ill. Zürich: Stadtarchiv, 1987. – Neuausgabe als Neujahrsblatt 2006, Zürich: Verlag Matthieu des Zürcher Heimatschutzes, 2006.

## Weitere im Stadtarchiv Zürich entstandene Publikationen:

### **Anna Pia Maissen, Nada Boškovska (Herausgeberinnen)**

Iwan E. Hugentobler: 6000 Kilometer durch den Balkan. FotoSzene Schweiz 4. Zürich: Limmat Verlag, 2006.

### **Fritz Lendenmann (Herausgeber)**

Eine grosse Zeit. Das Schauspielhaus Zürich in der Ära Wälterlin 1938/39–1960/61. 176 S. Bildband. Zürich: Orell Füssli Verlag, 1995.

### **Fritz Lendenmann (Herausgeber)**

Zürcher Szenen. Bilder des Zürcher Theaterfotografen Edi Baur 1950–1986. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Stadthaus Zürich. 176 S. Bildband. Glattbrugg: Züri Woche Verlag, 1994.

### **Werner G. Zimmermann (Herausgeber)**

Schweiz – Russland / Rossija – Švejcarija. Beziehungen und Begegnungen. Begleitband zur Ausstellung der Präsidialabteilung der Stadt Zürich im Strauhof. 178 S. ill. Zürich: Offizin Verlag, 1989.



